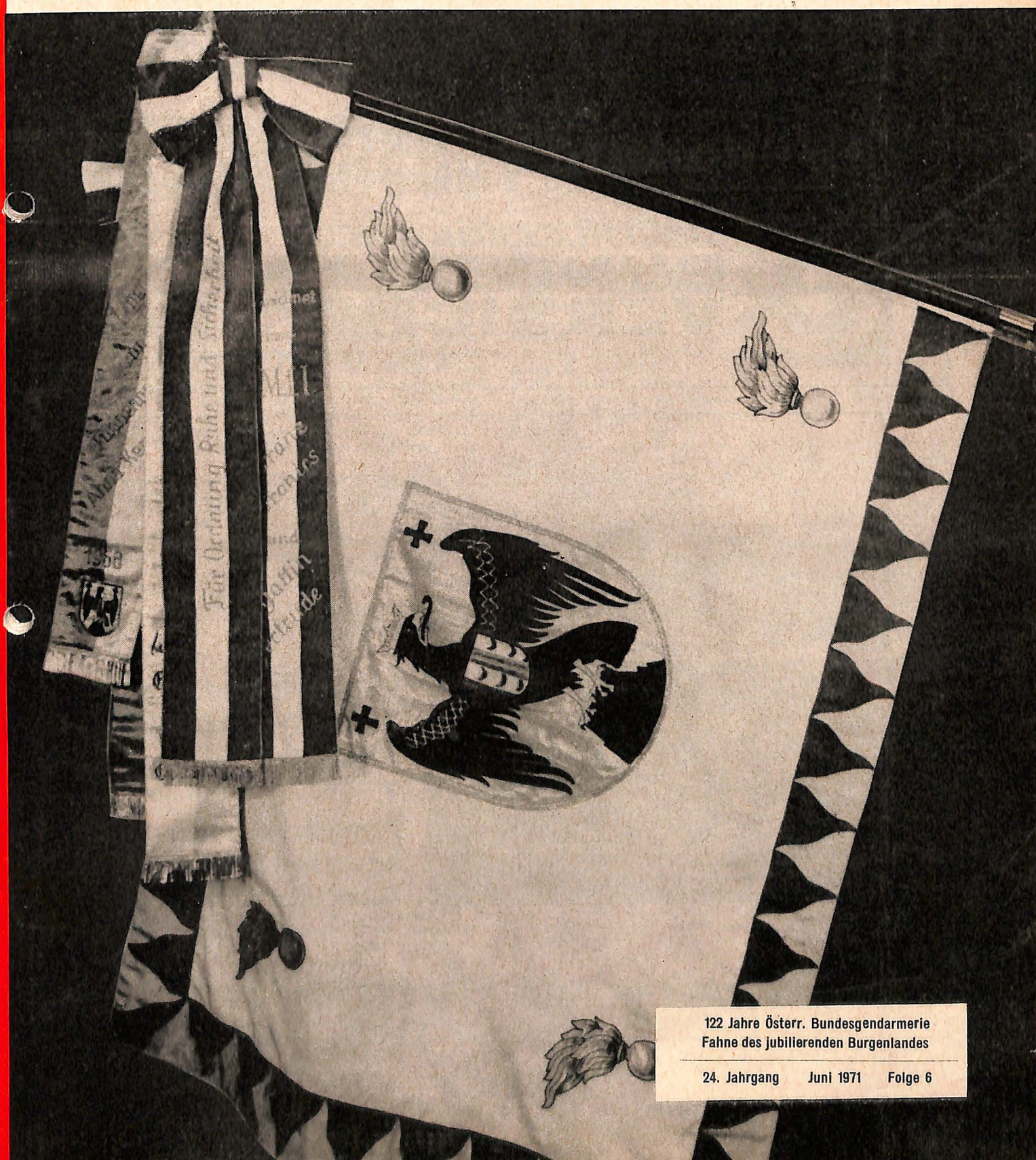


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der

GENDARMERIE



122 Jahre Österr. Bundesgendarmerie
Fahne des jubilerenden Burgenlandes

1347 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN

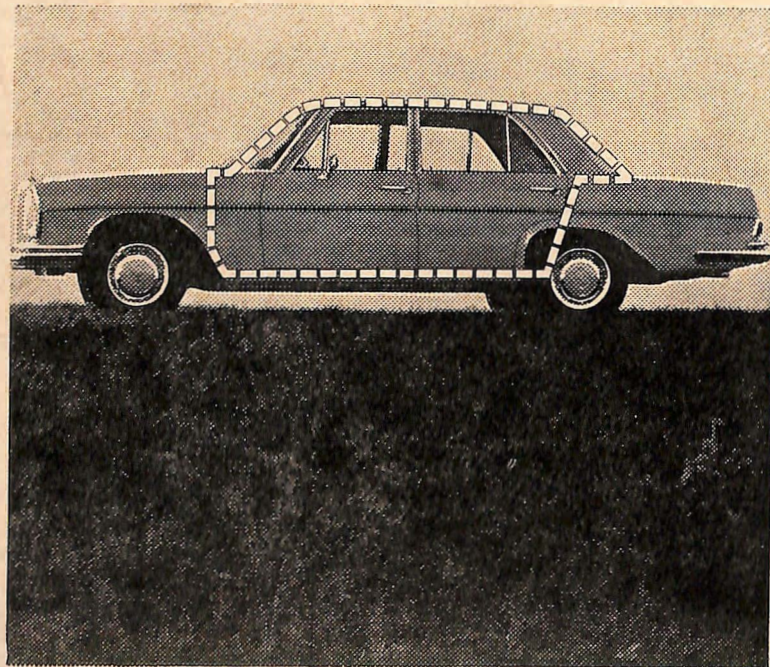
1 POLIZZE *)

*) HAUSHALTVERSICHERUNG



Selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo



Patentierter Sicherheit: energieverzehrende
Front- und Heckpartie, gestaltfester Innenraum.



**Sicherheit war für uns
bereits Thema Nr. 1, als es für
andere überhaupt noch kein
Thema war. Deshalb sind
Mercedes-Benz Fahrzeuge
schon seit Jahren
Vorbild für andere.**

Mercedes-Benz Ihr guter Stern auf allen Straßen

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: 10 Jahre IPA Wien — S. 6: O. Jonke: Für Heimat und Volk — S. 7: G. Gaisbauer: Entziehung des Führerscheines längere Zeit nach einem Unfall — S. 8: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juni 1971 — S. 9: F. Gschwandtner: Schülerverkehrswettbewerb in Tamsweg — S. 10: A. Postl: 20 Jahre Pressestelle beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark — S. 11: K. Winkler: Tierschutz und Jagdausübung im Rahmen des Strafgesetzentwurfes — S. 13: H. Binder: Gendarmeriefunk in der Praxis — S. 14: G. Nußbichler: Unfälle von Straßentankwagen — S. 16: A. Hörtlackner: Drei Worte zur Sicherheit im Straßenverkehr — S. 17: E. Bäuml: Sechs Jahre mit der Friedenstruppe auf Zypern — S. 20: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes



Gedenkadresse

des Gendarmeriezentalkommandanten zur 122. Wiederkehr des Gründungstages der österreichischen Bundesgendarmerie

Angehörige der Bundesgendarmerie!

Am 8. Juni 1971 jährt sich zum 122. Male der Tag, an dem die österreichische Gendarmerie errichtet wurde.

An ihrer Wiege stand das Bestreben Pate, der nach den Napoleonischen Kriegen sich ausbreitenden allgemeinen Unsicherheit, die den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern und das Wirtschaftsleben lahmzulegen drohte, zu begegnen und den neu errichteten Bezirksgerichten und Bezirkshauptmannschaften ein wirkungsvolles Vollzugsorgan zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung einer den ganzen Kaiserstaat umfassenden, einheitlich organisierten und geführten Landessicherheitswache, nach bewährtem Vorbild „Gendarmerie“ benannt, war somit eine notwendige Folge der Umwandlung des mittelalterlichen Feudalstaates in einen für die damalige Zeit modernen Rechtsstaat und die zwingende Voraussetzung für die Ausübung jener Vollzugsaufgaben, die den neu geschaffenen Gerichten und Sicherheitsbehörden übertragen worden waren.

In den zurückliegenden 122 Jahren hat sich immer wieder bestätigt, daß kein staatliches Gemeinwesen eine kontinuierliche wirtschaftliche und politische Entwicklung erstreben und behalten kann, wenn äußere und innere Sicherheit nicht fortdauernd gewährleistet sind. Für den Schutz nach außen hat die Armee zu sorgen; die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Innern ist Aufgabe der Sicherheitsexekutive.

Das Gendarmeriekorps hat diesen Tag gewählt, um sich seiner Geburtsstunde, seiner pflichtenreichen und opfervollen Vergangenheit und jener zu erinnern, die nicht mehr unter uns weilen.

Wenn heute, wie in den vergangenen Jahren, wieder und zu dieser Stunde, auf über tausend Dienststellen Gendarmeriebeamte zur Erinnerung an die Geburtsstunde ihres Korps angetreten sind, so mag uns diese Dokumentation der Geschlossenheit mit Freude, Stolz und Zuversicht erfüllen. Das Bestehen durch über zwölf Jahrzehnte und in Zeitepochen, die auf allen Gebieten des menschlichen Daseins Entwicklungen von wahrhaft welthistorischer Bedeutung gesehen haben, ist der geschichtliche Beweis dafür, daß die Errichtung der österreichischen Gendarmerie eine Tat staatspolitischer Klugheit gewesen ist und ihre Organisation sich bewährt hat; sie hat sich bewährt, weil sie auf den Grundsätzen der Einfachheit, Klarheit, Sparsamkeit und optimaler Zweckerfüllung aufgebaut ist und daher ohne Einbuße des Auftrags und der Aufgabe allen Wandlungen der Zeit sinnvoll angepaßt werden konnte. Daß die österreichische Gendarmerie und jeder ihrer Angehörigen Regierung und Heimat stets treu dienten und es verstanden haben, der durch Gesetz und Auftrag bestimmten Pflichtenerfüllung in einer Achtung und Verständnis bewahrenden Form nachzukommen, bezeugt, daß der Gendarm stets Freund und Helfer jener war, die des Schutzes und der Hilfe vor Gewalt und Not bedurften. Daß dieses Korps zum Wohle des Staates und zu seinem eigenen Nutzen über alle Stürme der Zeit hin-

weg eine Einheit bewahren konnte, verdankt es auch der fortdauernden Pflege bewährter Tugenden, fachlicher Wissensbildung und der laufenden Berufung von Korpsangehörigen zu seiner Führung in allen seinen Gliederungen.

Ein Beruf, der reich ist an Verantwortung, ist auch von vielen Gefahren erfüllt. Recht und Gesetz zu schützen, ist eine hehre und hohe Verpflichtung. Wie alles Große nicht ohne Opfer erreicht und erhalten werden kann, hat das Schicksal auch der Bundesgendarmerie Opfer abgefordert.

In den abgelaufenen zwölf Monaten fanden in Ausübung der beschworenen Pflicht 5 Kameraden den Tod, 92 Kameraden erlitten schwere Verletzungen. Seit dem Jahr 1945 beklagt die Bundesgendarmerie somit 161 tote und 1729 schwer verletzte Kameraden als Opfer ihres Berufes.

Vor ihnen neigen wir uns in Ehrfurcht; ihnen zum Gedenken und zur Ehre und zur Erinnerung an alle Toten der österreichischen Gendarmerie werden am heutigen Tag an der letzten Ruhestätte des Gründers der Gendarmerie im Friedhof der Militärakademie zu Wiener Neustadt und an den Gedenkstätten Kränze niedergelegt.

Unsere Anteilnahme und Fürsorge wenden wir ihren Hinterbliebenen zu; unseren verletzten Kameraden wünschen wir rasche Besserung und dauernde Heilung.

An unserem Gedenktag wollen wir aber nicht nur der Vergangenheit gerecht werden, sondern den Blick auch auf die Probleme der Gegenwart und Zukunft richten.

Von den vielen Problemen, die uns immer wieder beschäftigen werden, ist das Verhältnis der Gendarmeriebeamten zur Bevölkerung stets von gleicher aktueller Bedeutung.

Wir leben in einer Zeit, die durch ständige Veränderungen in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft gekennzeichnet ist. Automatik und Elektronik, Atomwissenschaft und Weltraumforschung, Medizin und Technik ändern laufend unsere Daseinsformen. Voraussetzung, daß der Mensch diesen Veränderungen folgen und den steten Fortschritt meistern kann, ist sein Wissen und Können dieser Entwicklung anzupassen; deshalb erleben wir heute ein Streben nach mehr Wissen und Können von einer solchen Intensität, die einer Bildungsexplosion gleichkommt. Daß der so gebildete Mensch für sich in Anspruch nimmt, über seine Probleme weitgehendst selbst zu bestimmen, die Grenzen seiner persönlichen Freiheit möglichst weit zu ziehen und dem Staat nur jene Funktionen zuzubilligen, die der einzelne nicht selbst mit Erfolg ausüben kann, ist verständlich. Demnach will der Mensch von heute mit der Staatsgewalt nur dann konfrontiert werden, wenn sich diese in einer humanitären Tätigkeit äußert oder ein nicht mehr erträglicher hoher Grad von Aggression den Schutz von Leben oder Eigentum ihm notwendig erscheinen läßt. Die Gendarmeriebeamten sind als Sicherheitsorgane die Vollzieher staatlicher Gebote und

Verbote; sie stehen in einem ständigen Naheverhältnis zu den Menschen in diesem Land.

Die Art dieser Vollziehung bestimmt weitgehend das Verhältnis zwischen Gendarmerie und Bevölkerung. Um dem Gendarmeriekorps und dem einzelnen Beamten die Wertschätzung der Bevölkerung zu erhalten und sich das Verständnis für die gesellschaftspolitische Bedeutung seines Berufes zu sichern, wird jeder Korpsangehörige sich bemühen müssen:

selbst Vorbild in der Beachtung gesetzlicher Gebote und Verbote zu sein,
seine Standespflichten immer und überall zu wahren,
seine Berufsausübung nach Inhalt und Form sowohl rechtsstaatlichen Prinzipien als auch den Grundsätzen der Menschlichkeit und Humanität anzupassen.

Wie sehr die österreichische Gendarmerie schon seit jeher diese Grundsätze gelehrt, vertreten und beachtet hat, möge der folgende wörtliche Auszug aus einem Befehl des 2. Gendarmerieregiments in Prag aus dem Jahr 1857 der heutigen Gendarmengeneration vor Augen führen: „Es wird schon den Neueintretenden ans Herz gelegt: Der Gendarm dürfe seinen Beruf niemand ohne Not fühlen lassen; sein Beruf ist nebenbei aber auch ganz besonders dem Interesse der Humanität geweiht. Während die Gendarmen eine materielle Stütze der Behörden sind, dienen sie zugleich wesentlich der menschlichen Gesellschaft und bewähren sich durch ihre Hilfeleistungen bei Unglücksfällen als wahre Helden der Menschenliebe und oft auch als Opfer derselben. Es ist die Pflicht des Gendarmen, ohne Menschenfurcht und ohne Ansehen der Person, aber auch ohne Gehässigkeit und Parteilichkeit seine Pflicht zu erfüllen, bei geringen Contravenzen jedesmal erst den Weg der Güte einzuschlagen, zu warnen und zu verhüten und erst dann die obrigkeitliche Einwirkung in Anspruch zu nehmen, wenn jene ohne Erfolg bleiben sollten.“

Wann immer wir das Gesetz anwenden müssen, stets soll dies mit auch von einem Wort Anton Wildgans bestimmt sein, das er 1911 einem jungen Richter zur Beerdigung widmete:

„Und wenn du strafst, weil das Gesetz es will,
tu's nicht erbost wie eine Rache,
sondern so, daß Trost noch ist in der Notwendigkeit.“

Otto Rauscher e. h.
Gend.-General

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen
der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Alfred Poeckh und dem Gend.-Bezirksinspektor Julius Kummer des Gendarmeriezentalkommandos;

das Silberne Verdienstzeichen
der Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Wilhelm Barzer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Klötzl und dem Gend.-Rayonsinspektor Karl Sperrer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

Besuchen Sie Kärntens Aussichtsberge



mit den Seilbahnen und Liften der
KÄRNTNER BERGBAHNEN AG
ANKOGELBAHN 2630 m, Mallnitz
GOLDECKBAHN 2139 m, Spittal/Drau
KANZELBAHN-GERLITZEN 1900 m,
Annenheim/Ossiachersee
MAUTHNERALMLIFT 1500 m,
Kötschach-Mauthen

und über die

VILLACHER ALPENSTRASSE
auf die Villacher Alpe. Moderne, breite,
asphaltierte MAUTSTRASSE. Maximale
Steigung 10 Prozent.

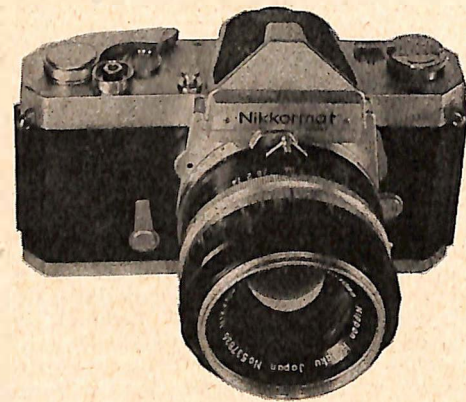


DIE 2 KAMERAS haben die Welt erobert!

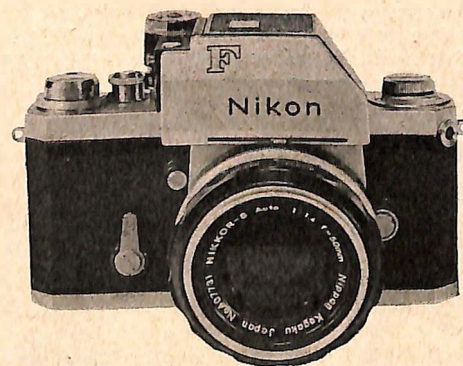
Machen Sie sich mit ihnen bekannt

fordern Sie Prospekte an!

NIKKORMAT FTN



NIKON-Photomic FTN



Generalvertretung für Österreich

PRIHODA & BECK

1061 Wien, Postfach 72

10 Jahre IPA Wien

Besichtigung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich durch den Bundesminister für Inneres Otto Rösch im Rahmen des Veranstaltungsprogramms

In der Zeit vom 3. bis 9. Mai 1971 fand aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesgruppe Wien der International Police Association (IPA) eine Festwoche statt, an der über Einladung der Landesgruppe Wien etwa 700 Exekutivbeamte und deren Angehörige aus verschiedenen Ländern Europas und aus Übersee teilnahmen.

Im Zuge des umfangreichen und interessanten Veranstaltungsprogramms fand am Vormittag des 5. Mai 1971



Bundesminister für Inneres Otto Rösch trifft in Begleitung von Gend.-General Otto Rauscher und Gend.-Oberst Heinrich Kurz auf dem Festplatz ein

eine Kranzniederlegung beim Ehrenmal des Unbekannten Soldaten auf dem Heldenplatz in Wien statt. An dieser Feierstunde nahmen neben der Polizeimusik Wien Ehrenformationen in Zugstärke der Gendarmerie, der Justizwache, der Zollwache, der Sicherheitswache sowie Abordnungen ausländischer Exekutivangehöriger in Uniform teil.

Im Anschluß an die Kranzniederlegung am Heldenplatz wurde dem Herrn Bundespräsidenten Franz Jonas von der Polizeimusik Wien unter Beteiligung der angeführten in- und ausländischen Exekutivabordnungen auf dem Ballhausplatz vor der Präsidentschaftskanzlei ein Ständchen dargebracht.

Am 7. Mai 1971 stand die Besichtigung von Gendarmerieeinrichtungen beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in der Meidlinger Kaserne auf dem Programm. An dieser Besichtigung nahm über Einladung der Veranstalter der Bundesminister für Inneres Otto Rösch teil, dem bei diesem Anlaß von der niederländischen Reichspolizeimusik ein Ständchen dargebracht wurde.

Bei herrlichstem Frühlingswetter trafen bereits um 9.15 Uhr die ersten Autobusse mit den ausländischen Gästen in der mit Fahnen festlich geschmückten Meidlinger Kaserne ein. Kurz vor 10 Uhr formierte sich die

85 Mann starke niederländische Polizeimusik und marschierte mit klingendem Spiel unter lebhaftem Beifall der anwesenden Gäste auf den Festplatz. Dort hatten bereits 30 Beamte der Schulabteilung und der sonstigen Abteilungen des Stabes in den verschiedensten Adjustierungen und Ausrüstungen Aufstellung genommen. Diese Uniformschau kommt immer wieder bei der ausländischen Polizei besonders gut an und findet lebhaftes Interesse. Außerdem waren noch verschiedene Fahrzeuge und Geräte der Verkehrsabteilung zur Besichtigung aufgestellt worden.

Um 10 Uhr traf Bundesminister Otto Rösch in der Meidlinger Kaserne ein. Er wurde vom Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Otto Rauscher und dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz auf den Festplatz geleitet, wo er von der in mustergültiger militärischer Ordnung aufgestellten niederländischen Reichspolizeimusik mit einem flotten Marsch begrüßt wurde. Anschließend gab die Musik noch einige Stücke zum besten. Die ausgezeichneten musikalischen Darbietungen fanden allseits Anklang und wurden mit lebhaftem Beifall quittiert.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Landesgendarmeriekommandanten ergriff Bundesminister Otto Rösch das Wort. In seiner Ansprache brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, eine so große Anzahl von ausländischen Exekutivangehörigen in Wien begrüßen zu dürfen. Er hob besonders die Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen der Exekutivbeamten der verschiedensten Länder untereinander hervor. Sodann gab Bundesminister Rösch einen kurzen Überblick über die allgemeinen Verhältnisse des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, wobei er betonte, daß die Beamten des Landesgendarmeriekommandos stets in mustergültiger Weise die an sie gestellten oft nicht leichten Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllt haben. Abschließend wünschte der Bundesminister der IPA-Veranstaltung einen weiteren erfolgreichen Verlauf und den ausländischen Gästen noch schöne Tage in Wien.

Darauf sprach eine Abordnung ausländischer IPA-Gäste,



Bundesminister Rösch dankt dem Kapellmeister der niederländischen Reichspolizeimusik für das Ständchen

unter denen sich ein Hollandmädchen in ihrer Landestracht befand, dem Bundesminister für Inneres den Dank für die freundliche Aufnahme aus und überreichte sowohl ihm als auch dem Gend.-General Rauscher und Gend.-Oberst Kurz je ein Erinnerungsgeschenk.

Bundesminister Otto Rösch besichtigte abschließend die Lichtbildstelle der Erhebungsabteilung, die Leitfunkstelle, die Flugeinsatzstelle und die Diensthuestation. Zuletzt fand die Besichtigung des Gendarmeriebeschaffungsamtes und der Zentralen technischen Versorgung statt.

Um 12.30 Uhr wurden dem Bundesminister die in Wien stationierten leitenden Gendarmeriebeamten, die Obmänner des Fachausschusses und Gewerkschaftsfunktionäre vorgestellt. Mit einem kleinen Imbiß, gegeben vom Landesgendarmeriekommando, fand die würdige Veranstaltung ihren Abschluß.

GALZIG-VALLUGA



600 PERSONEN · PRO STUNDE · 440 PERSONEN



320 SITZPLÄTZE · SONNENTERRASSE · 90 SITZPLÄTZE · HERRLICHE AUSSICHT



8 SCHLEPPPLIFTE

ST. ANTON · ST. CHRISTOPH · AM ARLBERG

Für Heimat und Volk

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Zell am See

Am 8. Juni 1849 wurde die Österreichische Gendarmerie gegründet. So dürfte es recht und billig sein, einen kurzen geschichtlichen Abriss dieses allzeit bewährten Korps aufzuzeigen und die mannigfachen Aufgaben, die wegen ihrer Vielfalt nicht vollständig sein können, in Erinnerung zu rufen.

Daß jedes geordnete Staatswesen Organe braucht, die für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Landesinnern zu sorgen haben, ist eine längst erkannte Notwendigkeit und nicht mehr wegzudenkende Tatsache, die heute kein vernünftiger Mensch mehr bezweifeln wird. Schon im alten Rom besaß man Einrichtungen, die in gewissem Sinne eine Art Kriminal-, Lokal- und Sicherheitspolizei (Quästoren, Ädilen, Latrunkulatoren) darstellten. Als Napoleon Bonaparte die europäischen Staaten siegreich überrannte, wurden die unterworfenen Höfe zum erstenmal mit seinen „Gens d'arms“, die im kaiserlichen Hoflager feldpolizeilichen Dienst versahen, bekannt. Der Eindruck, den diese französischen Legionen machten und die Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung mußten sehr gut gewesen sein, denn allerhöchste Stellen nahmen sie zum Vorbild und bauten im eigenen Land Gens d'arms auf. So entstand die Gendarmerie in den deutschen Staaten während der Jahre 1809 bis 1812, in Spanien als Guardia civile 1846, in den Niederlanden als Marechaussee, in England als Constables und schließlich in Österreich am 8. Juni 1849 durch Entschließung Kaiser Franz Josephs.

Die Gendarmerie wurde damals für das ganze, einstmals große Staatsgebiet eingeführt. Daß die seither geleistete Befriedungsarbeit keine leichte war, mag erkenntlich werden, wenn man bedenkt, daß die Gerichts- und Verwaltungsbehörden noch weitgehender Reformierung bedurften und die sicherheitspolitischen Verhältnisse arg daniederlagen.

Als die Kriege zu den Waffen riefen, standen die Gendarmen draußen im Feld wie in der Heimat und versahen

pflichttreu und opferwillig ihren Dienst; waren die Grenzen bedroht, dann waren es die Gendarmen, die mit voran waren, um sie zu schützen und zu sichern; waren Unruhen im Innern angezettelt worden, waren es wiederum die Gendarmen, die zusammen mit den Kameraden der Polizei Ruhe und Ordnung wiederherzustellen hatten und dem Staatsvolk Frieden und Sicherheit gaben; ist Eigentum,

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Die Mühle

Die Welt ist eine große Mühle,
 Gefüllt mit Korn bis ans Gestühle;
 Und Gott und Teufel, Müller beide,
 Sie mahlen Freuden, mahlen Leide,
 Sie drehen schwere Mühlensteine —
 Dazwischen steht der Mensch, der kleine,
 Und beide Müller suchen ihn
 Ein jeder in sein Mehl zu ziehn!
 Nun, Mensch, durch diese Mühle wandre:
 Wann mahlt der eine, wann der andre?

Johann Karl Regber

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Leben und Gesundheit in Gefahr, schien oder scheint oft keine Hilfe nahe zu sein, so war wiederum ungezählte Male der Gendarm Retter in höchster Not.

Viele Wandlungen, rein äußerliche, mußte die Gendarmerie im Laufe der Dezentennien ihres Bestehens durchmachen. Das bunte Bild, das die Uniform in ereignisreichen und opfervollen Jahrzehnten bot, hat sich allmählich verändert, es wurde einfacher, schlichter; was aber bis zum heutigen Tag gleichblieb, ist der anerzogene gute Korpsgeist, die traditionsgetreu gepflegte Bescheidenheit, die im Willen zur Selbstaufopferung zum Wohle für Heimat und Volk ihre Krönung finden.



Im Dienste der Landwirtschaft

Österreichische Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit,
 das bäuerliche Versicherungsinstitut

Entziehung des Führerscheines längere Zeit nach einem Verkehrsunfall

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn, Oberösterreich

I.

Von Kraftfahrerseite wird immer wieder die behördliche Praxis bei Führerschein-Entzugsverfahren kritisiert, die dahin geht, einige Zeit nach einem Unfall die Lenkerberechtigung zu entziehen, obwohl der Betroffene in dieser Zeit ohne Beanstandung mit einem Kraftfahrzeug gefahren ist. Es wird vermeint, gerade das anstandslose Fahren über eine kürzere oder längere Zeit habe den Beweis erbracht, daß der Führerscheinhaber die erforderliche Verkehrszuverlässigkeit besitze und eine Entziehung der Lenkerberechtigung dem Gesetz widerspreche. Es wird daher nützlich sein, die Rechtslage in der Richtung der angeschnittenen Frage zu prüfen.

II.

Bestehen bei der Behörde, in deren örtlichen Wirkungsbereich der Besitzer einer Lenkerberechtigung seinen ordentlichen Wohnsitz hat, Bedenken, ob die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Lenkerberechtigung noch gegeben sind, so hat sie unverzüglich ein Ermittlungsverfahren einzuleiten (§ 75 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967). Nach §§ 73 Abs. 1 und 74 Abs. 1 KFG ist Besitzern einer Lenkerberechtigung, die nicht mehr verkehrszuverlässig sind, die Lenkerberechtigung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit ganz oder nur hinsichtlich bestimmter Gruppen (mindestens drei Monate) zu entziehen. Als verkehrszuverlässig gilt eine Person, wenn nicht auf Grund erwiesener bestimmter Tatsachen und ihrer Wertung angenommen werden muß, daß sie auf Grund ihrer Sinnesart beim Lenken von Kraftfahrzeugen der in Be-

tracht kommenden Gruppe die Verkehrssicherheit insbesondere durch rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr oder durch Trunkenheit gefährden wird oder sich wegen der erleichternden Umstände, die beim Lenken von Kraftfahrzeugen gegeben sind, sonstiger schwerer strafbarer Handlungen schuldig machen wird (§ 66 Abs. 1 KFG). Für die Wertung dieser Tatsachen sind bei strafbaren Handlungen ihre Verwerflichkeit, die Gefährlichkeit der Verhältnisse, unter denen sie begangen wurden, die seither verstrichene Zeit und das Verhalten während dieser Zeit maßgebend (§ 66 Abs. 3 KFG).

III.

Auch das neue Kraftfahrrecht setzt der Behörde für die Feststellung des Mangels der Verkehrszuverlässigkeit keine Frist. Es muß daher nach wie vor von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ausgegangen werden, daß die Lenkerberechtigung auch entzogen werden kann, wenn der Betroffene längere Zeit nach dem von ihm verschuldeten Unfall ohne Anstand gefahren ist, denn das Gesetz setzt der Behörde — wie schon erwähnt — für die Feststellung des Mangels der Verlässlichkeit keine Frist (vgl. VwGH 30. November 1960, ZVR 1961 Nr. 163; 3. Mai 1961, Zl. 123/61; 9. Mai 1962, ZVR 1962 Nr. 272; 8. November 1962, Zl. 812/61; 14. November 1962, KJ 1963, 18; 20. Jänner 1966, ZVR 1966 Nr. 240, u. a.). Es ist deshalb beispielsweise die mit Rücksicht auf einen verschuldeten schweren Verkehrsunfall verfügte Entziehung der Lenkerberechtigung nicht schlechthin deshalb rechtswidrig, weil sie erst eineinhalb Jahre nach dem Unfall erfolgte (VwGH 20. April 1960, ZV 1960 Nr. 362).

Bettwäschefabrik
 Heimtextilien
 + Möbel

Größtes
 Ausstattungs-
 haus
 Westösterreichs

föger

versand telfs

Bequeme Teilzahlungsmöglichkeiten —
 für Beamte langfristige Monatsraten ohne große Formalitäten

Möbellieferungen frei Haus
 für die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg

22067

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juni 1971

Wenn es Nacht wird

Dunkelheit erhöht die Gefahren, sie zwingt zur Vorsicht. Das gilt insbesondere für Frauen und Mädchen. Verbrecher fühlen sich in der Dunkelheit wohl und am sichersten. Die einen haben es auf Sie selbst abgesehen, die anderen wollen Ihre Handtasche und deren Inhalt haben, manche verfolgen beide Ziele. Meiden Sie daher dunkle und einsame Wege, gehen Sie möglichst nicht allein, wenn es sich anders einrichten läßt. Zur Begleitung sollten Sie allerdings jemanden wählen, den Sie kennen und dem Sie vertrauen können, nicht irgendeinen zufällig des Weges Kommenden, von dem Sie nicht wissen, ob nicht gerade er derjenige ist, den Sie fürchten müssen. Nehmen Sie lieber einen Umweg in Kauf, wenn dieser gut beleuchtet und nicht vereinsamt ist. Der Abkürzungsweg durch die Dunkelheit kann seine Gefahren haben.

Sind Sie belästigt worden, dann verständigen Sie so schnell wie möglich die Polizei. Sie kann zumindest ihr besonderes Augen-

Der Täter, der heute noch bei verhältnismäßig harmlosen Belästigungen geblieben ist, kann morgen Schlimmeres tun.

Vor allem aber: Vorsicht bei Zufallsbekanntschaften und sogenannten Autokavaliere! Ein sehr erheblicher Teil der Notzuchtverbrechen wird an Frauen und Mädchen begangen, die sich voller Vertrauen und Gutgläubigkeit von einem ihnen bis dahin Unbekannten haben begleiten oder im Auto mitnehmen lassen, nachdem sie ihm beim Tanz, in einem Lokal oder gar erst auf dem Wege erstmals begegnet sind. Ganz besonderen Gefahren setzen sich Frauen und Mädchen aus, die bei Dunkelheit als Anhalterin einen Kraftfahrer suchen, der sie ein Stück des Weges mitnimmt. Es gibt nicht ganz wenige Menschen, die darauf aus sind, Frauen auf diese Weise in ihr Auto zu bekommen, um sie an einen einsamen Platz fahren und sich dann an ihnen vergehen zu können. Wer erst einmal in einem fremden Fahrzeug sitzt, hat wenig Möglichkeiten, auf das Fahrziel Einfluß zu nehmen, wenn der Fahrer schlechte Absichten hegt.

Seien Sie vorsichtig! Auch hier gilt Sicherheit zuerst!

Der Mensch

Wir tragen kein Kreuz aus Holz,
Wir Menschen dieser Zeiten,
Und sagen stolz,
Es ist aus Gold.
Bis in der Jahre Weiten
Plötzlich ein schweres Leid
Für uns bereit:
Das tragen wir,
Vergessen dann
In unserem Schmerz
Das Gold der Welt.

F. W.

merk darauf richten, ob jemand in einer bestimmten Gegend sein Unwesen treibt.

Versuchen Sie, der Polizei eine möglichst genaue Beschreibung zu geben. Sie erleichtern damit die Fahndung erheblich. Es ist falsch, über Belästigungen und Übergriffe Unbekannter zu schweigen, weil Sie keine Unannehmlichkeiten haben wollen, sich genieren oder meinen, man werde den Täter doch nicht fassen.

Der Kriminalist cät

Wenn es Nacht wird

Dunkelheit erhöht die Gefahren,
zwingt zur Vorsicht
besonders Frauen und Mädchen!

Beachten Sie:

- Dunkle und einsame Wege meiden,
- möglichst nie allein gehen,
- notfalls Umwege in Kauf nehmen!
- Vorsicht bei Zufallsbekanntschaften und „Autokavaliere“!

Sie wissen ja:

SICHERHEIT ZUERST!

Schülerverkehrswettbewerb in Tamsweg

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Bezirksgendarmeriekommandant, Tamsweg

In Folge 6/1967 der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ habe ich von der Eröffnung eines 1750 qm großen Schulverkehrsgartens in Tamsweg berichtet. Noch



Gend.-Revierinspektor Walter Preimehs der Gend.-verkehrs-abteilung Salzburg leitet den praktischen Teil der Veranstaltung

immer ist dieser Schulverkehrsgarten die einzige Einrichtung dieser Art im Überwachungsgebiet der österreichischen Bundesgendarmerie. Die Einrichtung hat sich bisher außerordentlich bewährt. Es wurden bisher zirka 20.000 Schulkinder im Alter von 10 bis 15 Jahren durch den Schulverkehrsgarten geschleust und von Gendarmeriebeamten über ihr Verhalten im Straßenverkehr unterrichtet.

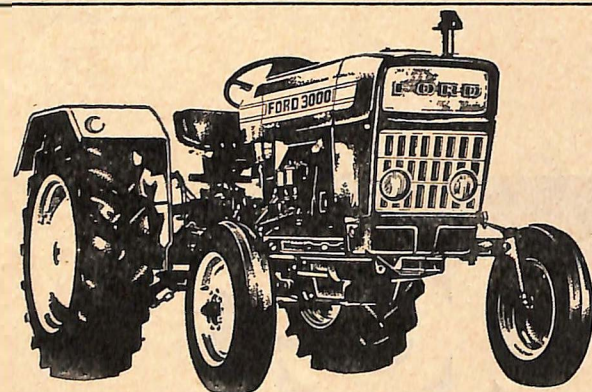
Dies veranlaßte am 23. April 1971 den Landesschulrat von Salzburg im Einvernehmen mit dem Kuratorium für

Verkehrssicherheit, im Schulverkehrsgarten Tamsweg für die Schulen des gesamten Bezirkes im Rahmen eines Landeswettbewerbes einen Jugendverkehrswettbewerb abzuhalten, wozu sich neun Schülermannschaften — 40 Wettkämpfer — zu verschiedenen Prüfungen praktischer und theoretischer Art stellten. Eine aus Gendarmerie- und Polizeibeamten bestehende Jury hatte die Leistungen zu bewerten, wobei festgestellt wurde, daß die Schüler, auch Dank der Schulungen im Schulverkehrsgarten, über ein umfassendes Verkehrswissen verfügen, und daß sich die



Pokal für den Sieger Hermann Steinwender aus Tamsweg
(Photos: Ekkehard Müller, St. Margarethen, Salzburg)

Schuljugend des Bezirkes Tamsweg im Vergleich mit Wettbewerben in anderen Bezirken ausgezeichnet bewährte. So konnten drei Schülermannschaften des Be-



F O R D T R A K T O R E N

2000 36 PS 4000 61 PS
3000 46 PS 5000 75 PS

FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT
AUCH MIT VORDERRADANTRIEB
LAMBOURN-VERDECKE
HORNDRAULIC-FRONTLADER

FRANZ SUTTER

PETRONELL, N.-Ö., TEL. 0 21 63/227, FS 018-152



Bei **AGIP** tanken Sie
nicht irgendein Superbenzin
sondern das

starke

SUPERCORTEMAGGIORE

zirkes Tamsweg die ersten drei Ränge auf Landesebene belegen, und erst an vierter Stelle steht eine Schule aus dem Stadtgebiet Salzburg. Der Erstplacierte, der 15jährige Hermann Steinwender des Polytechnischen Lehrganges Tamsweg, nimmt am Bundeswettbewerb in Wien teil, wo dem Sieger eine Fahrt zum internationalen Wettbewerb nach Lissabon winkt.

Als Vertreter der Behörden wohnten dem Wettbewerb

20 Jahre Pressestelle beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Von Gend.-Kontrollinspektor ALOIS POSTL, Graz

Mit Wirkung vom 1. Mai 1951 wurde vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, angeordnet, daß die Ausgabe von Mitteilungen an die Presse über Vorfällenheiten sicherheitspolizeilicher Natur den Landesgendarmeriekommanden obliegt und zur Besorgung dieser Agenden bei jedem Landesgendarmeriekommando eine Pressestelle einzurichten ist. Das Landesgendarmeriekommando hatte einen geeigneten leitenden Beamten zu bestimmen, der als Pressereferent den Kontakt mit der Presse aufrechtzuerhalten hat. Vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark wurde Gend.-Oberstleutnant Dr. Karl Homma mit der Leitung der Pressestelle betraut.

Um den Anforderungen des Pressedienstes zu entsprechen, andererseits aber die Bevölkerung über die oft gefährvolle und erfolgreiche Tätigkeit der Gendarmerie auf dem laufenden halten zu können, wurden vom Landesgendarmeriekommando die unterstehenden Gendarmeriedienststellen angewiesen, alle besonderen, die Öffentlichkeit interessierenden Vorfälle auf kürzestem Wege der Pressestelle beim Landesgendarmeriekommando zu melden.

Nach einer Absprache mit Vertretern der Presse und des Rundfunks wurde die Tätigkeit der Pressestelle des Landesgendarmeriekommandos organisatorisch so eingerichtet, daß einerseits den Interessen des Dienstes, ander-

bei: Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Karl Ehrenberger, Bezirksschulinspektor Johann Pechhacker, der Kommandant der Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg Gend.-Rittmeister Franz Gritzner und mehrere Bürgermeister aus den Gemeinden des Bezirkes.

Mit einer wohlgelungenen, von einem Schülerbläserquartett umrahmten Siegerehrung wurde die Veranstaltung beendet.

seits aber auch jenen der Presse und des Rundfunks nach bester Möglichkeit gedient wird. Diese gleich zu Beginn der Aufnahme der Presseberichterstattung geschaffene Organisation hat sich in der Praxis so bewährt, daß sie innerhalb des zwanzigjährigen Bestandes nicht geändert werden mußte.

Von der Pressestelle des Landesgendarmeriekommandos werden täglich schriftliche Pressemitteilungen verfaßt, die von Boten der Tagespresse in Graz sowie des Rundfunks täglich abgeholt werden. Dem Vertreter der Austria-Press-Agentur wird die tägliche Pressemitteilung zugestellt. Wochenzeitungen und Lokalzeitungen mit der Redaktion außerhalb der Landeshauptstadt Graz wird diese Pressemitteilung zugesandt.

Um dem Staat Kosten zu ersparen, haben sich die Redaktionen bereit erklärt, im ständigen Wechsel das für die Verfassung der Pressemitteilung erforderliche Papier, Matrizen und Porto beizustellen. Die Pressemitteilung wird aus den gesichteten und ausgewählten Meldungen über besondere Vorfällenheiten in der Adjutanturskanzlei verfaßt. Maßgebliche Entscheidungen hierfür trifft der Pressereferent unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und Erlässe.

Da für Tageszeitungen Nachrichten, die nach Redaktionsschluß bei ihnen einlangen, in vielen Fällen geringen

Wert haben, wurde der Presse und dem Rundfunk die Möglichkeit gegeben, sich nach Beendigung der Amtsstunden bei der Fernschreibstelle des Landesgendarmeriekommandos jederzeit zu erkundigen, ob beachtenswerte Vorfälle ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der Pressemitteilung bis zum Redaktionsschluß bekanntgeworden sind. Die in der Fernschreibstelle verwendeten Gendarmeriebeamten sind Beamte der Adjutanturskanzlei. Durch die beiderseitige Verwendung sind sie über das Geschehen im Landesgendarmeriekommandobereich laufend unterrichtet. Infolge ihrer jahrelangen Praxis sind sie in der Lage, jene Nachrichten auszuwählen und der Presse auf telephonische Anfrage mitzuteilen, die nach den bestehenden Weisungen bekanntgegeben werden können. Die Bekanntgabe der Nachrichten erfolgt allerdings unter Verantwortung des Pressereferenten des Landesgendarmeriekommandos.

Mit 1. Mai 1971 hat die Pressestelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark nun 20 Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt und mit den Vertretern der APA, der Tagespresse, des Rundfunks und Fernsehens sowie den Lokalzeitungen im Bundesland Steiermark, darüber hinaus auch mit den Wiener Tageszeitungen sehr gute Verbindungen hergestellt und gehalten.

Daß die Presse und der Rundfunk mit der Tätigkeit der Pressestelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark voll zufrieden sind, zeigt die Verleihung des Ehrenringes des Verbandes der österreichischen Kriminaljournalisten in der Journalistengewerkschaft an den Pressereferenten Gend.-Oberstleutnant Dr. Homma. Der von allen Grazer Tageszeitungen und dem ORF (Studio Steiermark) gestiftete Ehrenring gilt nach der Verleihungsurkunde vom 10. Juni 1970 als sichtbares Zeichen des Dankes der Journalisten für gute Zusammenarbeit. Es war dies die erste Verleihung eines solchen Ehrenringes überhaupt im Bundesland Steiermark. Diese Auszeichnung spricht für die gesamte Pressestelle und für alle Beamten dieser Einrichtung.

Das 20jährige Jubiläum der Pressestelle ist nicht nur ein Grund für alle Mitarbeiter in diesem Referat, sich über das anerkannte klaglose Funktionieren dieser Einrichtung zu freuen, sondern es ist auch den Vertretern der Presse und des ORF dafür zu danken, daß diese sich stets einsehensvoll zeigten, wenn ihren Wünschen in einzelnen Fällen aus der Sonderheit des Gendarmeriedienstes heraus nicht in jenem Umfang entsprochen werden konnte, wie sie es sich vielleicht ursprünglich erwartet hatten.

Tierschutz und Jagdausübung im Rahmen des Strafgesetzentwurfes

Von Gend.-Revierinspektor KARL WINKLER, Obereching, Salzburg

Jahrelang wird schon ein neues, der Zeit angepaßtes Strafgesetz gefordert, und es liegen dazu bereits Entwürfe vor. Vermutlich wird es aber noch eine Weile dauern, bis unser gutes, altes und bewährtes Strafgesetz durch ein neues ersetzt werden wird. Dagegen dürfte aber sehr bald eine kleine Reform beschlossen werden, die den Einbau verschiedener neuer Bestimmungen vorsieht. In das neue Strafrecht soll unter anderem auch die Tierquälerei aufgenommen und unter gerichtliche Strafsanktion gestellt werden. Die betreffende Norm im Entwurf lautet:

§ 257 (1) Wer

1. ein Tier roh mißhandelt,
2. ihm unnötige Qualen zufügt,
3. es aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist, oder
4. ein Wirbeltier aus Roheit tötet,

wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 100.000 S bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. eine Schaustellung veranstaltet, bei der ein Tier gequält oder getötet wird,
2. einen Tierkampf oder einen Kampf mit Tieren oder eine Schießübung auf zahme oder gefangengehaltene Tiere abhält oder
3. den Bestimmungen über die Zulässigkeit oder Durchführung von Tierversuchen zuwiderhandelt.

(3) Handelt der Täter fahrlässig, so wird er mit Frei-

heitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 S bestraft. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

Aus diesem Gesetzeskomplex ergeben sich jedoch insofern Schwierigkeiten, als weder in dem Gesetzestext noch in den Erläuterungen irgendein Hinweis zu finden ist, der die Jagdausübung von diesen Bestimmungen ausnimmt. Es wirft sich daher die Frage auf, ob jemand bei ordnungsgemäßer Jagdausübung, bei der ein Tier nicht sofort verendet und ihm daher unnötige Qualen zugefügt werden, den Bestimmungen des § 257 unterstellt werden kann. Grundsätzlich müßte demnach diese Frage mit „ja“ beantwortet werden. Da aber dadurch jegliche Jagdausübung unterbunden würde, kann es nicht Absicht des Gesetzgebers sein, den Anwendungsbereich der Tierschutzbestimmung auch auf den jagdlichen Sektor generell auszudehnen.

Insbesondere kämen für die Jagdausübung die Bestimmungen des § 257 Abs. 1 Z. 2 und 4 sowie Abs. 3 in Frage. Jede weidgerechte Ausübung der Jagd erfordert, daß jedes Stück Wild auf schnellste und sicherste Art getötet wird. Es wird sich aber niemals einrichten lassen, daß auch jedes beschossene Wild sofort schlagartig verendet. Laufschüsse, Weidwundschüsse usw., die ein mehr oder weniger langes Siechtum mit sich bringen oder vielleicht auch ausheilen, wird es daher immer geben. Der Jäger, der also auf ein Stück schießt, muß in Kauf nehmen, daß dieses

Wichtige Neuerscheinung!

K A P F E R

Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch

mit Ehegesetz, Personenstandsgesetz, Mietengesetz, Landpachtgesetz, Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, Hausbesorgergesetz, Haftpflichtgesetzen, Ratengesetz und den sonstigen wichtigsten Nebengesetzen

(Manzsche Taschenausgabe Neue Reihe Band 2)

10. Auflage. Umfang: 685 Seiten.

Preis: in flexiblem Balacron-Umschlag S 226,—, Ganzleinen geb. S 258,—.

Die vorliegende Neuauflage der bewährten Taschenausgabe des ABGB entspricht dem Stand vom 1. Februar 1971, bezüglich der Vorschriften über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes (BGBl 1970/342) schon dem ab 1. Juli 1971 geltenden Stand.

Einschneidende Änderungen haben vor allem das Mietengesetz und das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz erfahren, aber auch in den zahlreichen Anmerkungen sind gegenüber der 9. Auflage (1966) besonders viele Änderungen notwendig geworden. Zahlreiche neue wichtige Nebengesetze sind berücksichtigt. Das 60 Seiten umfassende ausführliche Sachverzeichnis ermöglicht das rasche und mühelose Auffinden jeder gewünschten Bestimmung.

Die neue Auflage bildet für alle Benutzer einen idealen, handlichen und erschöpfend informierenden Arbeitsbehelf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

SYNTHETISCHE GEWEBE UND FUTTERSTOFFE

SEIDENWEBEREI SILZ AG

6424 SILZ, TIROL

Silhouette

MODELLBRILLEN

ERHÄLTlich

BEIM FACHOPTIKER

*In den Alpen und doch wie am Meer!
Urlaub in Bregenz am Bodensee!*

Erholungszonen mit weitem Netz von Strand- und Bergwegen. Vielseitige Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten. Fordern Sie das preiswerte **Pauschalangebot** mit zahlreichen Vergünstigungen beim Verkehrsverein Bregenz, Postfach 187, Österreich, unter Beifügung dieser Mitteilung, an.

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

JOSEF HOFMANN
GROSSHANDEL MIT SANITÄREN ARTIKELN
6040 INNSBRUCK, NEU-RUM, BUNDESSTRASSE 1, HAUS 41
 (Haltestelle Neu-Rum der Linie 4)

Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum mit
 modernen Bädern und Küchen

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag
 7.30-12 Uhr, 13-17 Uhr
 Samstag 8-12 Uhr

Stück Wild nicht sofort verendet. Er handelt also im Sinne des § 257 Strafgesetzentwurf willkürlich, tatbestandsmäßig und vorsätzlich. Nach der Terminologie des Strafrechtes muß jedoch eine Tat, damit der Täter bestraft werden kann, außer den aufgezählten Merkmalen noch ein weiteres aufweisen, nämlich daß die Tat rechtswidrig ist. Rechtswidrig ist eine Handlung jedoch nur dann, wenn sie mit der gesamten Rechtsordnung im Staat in Konflikt kommt. Da das Jagdwesen verfassungsmäßig als Zweig der Landeskultur aufscheint und jeweils auf Landesebene gesetzlich geregelt ist und der Abschub von Wild im Rahmen der jagdgesetzlichen Bestimmungen ja geradezu

zur Pflicht gemacht wird, muß daher Rechtswidrigkeit ausgeschlossen werden. Dem Jäger kann daher bei ordnungsgemäßer Jagdausübung kein Verstoß gegen die Bestimmungen über den Tierschutz angelastet werden. Der Tatbestand nach § 257 Abs. 1 Z. 2 scheidet daher aus. Im Abs. 1 Z. 4 wird gefordert, daß der Täter ein Wirbeltier (darunter fällt auch Wild) aus Roheit tötet. Daraus können sich unter Umständen Auslegungsschwierigkeiten ergeben, weshalb eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Roheit“ erforderlich ist.

„Aus Roheit“ bedeutet nicht auf rohe Weise, sondern aus einer gefühllosen Gesinnung heraus, also zweckentfremdet. Daher ist auch eine notwendige Tötung eines Tieres, zum Beispiel zur Fleischgewinnung oder etwa das Erschießen eines wildgewordenen Stieres neben den Allgemeinen Bestimmungen nicht einer strafbaren Handlung zu unterstellen.

In analoger Weise wird auch bei den zulässigen Fangmethoden vorzugehen sein.

Der Täter wird sich aber strafbar machen, wenn er ein Tier anschweift und dann die Nachsuche unterläßt, weil er in diesem Falle, wenn zum Beispiel einem Reh beide Vorderläufe abgeschossen werden, das Tier unnötige Qualen erleidet. Ebenso wird der Täter strafbar sein, wenn er ein in einem Fangeisen nicht tödlich gefangenes Tier absichtlich länger als unbedingt erforderlich hängen läßt. Denn nach den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ist der Jäger zur Nachsuche und raschesten Tötung gefangenen Wildes verpflichtet.

Zum § 257 Abs. 3, der die Fahrlässigkeit behandelt, ist als Beispiel denkbar, daß ein Schütze auf einem Futterplatz auf ein bestimmtes Stück Wild schießt und ein dahinter stehendes ebenfalls getroffen wird, aber durch einen schlechten Treffer Qualen erleidet. Beispiele in ähnlicher Form könnten noch beliebig aufgezählt werden, jedoch wird sich erst in der Praxis beweisen müssen, ob die fahrlässige Tierquälerei immer absolut strafwürdig ist.

Die vorstehenden Ausführungen erheben aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, da es sich erst um den Entwurf des Tierschutzparagraphen handelt, und der Tierschutz nur von jagdlicher Sicht aus beleuchtet wurde. Der sogenannte „Wilddiebstahl“ wird wiederum in einem anderen Abschnitt des Strafgesetzentwurfes behandelt und ist als selbständige Deliktsart angeführt. Zusammenfassend ergibt sich, daß der Jäger nicht rechtswidrig handelt, der die Bestimmungen des Jagdgesetzes befolgt.

Ein tausendfältig Leben

Sieh einmal aus dem Fenster!
 Schnee deckt die Erde zu.
 Doch unter weißer Decke
 Atmet sie still wie du.

Ein tausendfältig Leben
 Birgt ihr vereister Schoß.
 Es drängt dem Licht entgegen
 Und war ein Keimchen bloß.

Daß wir es still erkennen,
 Sei offen Aug' und Herz.
 Es löst des Winters Strenge
 Die Sonne wohl im März.

Hans Bahrs

Ingenieur
Gustav Hotter
 Baumeister

6460 Imst/Tirol
 Tel. (0 54 12) 24 98

Gemeinde Lustenau

Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie

Gendarmeriefunk in der Praxis

Von Gend.-Patrouillenleiter HEINZ BINDER, Gastern, Niederösterreich

Die stürmische Entwicklung der Nachrichtengeräte und der Elektronik hat den Dienst der Gendarmerie entscheidend geprägt. Durch die Funkgeräte sind Möglichkeiten eröffnet worden, die vor Jahren noch als utopisch angesehen wurden. Ich will bei meinen Betrachtungen nicht kritisieren, sondern Anregungen zur Diskussion stellen, die zu einer erfolgreichen Nutzung der Geräte führen.

Es gibt viele Dienststellen, die mit einem Pkw ohne Funk ausgerüstet sind. Da ergibt sich bei dringenden Amtshandlungen oft die Frage, wie könnte das Gendarmeriefahrzeug schnellstens zur Dienststelle zurückgerufen werden? Dies dürfte ein wichtiges Argument sein, sich über brauchbare Möglichkeiten unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse der modernen Bauelemente und Schaltungstechniken Gedanken zu machen. Schon um einige hundert Schilling ist es der heutigen Nachrichtenindustrie möglich, einen Empfänger zu entwickeln, der auf die Frequenz des Hauptpostens einzustellen ist und an die Autobatterie angeschlossen werden kann. Dieses Gerät könnte ohne Schwierigkeiten auf die Dienststelle mitgenommen werden. Der Inspektionsbeamte kann somit durch einen telephonischen Anruf via Hauptposten das Dienstfahrzeug zurückrufen oder Einsatzanweisungen geben. Wir sind dann zwar mit unterschiedlichen Geräten ausgestattet, der Zweck jedoch ist billigst erreicht. Es spielt auch eine untergeordnete Rolle, daß die Kraftfahrzeuge nicht ständig besetzt sind. Entscheidend ist, daß das besetzte Kraftfahrzeug für den Gendarmerieposten nicht verloren ist.

Es ist notwendig, die Vorteile unseres technischen Zeitalters zu erkennen und durch ständige Anpassung sich ihrer zu bedienen. Es wäre ein Schritt vorwärts, die Beurteilung des breiten Angebotes an Material und Geräten nach ihrer Zweckmäßigkeit und Billigkeit vorzunehmen. So bedeutungsvoll es im Interesse der Verwendbarkeit im ganzen Bundesgebiet und der Funkverbindung mit Polizei, Feuerwehr und Rotem Kreuz sein

mag, im Gerät des Funkpatrouillenwagens 24 Kanäle zu haben, muß im Falle der Verfolgung eines Täters nach dem Verlassen des Autos durch die Besatzung das Gerät zurückgelassen werden. Wieviel leichter wäre die Verfolgung des Flüchtigen im unwegsamen Gelände mit einem kombiniert tragbaren Funkgerät. So verständlich der Wunsch danach ist, einen einheitlichen Gerätepark zu haben, können keine von Industrieberatern vorfabrizierten Orientierungsnormen angewendet werden. Die Leistungsstärke eines Transistorgerätes, kombiniert (fix und portabel) mit einigen Kanälen, dürfte ausreichend sein, bis zur Relaisstation durchzukommen. Es wird natürlich notwendig sein, für die Erhebungsabteilungen, Verkehrsabteilungen usw. leistungsstarke Stationen mit vielen Kanälen zur Verfügung zu haben.

Mit Transistorgeräten könnte auch die schnelle Entleerung der Autobatterie durch den hohen Stromverbrauch der Endstufenröhre vermieden werden.

Funk im Einsatz von Wagen zu Wagen gibt es beim Bundesheer, beim ÖAMTC, ARBÖ, bei der Feuerwehr, Rettung und den Ärzten. Ebenso wichtig ist die lückenlose Ausrüstung der Gendarmerie. Es ist für den Gendarmeriebeamten oft sehr schwer, bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten neben der Hilfeleistung für die in Not geratenen Menschen Kuriere aus der Zivilbevölkerung zu suchen, um den Arzt und die Rettung zu verständigen.

Oskar Hollenstein

PLATTENHANDEL
6600 REUTTE/TIROL

REIFENFACHGESCHÄFT

Vulkanisierwerkstätte
 Runderneuerungen aller Dimensionen
 Spezialbetrieb für Förderbandreparaturen
 Elektronische Reifenauswuchtung

Inh. Felix Alscher
 A-6500 LANDECK-GRAF
 BUNDESSTRASSE 131 B TELEPHON 290

Überweisungen
 Daueraufträge
 Eil giro

in Geldsachen
Raiffeisenkasse X



gabel-ring-steckschlüssel + steckschlüsseleinsätze + rohrwerkzeuge, locheisen, meißel, werkzeugkästen + -schränke.

erhältlich im fachhandel.



generalvertretung für österreich: 6010 innsbruck, franz-fischer-str. 40 ☎ 05222/23183, telex 50 3393 + 6850 dornbirn, schubertstr. 6 ☎ 05572/2819 + wien

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Unfälle von Straßentankwagen

Von Fachinspektor GÜNTHER NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

I. Allgemeines

Durch den steigenden Bedarf an brennbaren Flüssigkeiten nimmt der Verkehr mit Straßentankwagen ständig zu. Dieser Gefahrenzuwachs mit Tankwagen für Treibstoff und Heizöl ist heute eines der aktuellsten Themen im Feuerschutz und Katastrophenhilfsdienst. Im gleichen Maße sind auch Fragen des Grundwasserschutzes angesprochen. Darüber hinaus aber scheint es dringend geboten, die Sicherheitsorgane dahingehend zu informieren, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um derartige Unfälle zu verhindern und welche Hilfeleistungs- und Sicherheitsmöglichkeiten ihnen bei solchen Katastrophenfällen zur Verfügung stehen.

Die mit den Unfällen und Bränden von Straßentankwagen zusammenhängenden Probleme können heute überall auftreten, wo Straßentankwagen fahren, also praktisch auf jeder Straße, in jeder Gemeinde, in jedem Ort. Da es bei diesen Unfällen immer häufiger auch zur Verunreinigung oder Vergiftung von Grund- und Oberflächenwasser durch Mineralöle und sonstige giftige oder schädliche Stoffe kommt, ist von allen verantwortlichen Stellen das Möglichste zu veranlassen, um schwerwiegende Folgen für die Öffentlichkeit oder private Wasserbenutzer hintanzuhalten. Außerordentlich glückliche Zufälle haben bisher die Katastrophen in Grenzen gehalten. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, wann und wo es zu einem gefährlichen Tankwagenbrand im dicht verbauten Stadtgebiet kommen muß.

Bemerkt wird, daß unter dem Begriff „Mineralöl“ das sogenannte Rohöl und alle seine Derivate, das ist vor allem Bitumen, Heizöl schwer und leicht, Dieselöl, Benzin, Benzol und anderes, zusammengefaßt sind. Branddirektor Ing. S. Ausobsky, Graz, hat zum Beispiel in einem

Bericht über einen Tankwagenbrand ausgeführt: „Man muß sich vergegenwärtigen: Der Tankwagen faßte 22.850 Liter Normalbenzin. Bei der Verbrennung dieser Benzinnmenge werden 160 Millionen Kilokalorien frei. Mit dieser Wärmemenge könnte man theoretisch 1,6 Millionen Liter Wasser von Null Grad Celsius zum Sieden bringen.“

Ein solcher Tankwagenzug beinhaltet eine riesige Zündenergie, die, in kurzer Zeit freiwerdend, einen Stadtteil in Brand setzen kann. Unter diesem Blickwinkel bilden solche Transporte im dicht verbauten Stadtgebiet ein enormes Risiko.“

Vorweg muß betont werden, daß den Einsatzkräften, insbesondere jenen der Feuerwehr (ausgenommen größere Stadtfeuerwehren), nicht immer alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die für die Abwehr und Bekämpfung der Katastrophen (Tankwagenunfälle und -brände sind als Katastrophen zu bezeichnen) notwendig wären. Finanzielle Schwierigkeiten ließen bisher den Ankauf größerer Einheiten von Öllarmfahrzeugen scheitern. Da mit Mineralölunfällen überall zu rechnen ist, müssen die Standorte über ganz Österreich verteilt werden. Es ist aber noch ein weiter Weg, um mit der atemberaubenden Entwicklung des Straßenverkehrs Schritt halten zu können.

II. Arten der Ereignisse

Es sind im wesentlichen drei Fälle zu unterscheiden, die durch Unfälle oder andere Ursachen ausgelöst werden können:

1. Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten ohne Brandausbruch;
2. Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten mit Brandausbruch;
3. Brandausbruch an Straßentankwagen (zum Beispiel Reifenbrand) ohne Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten.

Bei diesen Möglichkeiten sind zwei Schauplätze denkbar:

- a) Eintreten des Ereignisses auf freier Strecke;
- b) Eintreten des Ereignisses im Bereich verbauten Gebietes.

Dabei ist wesentlich, ob befestigte Straßen mit oder ohne Kanalisation oder ungeschütztes Erdreich durch das Auslaufen brennbarer Flüssigkeiten betroffen werden.

III. Meldestellen

Die im Punkt II beschriebenen Katastrophenfälle können von jedermann bei jeder Sicherheitsdienststelle (Polizei oder Gendarmerie), Feuerwehr oder Straßenmeisterei gemeldet werden. Die Meldungen sollen nach Möglichkeit beinhalten:

1. Art und Umfang der Katastrophe, wie sie sich nach dem eintretenden Ereignis darstellt, insbesondere
 - a) sind Menschenleben in Gefahr?
 - b) Art und Menge der brennbaren Flüssigkeiten?

- c) laufen brennbare Flüssigkeiten aus?
 - d) ist Kanalisation im Auslaufbereich?
 - e) ist Auslaufbereich im verbauten Gebiet?
 - f) ist Brand ausgebrochen?
2. Angabe der erwünschten Soforthilfe, wie sie notwendig erscheint.

IV. Maßnahmen nach

1. Retten von Personen und Sichern der Umgebung der Unfallstelle.
2. Sofortige Alarmierung der Einsatzkräfte, wie Rettung, Feuerwehr und Straßenverwaltung.
3. Läuft brennbare Flüssigkeit aus oder hat diese zu brennen begonnen, so ist bei der Gefahrenklasse II die Unfallstelle im Umkreis von 30 bis 50 m abzusperrten. Auch Löschfahrzeuge sind nicht näher an die Unfallstelle heranfahren zu lassen.
4. Die Einsatzfahrzeuge sind entgegen der Windrichtung aufzustellen. Verkehr in beiden Richtungen warnen. Nachts oder bei schlechter Sicht Unfallstelle durch rückstrahlende Warneinrichtungen oder Warnlampen sichern. Bei Vergaser- oder Düsenkraftstoff nur Sicherungslampen verwenden, die explosionsgeschützt sind.
5. Rauchverbot in der Umgebung der Unfallstelle und darauf achten, daß sich kein laufender Fahrzeugmotor im Gefahrenbereich befindet.
6. Ist Vergaser- oder Düsenkraftstoff in größerer Menge ausgelaufen, so ist wegen der Explosionsgefahr jeder Verkehr — auch der Gegenverkehr — anzuhalten, und zwar auch dann, wenn er, wie auf der Autobahn, durch einen Mittelstreifen getrennt ist. Die Hilfe anderer Verkehrsteilnehmer wolle, wenn notwendig, in Anspruch genommen werden. Bei Brand- und Explosionsgefahr ist zu veranlassen, daß andere Personen sich in ausreichender Entfernung aufhalten.
7. Nach dem Auslaufen von Diesel- oder Heizöl Verkehrsteilnehmer vor Schleudergefahr warnen.

V. Überwachungsdienst

Abschließend wird betont, daß nach § 102 Abs. 1 KFG 1967 der Kraftfahrzeuglenker ein Kraftfahrzeug erst in Betrieb nehmen darf, wenn er sich, soweit dies zumutbar ist, davon überzeugt hat, daß das von ihm zu lenkende Kraftfahrzeug und ein mit diesem zu ziehender Anhänger sowie deren Beladung den hiefür in Betracht kommenden Vorschriften entsprechen. Für die Lenker von Tankfahrzeugen finden noch zusätzlich die Bestimmungen der Tankfahrzeugverordnung 1967 Anwendung und kann nur bei strengster Überwachung dieser Vorschriften das Unfallgeschehen in Grenzen gehalten werden.

Mit Schrecken muß festgestellt werden, daß sich die schweren Verkehrsunfälle, an denen Kraftfahrzeuge oder Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten beteiligt sind, mehren. Sie entstehen in erster Linie infolge Versagens des Lenkers, welches laut Unfallberichten hauptsächlich eintritt:

1. bei Übermüdung infolge einer zu langen, ununterbrochenen Lenktätigkeit oder einer zu langen, von ausreichender Nachtruhe und genügenden sonstigen Ruhezeiten nichtunterbrochenen Transporttätigkeit,
2. bei überhöhter Fahrgeschwindigkeit und
3. bei mangelnder Vertrautheit des Lenkers mit den Besonderheiten der Tankfahrzeuge.

Die strengste Selbstdisziplin der Lenker solcher Fahrzeuge muß erwartet werden, weil selbstverständlich auch bei Ölunfällen mit dem Eintreffen der massierten Einsatzkräfte eine bestimmte Zeitspanne zugewartet werden muß und gerade diese (wenn auch noch so kurze) Zeitspanne bei Fehlhandlungen oder Schlampereien hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge erst recht zur Katastrophe führen kann.

Die Beförderung von gefährlichen, entzündbaren Flüssigkeiten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr muß daher nach wie vor in geeigneter Weise besonders überwacht und gegen Säumnisse bei Verstößen gegen kraftfahrrechtliche Vorschriften unnachlässig eingeschritten werden.

Spezialklebstoffe und Ausgleichsmassen der Marken



FIRST — BADERIT — BINDEKITT

für Boden-, Wand-, Deckenbeläge aller Art, Industrieklebstoffe, Bastlerbedarf u. v. a. m.

FIRST CHEMIE BREGENZ Gesellschaft m. b. H.
KLEBSTOFFWERK, 6901 Bregenz, Neu Amerika 4, Tel. 3 14 94
Auslieferungslager in Wien, Wr. Neustadt, Gmunden, Graz, Villach und Innsbruck



GEBR. KÖLLENSPERGER

INNSBRUCK

0010 INNSBRUCK — POSTFACH 124 — TELEGRAMME: KOELLEISEN INNSBRUCK — TELEX: 05/3408

EISEN- UND EISENWAREN
GROSSHANDEL
FRANZ-FISCHER-STRASSE 7, TEL. 22711

DETAILGESCHÄFTE:
FRANZ-FISCHER-STRASSE 7, TEL. 22711
HERZOG-FRIEDRICH-STRASSE 33, TEL. 28850

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:
REUTTE, MÜHLER STRASSE 21, TEL. 2315
ST. JOHANN I. T., FIEBERBRUNNER STR. 20,
TELEF. 9, BAHNHOFSTR. 9

TYROMONT
ALPINE RETTUNGSGERÄTE
VERARBEITUNG GLASFASER-
VERSTÄRKTER KUNSTSTOFFE
KÖLL-BAUGERÄTE
SOLBAD HALL

KAROSSERIEWERK
SPENGLEREI, SÄTLEREI
EINBRENNLACKIEREREI
ABSCHLEPPDIENST
KIRSCHENTALGASSE 10,
TEL. 29731

FORD
VERTRAGSHÄNDLER
AUSSTELLUNG, INFORMATION
ADAMGASSE 3
TEL. 2 07 71

EINTAUSCHWAGEN-ZENTRUM
AMRASER STRASSE 25-31,
TEL. 954003

VERKAUF, WERKSTÄTTE
SERVICE, TEILELAGER,
LEIHWAGEN
KIRSCHENTALGASSE 10,
TEL. 29731

Die billigsten Couchen von ganz Österreich

Couchen mit Bettzeugraum in Blau und Rot um S 790,—. Sie können sich anderswo überzeugen, da kostet so eine Couch um vieles mehr.

Ferner gibt es eine große Auswahl von Doppelbettbank-Garnituren, ebenfalls zu überaus günstigen Preisen, sowie Großauswahl an Polstermöbeln aller Art.

In demselben Kaufhaus, Niederhofstraße 41, gibt es aber auch Dinge ganz anderer Art! So, um nur einiges zu erwähnen, zum Beispiel: Perücken in mehreren Farben zu S 99,—.

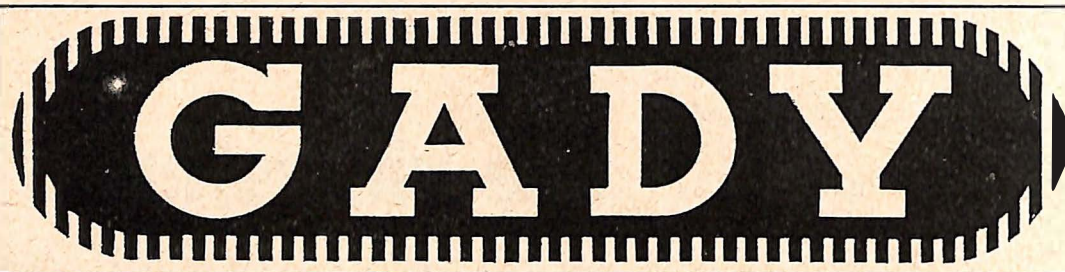
Es lohnt sich wirklich, bei solchen Preisen den Weg dorthin zu machen und das Angebotene zu besichtigen.

Weiters kostet eine echte Zebuffell-Garnitur nur ab S 10.600,—.

Schlafzimmer, aus Deutschland eingeführt, und zwar Luxus Schlafzimmer mit 4türigem Kasten, S 5980,—, und Superhoch-Schlafzimmer in Luxusausführung mit 5türigem Kasten um S 8980,—.

Eine Doppelbettbank-Garnitur, Einzelauszug, ist schon ab S 6980,— erhältlich.

Und nicht nur die Niederlassung Favoritenstraße 76 hat eine große Elektroabteilung, sondern auch die Niederhofstraße 41!



... der Stützpunkt
im Südosten
Österreichs für
Renault - Peugeot
und BMW:
GADY in Lebring

Drei Worte zur Sicherheit im Straßenverkehr

Von Gend.-Kontrollinspektor **ANDREAS HÖRTLACKNER**, Gendarmerieverkehrsabteilung Salzburg

Allenthalben geht die Industrie dazu über, beim Bau von Kraftfahrzeugen mehr an die Sicherheit als an das „Sexi“ des Autos zu denken. Die Autoproduzenten in den wichtigsten europäischen Ländern und in den USA wurden von ihren Regierungen beauftragt, das „verkehrssichere Auto“ zu bauen.

Dazu gehören auch Sicherheitsgurte und Kopfstützen.

1. Sicherheitsgurte

Über den Wert oder Unwert von Sicherheitsgurten, das Dreipunktesystem vorausgesetzt, gibt es in Fachkreisen keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten mehr. Insbesondere nicht mehr, seit englische Ford-Ingenieure den automatischen Sicherheitsgurt erfunden haben: Fahrer und Beifahrer öffnen die Türen, setzen sich, schließen die Tür und sind angeschnallt. Das Patent wurde übrigens an andere Firmen kostenlos freigegeben.

2. Kopfstützen

Die Rentabilität von Kopfstützen ist unverständlicher Weise noch umstritten. Dabei scheint mir nur die Kombination Gurt - Kopfstütze in der Lage zu sein, die besonders bei Auffahrunfällen immer wieder vorkommenden Halswirbelverletzungen zu vermeiden. Der Gurt allein vermag hier nicht zu helfen, weil er wohl den Körper beim Vorschnellen abstützt, der unmittelbar darauf zurückschnellende Kopf aber keinen Halt findet, über den Sitz hinweg nach hinten schleudert und das Genick bricht.

3. Abstand

Bekanntlich ist auf Autobahnen etwa jeder zweite Unfall ein Auffahrunfall. Die häufigste Ursache von Auffahr-

unfällen ist „zu wenig Abstand vom Vordermann“. Die immer wieder propagierte und gelehrte Faustregel „halber Tachoabstand“ stimmt nicht immer, und die Geschwindigkeit des Vordermannes ist sehr schwer zu schätzen.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat nun allen Autofahrern eine Methode empfohlen, die bestechend ist. Die Zauberformel heißt „Methode 21“. Der Kniff ist höchst einfach, stimmt für jede Geschwindigkeit und funktioniert so:

Man faßt einen markanten Punkt ins Auge, den der Vordermann eben passiert — zum Beispiel einen Randstein, einen Schatten auf der Fahrbahn oder dergleichen —, und zählt: Einundzwanzig, zweiundzwanzig. Erreicht man bei 22 — also nach 2 Sekunden — den Fixpunkt, so stimmt der Abstand, kommt man schon früher heran, heißt das: Gas weg! Der Abstand ist zu kurz; wenn der Vordermann plötzlich bremst, dann bumst es!

Die „Methode 21“ hat gegenüber dem „halben Tachoabstand“ die entscheidenden Vorteile, daß man nicht zu schätzen, sondern nur zu zählen hat, und sie, wie gesagt, für jede Geschwindigkeit stimmt.

Es würde sich lohnen, sollten sich die Autofahrer, im besonderen auf der Autobahn, dieses einfache Hilfsmittel zu eigen machen.

ERZEUGUNG UND GROSSHANDEL MIT BEHÄLTERN

SYSTEMTANK

INNSBRUCK, FISCHNALERSTRASSE 42, TELEFON 2 53 88

Baugatz

KONDENSATORENFABRIK

Ges. m. b. H., Zirl

Erzeugung von Phasenschieberkondensatoren für alle Spannungen und Größen

Abends ein Glaserl Wein,
im Dienst Solvit allein!



flüssiges
Obst

Rudolf Morandell
Wörgl/Tirol

FRUCHTSAFTERZEUGUNG UND -VERTRIEB

Brauerei

Schloß Starkenberg

H. Schatz

6464 Tarrenz, Tirol

Tel. 0 54 12/22 01



6060 SOLBAD HALL
Recheisstraße 2
Telefon (05223) 7412

Schwimmbad- und Filtrieranlagen

Sechs Jahre mit der Friedenstruppe auf Zypern (III. Teil)

Von Gend.-Rittmeister **ERICH BÄUMEL**, Innsbruck

„Makarios hat es abgelehnt, sämtliche wichtigen Straßen Zyperns unter den Schutz der UN-Streitmacht zu stellen! Die Friedenstruppe halte sich in Zypern auf, um die Regierung zu unterstützen und nicht um sie zu ersetzen“, erklärte er. — Moskau (UPI): In einem Interview mit dem sowjetischen Regierungsorgan „Iswestija“ forderte der sowjetische Außenminister Gromyko den Abzug aller ausländischen Truppen und die Auflösung der ausländischen Stützpunkte auf Zypern. Was den Kongo anlangt, so begrüßte die UdSSR den Widerstand der Rebellen gegen die westliche Aggression. Die Türkei erklärte: „Zypern wird ein zweites Kuba.“ General Grivas schließlich bestätigte durch eine Zeitungsmeldung seine Absicht, bis zum Endsieg zu kämpfen. Er sagte wörtlich: „Der Endsieg müsse in einer Vereinigung Zyperns mit dem Mutterlande Griechenland gipfeln. Die griechischen Zyprioten sind sowohl ausbildungsmäßig als auch zahlenmäßig stärker als je zuvor. Dieses Wissen sei auch Grund für die Türkei, eine Invasion auf Zypern nicht zu wagen. Wir würden den Türken eine Lektion erteilen, die sie ihr Leben lang nicht vergessen würden. Zypern und Griechenland werden vereinigt werden, ob es den Briten, den Russen, den Amerikanern oder den Türken recht sei oder nicht.“

Die Worte des Generals waren keine leere Drohung. Er meinte, was er sagte. Während sich in manchen Gebieten durch Verhandlungen manches erreichen ließ, kam es in anderen Gebieten zu äußerst gefährlichen und gespannten Situationen. Im Dezember 1966 versprach der griechische Distriktschef von Larnaca den Türken von Kophinou eine größere Menge Treibstoff, um ihre landwirtschaftlichen Maschinen in Betrieb nehmen zu können. Dieses Versprechen wurde nie eingelöst. Wiederholt stoppten die Türken Tankfahrzeuge und befragten die Lenker derselben, wo der versprochene Treibstoff bleibe. Diese wiederum beschwerten sich bei den Behörden, und schließlich drohte Grivas, die Tankfahrzeuge mit einer Eskorte zu versehen, sollten sie nochmals gestoppt werden. Daraufhin begannen die Türken, ihr Dorf Kophinou in den türkischen Namen Gecitkale umzubenennen. Dies rief einen scharfen Protest der Regierung hervor und die UNO-Truppen stellten schließlich den alten Zustand wieder her. Einige Tage später wurde ein türkischer Autobus mit der Aufschrift Gecitkale von griechischer Polizei angehalten und zur Entfernung des Namens veranlaßt. Erbozt darüber nahmen die Türken unter der Führung des immer populä-

rer werdenden türkischen Führers „Mr. Mehmet“ einen griechischen Autobus, in welchem sich 20 Frauen befanden, fest und entführten ihn in ihr Dorf. Nun hielt es auch Grivas nicht mehr in seinem Lager. Mit starken Truppen setzte er sich in Richtung Kophinou in Bewegung. In der Zwischenzeit war der Autobus mit den Insassen bereits von den UNO-Truppen nach Verhandlungen mit Mr. Mehmet freibekommen worden. Grivas bezog trotzdem im Nachbardorfe Skarinou Position und beobachtete argwöhnisch das türkische Dorf. Dadurch wiederum fühlten sich die Türken in ihrer Sicherheit bedroht und begannen, Sperren, Hindernisse und Stützpunkte anzulegen und auszubauen. Prompt forderte Grivas die Schleifung aller Anlagen, und der Chief of Staff Brigadier Harbottel visitierte persönlich die neuerrichteten Befestigungen. Als der Brigadier in Begleitung des Kommandanten der schwedischen Truppen einen besonders markanten Stützpunkt visitieren wollte, wurden beide Offiziere tötlich angegriffen und mußten unverrichteter Dinge in das Hauptquartier eintreten. Das Verhältnis spitzte sich zusehends zu. Als Stützpunkt im Raume Kophinou hatten die UNO-Truppen ein Gebäude bezogen, das nahe dem Dorfe und der Hauptstraße einen guten Beobachtungsstand sicherte. Um ihre Macht zu demonstrieren, durchbrachen türkische Kämpfer unter Führung des Mr. Mehmet die UNO-Barrikaden, marschierten um das Gebäude herum und wieder in ihr Dorf zurück. Sofort wurde die Befestigung um das Gebäude verstärkt und schwedische gepanzerte Fahrzeuge zum Schutze postiert. Trotz dieser Maßnahmen kamen nochmals 50 Türken unter Führung des Mr. Mehmet anmarschiert, rissen mit auf einem Lkw verankerten Widerhaken einen Teil der Barrikaden nieder und drangen, mit Helmen und Äxten versehen, in das UNO-Gebäude ein. Die UNO-Angehörigen wurden entwaffnet und eine zeitlang gefangen gehalten. Nach dieser Machtdemonstration verließen die Türken das Gebäude. Einige UNO-Soldaten mußten auf Grund der ihnen zugefügten Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Superintendent Lagerhorn, Kommandant der schwedischen Polizeieinheiten, konnte ähnliche Vorfälle auf seiner Fahrt zu einer Lagebesprechung von Famagusta nach Kophinou feststellen. In einem Falle gelang es ihm, durch entschiedenes Dazwischentreten einige UNO-Soldaten vor der Gefangennahme durch die Türken zu befreien, während Zelt, Ausrüstungsmaterial und Waffen verloren gingen. Als Super-

IMST — Luftkurort, 830 m

Die schroffen Felswände treten zurück, die Enge der Schlucht weitet sich zum sonnenüberglänzten Talkessel. In ihm liegt, an den Südhang geschmiegt, die Stadt Imst — das Ziel Ihres nächsten Urlaubs. Natürlich gewachsene Tradition verbindet sich hier organisch mit der modernen Zeit, uraltes Brauchtum mit Weltaufgeschlossenheit und Freundlichkeit der Bewohner. Hier finden Sie, was Sie das Jahr über vermissen: die reine Luft der Berge, das Erlebnis unberührter Natur, Geselligkeit bei Volkstum und Tanz.

Auskunft erteilt Ihnen gerne: Fremdenverkehrsverband Imst, Johannesplatz 6, Tel. (0 54 12) 24 19, A-6460 Imst.

STUAG

STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Tirol und Vorarlberg

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 3

Helene  Möbel
WERK ÖTZTAL, A-6430 Ötztal-Ort

Ludwig Canal's Söhne
Ziegel- und Tonwarenfabrik
IMST/TIROL

intendent Lagerhorn im UNO-Gebäude bei Kophinou eintraf, sah er vor dem Besprechungsraum Mr. Mehmet mit einer Bombe stehen. Er versuchte sie zu zünden, um sie anschließend in den Besprechungsraum zu werfen, in welchem sich Brigadier Harbottel und andere hohe Stabsoffiziere befanden. Durch das Dazwischentreten des Superintendenten konnte auch dieses Mal ein Attentat verhindert werden. Daraufhin erklärten die UNO-Truppen das Gebiet um Kophinou als kontrolliertes Gebiet und gaben bekannt, daß in Zukunft bewaffneter Widerstand gelei-



Meldungen der UNO-Polizeitruppe über ihre Beobachtungen werden direkt an das Hauptquartier weitergeleitet

stet wird. Dr. Orhan, der türkische Distriktsführer, brach daraufhin jeden Kontakt mit den UNO-Truppen ab, änderte jedoch wenige Tage später seine Meinung, als er einen Hubschrauber benötigte, um infolge einer Erkrankung in ein Krankenhaus geflogen zu werden.

BAUUNTERNEHMUNG
ING. A. KRASOVIC & CO.
BAUMEISTER
INNSBRUCK, Zollerstraße 3, Telefon 2 23 86

PLATTNER & CO.
Kalkwerk - Schotterwerk
ZIRL in TIROL, Telefon (052 28) 203

HERMANN ZISCHIEGNER OHG
Bauwaren-Großhandlung
INNSBRUCK, Bachlechnerstraße 21, Ruf 2 57 52

K. H. Lacher & Co. OHG
Installationsunternehmen
6166 FULPMES/Postfach 30
Telefon 445

Gewalttätigkeiten schienen wieder einmal einem Höhepunkt zuzustreben. In 41 Fällen wurden die UNO-Truppen entweder von der Nationalen Garde oder von den türkischen Kämpfern in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. In 18 Fällen wurden UNO-Soldaten sogar mit der Waffe bedroht. Plötzlich ergab sich eine neuerliche Wendung:

Am 31. Oktober 1967 wurde Mr. Rauf Denktash, ein türkischer Politiker, der seit 1964 in der Türkei im Exil lebte, nach einem Versuch, auf Zypern zu landen, von der Nationalen Garde verhaftet. Für die Türken nach wie vor ein Freiheitsheld, schien es unvermeidlich, daß die Feindseligkeiten verschärft ausbrechen würden. Nach intensivsten Bemühungen der Vereinten Nationen gelang es der Friedenstruppe jedoch, die Freilassung Mr. Denktashs zu erwirken. Er wurde am 12. November 1967 zusammen mit zwei Begleitern in die Türkei abgeschoben.

Diese Geste der Regierung sollte eine momentane erste Friedensphase einleiten. Präsident Makarios gab in einer Pressekonferenz bekannt, daß die Regierung für die Distrikte Paphos und Limassol Friedensmaßnahmen beschlossen habe. Darin wurden den Türken vollkommene Bewegungsfreiheit und die Berechtigung zum Einkauf sämtlicher Wirtschaftsgüter einschließlich Baumaterialien zugesichert.

Auf türkischer Seite wurden die Friedensmaßnahmen vorerst mißtrauisch zur Kenntnis genommen. Niemand glaubte so recht an den angebotenen Olivenzweig. Vizepräsident Dr. Kuchuk meinte: „We will wait and see!“ (Wir wollen warten und sehen.)

Die Skeptiker behielten recht. Nach einigen Monaten friedlicher Entwicklung ergaben sich sofort Spannungen, als die zypriotische Polizei ihre Absicht bekanntgab, die Verbindungsstraße zwischen Skarinou und Ayios Theodoros abzupatrouillieren. Die Straße führt über einen Nordeingang in das Dorf, passiert den türkisch bewohnten Dorfteil und verläßt durch eine Südausfahrt im griechisch bewohnten Teil des Dorfes die Ortschaft. Die Benützung der Straße durch die griechische Polizei empfanden die Türken als provokativ und verbarrikadierten den Zugang zu ihrem Dorfteil. Erfolglos versuchten die UNO-Truppen

KREIDL
STAHLBAU
6020 INNSBRUCK
Bachlechnerstraße 25
Telefon 2 73 81

Dr. CARL CANAL
BAUSTOFFGROSSHANDEL
6060 Solbad Hall in Tirol, am Bahnhof, Ruf 0 52 23/72 96, 75 77

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1971

WIE WO WER WAS.

1. Wie hieß die Verweltlichung geistlicher Güter?
2. Wie nennt man die Verbindungslinien der Orte mit gleichem Luftdruck auf der Landkarte?
3. Was ist ein Teleskop?
4. Kann der Mensch mit der Lunge allein atmen?
5. Was sind Ganglienzellen?
6. Was bedeutet Kotau?
7. Was ist ein Kenotaph?
8. Welcher Admiral fiel bei Trafalgar?
9. Was ist Douane?
10. Was ist ein Fleet?
11. Was ist ein Solitär?
12. Woraus besteht die lichtempfindliche Schicht der photographischen Platten?
13. Was bedeutet der Ausdruck „posthum“?
14. Was ist eine Polemik?
15. Wo ist der Sitz des Gleichgewichtssinnes?
16. Was ist das Falsett?
17. Was ist Schamotte?
18. Wie nennt man in Paris die Untergrundbahn?
19. Was ist morbide?
20. Was ist ein Misanthrop?

Wer war das?

Er gehörte neben Platon, dessen Schüler er war, zu den altgriechischen Philosophen, deren Einfluß sich auf die Entwicklung des europäischen Geisteslebens am nachhaltigsten ausgewirkt hat. 384 vor Christus wurde er in der mazedonischen Stadt Stagira geboren. Bald nachdem er angefangen hatte, sich mit der Philosophie zu befassen, zeigte er sich als einer der bedeutendsten Köpfe der Athener Schule. Philipp, der König von Mazedonien, berief ihn als Erzieher seines Sohnes an seinen Hof. Mit Recht gilt er als das Universalgenie unter den Philosophen Griechenlands. Er schrieb Werke über Logik, Metaphysik, Zoologie, Anatomie, Psychologie, Ethik, Rhetorik, Poetik und Politik. Die von ihm gegründete Schule hieß die „Peripatetische Schule“ (peripatein = umhergehen), da hier im Umhergehen gelehrt wurde. Nach

dem Tode Alexanders des Großen erhob sich die Stadt Athen gegen die Fremdherrschaft. Der Philosoph wurde als Freund des Königshauses angefeindet und zog sich auf sein Landgut Chalkis auf Euböa zurück, um der ihm drohenden Anklage aus dem Wege zu gehen. Dort starb er wenige Monate später (322 vor Christus).

DENKSPORT

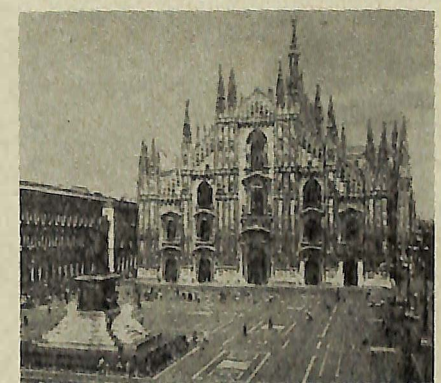
Herr Zinkel betreibt Sport. Die Treppe zur Wohnung des Herrn Zinkel hat 19 Stufen. Herr Zinkel ist sie aber nicht hoch genug. Er geht deshalb immer drei Stufen hinauf, zwei Stufen herunter, drei hinauf, zwei hinunter, solange, bis er oben ist. Nach wieviel Schritten ist Herr Zinkel oben angekommen?

Philatelie

Sonderpostmarke „Ausstellung — 1000 Jahre Kunst in Krems“. Das Markenbild zeigt die Halbfigur des heiligen Matthäus vom Lentl-Altar, geschaffen um 1520 vom Meister des Pulkauer Altares. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 21. Mai 1971.

Sonderpostmarke 100. Todestag von Dr. August Neureich. Das Markenbild zeigt das Porträt des Botanikers. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 21. Mai 1971.

PHOTO-QUIZ



In der zweitgrößten Stadt Italiens befindet sich dieser gotische Dom aus weißem Marmor mit äußerst reichen Verzierungen.

WIE ergänze ICH'S?

Der als Schädling gefürchtete „...“, ein nur 30 cm langer Nager, der sehr bissig ist und sogar den Menschen angreift, schleppt bis zu 50 kg Getreide in seinen Bau.

BUNTE Geschichten

Vogl hatte sich ein Haus gekauft und machte jetzt dem Verkäufer heftige Vorwürfe. „Sie haben mir bei der Vertragsunterzeichnung ja gar nicht gesagt, daß das Haus mit einer ganz enormen Hypothek belastet ist!“ „Aber, Herr Vogl“, verteidigte sich der Verkäufer geschickt, „ich habe Ihnen doch ausdrücklich gesagt, daß das Haus mit allen modernen Errungenschaften ausgestattet ist!“

Der Mann liest ein Buch, die Frau strickt; der Fernsehapparat ist abgedreht. Plötzlich bricht sie das Schweigen: „Liebling, wenn wir nicht Mann und Frau wären, würdest du mich wieder heiraten?“

„Ich bitte dich“, sagt der Mann gequält, indem er sein Buch schließt, „fangen wir nicht schon wieder zu streiten an!“

Frau Vogel war beim Arzt, und dieser riet ihr: „Gnädige Frau, vor allem müssen Sie viel Luft und Bewegung haben. Gehen Sie jeden Tag ein paar Stunden spazieren!“

Da erwiderte die Frau Vogel energisch: „Das kann ich mir nicht leisten, denn sonst würden die Leute sofort sagen, wir hätten unsere neuen Wagen verkauft!“

In England glauben noch viele Menschen an Geister. Lord Blueblood erzählte in seinem Klub, neulich habe ihn auf seinem Schloß der Schloßgeist im Kaminzimmer besucht.

„Interessant“, sagte ein Klubmitglied. „Was hat der Geist zu Ihnen gesagt?“

„Woher soll ich das wissen?“ erwiderte der Lord. „Ich beherrsche keine einzige tote Sprache.“

Herr Lehmann kommt in die Reparaturwerkstätte und fragt den Meister: „Nun, was macht mein Wagen?“

„Zuerst die guten Nachrichten: Der Rückspiegel und die Sonnenblende sind in Ordnung.“

Was staunst du, mein Kind?

Es leuchten die Blüten.
es sprießen die Gräser
im Wind.
Was staunst du, mein Kind?
Die Blüten duften voll Wonne
und preisen die Sonne.
Leise, ganz leise,
tönt freudige Weise
und singet vom Leben.
dem hoffenden Streben,
und singt von künftigen Tagen.

Wir sprechen
von Treue
und loben
die Reue
und meiden vermessen
das mahndend Gewissen,
wenn die böse Tat,
im Dunkeln genaht,
ließ uns vergessen
geschwind. —
Da staunst du, mein Kind.

Es rollen die Wellen,
es fliegen die Möwen
im Wind.
Was staunst du, mein Kind?
Die Wellen liebkosen den Strand
und wiegen den Sand.
Leise, ganz leise,
gluckst ewige Weise
und singet vom Leben,
dem mühsamen Streben,
und singt von entschwindenden
Tagen.

Wir eilen
und keilen
im dichten
Gedränge
und füllen
die Ränge
der Welt.
Wir kratzen nach Geld.
den lumpigen Lumpen.
und saugen am giftigen Stumpen. —
Da staunst du, mein Kind.

Es rauschen die Blätter.
es ächzen die Bäume
im Wind.
Was staunst du, mein Kind?
Die Blätter schweben zur Erde
und flüstern vom Sterben.
Leise, ganz leise,
raunt traurige Weise
und singet vom Leben.
dem endenden Streben,
und singt von verlorenen Tagen.

Das Leben
ein Spiegel,
das Streben
mit Zügel,
so lebe den Tag.
Laß die Plage
des Zierens,
denn der Wind
summt heute und morgen
all die verwehenden Sorgen. —
Darum lausche, mein Kind.

Es ziehen die Wolken.
es rieseln die Flocken
im Wind.
Was staunst du, mein Kind?
Die Flocken erzählen
vom emsigen Weben.
Leise, ganz leise,
klingt einsame Weise
und singet vom Leben,
dem kurzen Streben,
und singt von dunkelnden Tagen.

Gend.-Leutnant Werner Maroschek,
Bregenz

„Warum so übler Laune?“
„Seit drei Monaten bringt mir die
Post das Geld nicht, das ich so drin-
gend erwarte. Bald gibt es einen
mordsmäßigen Krach.“
„Bist du denn so sicher, daß das
Geld aufgegeben wurde?“
„Das mußt du schon besser wissen,
lieber Freund. Ich meine ja die 500
Schilling, die ich dir vor drei Mona-
ten geliehen habe.“

Der Arzt nimmt die Personalien
auf. „Name?“ fragt er.
„Reinhold Karl Heinrich...“ fängt
Schöberl an aufzuzählen.
Aber der Arzt will nichts davon
wissen. „Zuname?“ sagt er ärgerlich.
„Hm“, überlegt Schöberl, „so un-
gefähr 1 1/2 Kilo im Monat.“

Eine Frau läßt sich eine Reihe von
Pelzmänteln vorlegen, doch stellt sie
jedemal fest, daß ihr der betref-
fende Preis zu hoch ist. Schließlich
meint der Verkäufer: „In diesem
Fall würde ich Ihnen zu Persianer-
klauen raten.“

Meint die Frau: „Aber was dann,
wenn man mich dabei erwischt?“

Genau sechs Monate nach dem
Hochzeitstag knöpfte sich Oberbuch-
halter Federmann seine junge Frau
vor: „Goldkindchen, ich muß es dir
ganz klipp und klar sagen: unser er-
stes Ehehalbjahr schließen wir mit
einem glatten Defizit von 5000 Schil-
ling ab!“

„Fünftausend“, echote da die junge
Frau jubelnd und fiel ihrem Gatten
um den Hals, „da können wir uns
ja endlich damit die Anzahlung für
unseren Wagen leisten...“

„Stellen Sie sich vor“, empört sich
Herr Müller, „gestern hat mich so
ein Kerl als größten Dummkopf des
Jahrhunderts bezeichnet!“

Beruhigt ihn sein Gesprächspart-
ner: „Da brauchen Sie sich nichts
darauszumachen. Unser Jahrhundert
dauert ja noch 29 Jahre, und deshalb
kann man sich noch kein abschließen-
des Urteil bilden...“

Er und sie gingen auf Reisen. Sie
waren schon Jahre miteinander ver-
heiratet. In München besuchten sie
ein Museum. Römische Togas und
Tuniken lagen zur Schau.

„Fast zweitausend Jahre alt und
noch so gut erhalten!“ sagte die
Frau. Der Mann brummte: „Nimm
dir ein Beispiel! Wenn ich an dein
teures Sommerkleid denke — keine
5 Jahre ist es alt, und wie sieht es
jetzt schon aus!“

Richter: „Woraus schließen Sie, daß
der Angeklagte betrunken war?“

Zeuge: „Er ging in die Telephon-
zelle, kam nach einer halben Stunde
wieder heraus und schimpfte, daß
der Fahrstuhl nicht funktioniere!“

Dialog am ehelichen Frühstückstisch:
„Ich gestehe, Agathe, daß ich
heute nacht erst um zwei Uhr heim-
gekommen bin.“

„Ich weiß es, Hugo.“
„Deshalb gestehe ich es ja.“

Der Kunde, der einen gebrauchten
Wagen erstanden hat, kommt am
nächsten Tag zum Händler zurück
und schimpft: „Was haben Sie mir
denn da für einen Wagen angedreht?
Sie haben behauptet, der Wagen
laufe 120 Kilometer, dabei macht er
nicht einmal 60 in der Stunde!“

„Wer sagt denn etwas von einer
Stunde? Der Wagen läuft garantiert
120 Kilometer, doch Sie müssen ihm
eben etwas mehr Zeit dafür lassen!“

„Sehen Sie auch manchmal etwas
von dem Geld, das Sie Ihrem Nach-
barn geliehen haben?“
„Gewiß, jeden Tag! Er hat sich
dafür ja ein Auto gekauft!“

Peter fährt gemächlich mit seinem
Auto durch die Stadt. Mit der linken
Hand hält er das Steuer, mit der
rechten umfaßt er liebevoll seine
Freundin. An der Ecke stoppt ein
Polizist den Wagen und sagt höflich
zu Peter: „Wollen Sie nicht lieber
beide Hände gebrauchen?“

Erstaunt fragt Peter zurück: „Wie
denken Sie sich das? Mit einer Hand
muß ich doch steuern!“



„Graf Bobby, nun haben Sie schon
seit drei Monaten die Fahrprüfung
bestanden, aber man sieht Sie nie
mit einem Auto fahren.“
„Wissen Sie“, erwidert Graf Bobby
überlegen lächelnd, „ich habe mei-
nen Führerschein so schwer erwor-
ben, daß ich auf keinen Fall Gefahr
laufen möchte, ihn wieder zu ver-
lieren!“

„Du, sag einmal, ist es möglich,
daß ich deine Frau gestern in der
Stadt gesehen habe? Sie versuchte,
euren Wagen zwischen zwei großen
Lastwagen zu parken.“

„Und gelang es ihr?“
„Ja, prima.“
„Dann war es nicht meine Frau.“

Der Industrielle trifft auf dem Fa-
briksgelände den Sohn seines Chauf-
feurs. Der Buß betrachtet ihn, grüßt
aber nicht.

„Du kennst mich wohl nicht?“
fragt der Fabriksbesitzer überrascht.
„Doch, ich kenne Sie! Sie sind der
Mann, der gelegentlich mit Papas
neuem Wagen mitfahren darf!“

Robert darf zu Omama in die Fe-
rien fahren.

„Hast du alles gepackt?“ fragt die
Mutti.

„Ja, ich habe alles!“
„Auch deine Waschsachen?“
„Waschsachen? Ich denke, ich
fahre in die Ferien!“

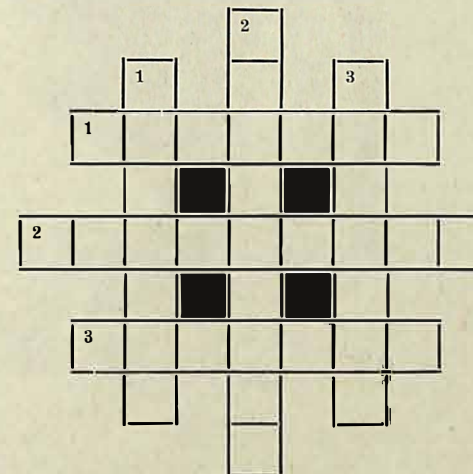
Müller kam — wieder einmal — zu
spät ins Büro.

Streng sah der Boß auf die Uhr.
„Sie hätten um acht hier sein sollen!“
„So?“ fragte Müller. „Was war
denn da los?“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

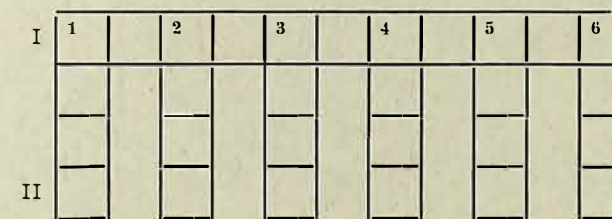
Magische Figur



Die Wörter sind so einzutragen,
daß sie waagrecht und senkrecht
gleich lauten:
1 Wochentag, der nach der Göttin
Freyja (Frigg) benannt ist, 2 Name

eines Hohenstaufenkönigs (1122 bis
1190), 3 Begründer der neuzeitlichen
Physik (1564 bis 1642).
Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald

Kammrätsel



AA B C E H II KK LL MMM N
OO RRRR SS UUUU

Obige Buchstaben sind in die Fel-
der so einzutragen, daß sich, senk-
recht gelesen, Wörter nachstehender
Bedeutung ergeben:

1. Gesellschaftliche Vereinigung zu
bestimmten Zwecken, 2. Wasser-
reiches Gelände mit aus schlam-
migen, halbverwesten Pflanzen be-
stehendem Boden, 3. Weiblicher Vor-
name, 4. Wenfall des Fürwortes „ich“

5. Elendsviertel der Großstädte,
6. Lehrgang.

Nach Einsetzen der restlichen
Buchstaben in die leeren Felder
nennt I waagrecht die Bezeichnung
der weltlichen Gesang- und Instru-
mentalmusik im 17. Jahrhundert,
im Gegensatz zur kirchlichen und
Theatermusik.

II waagrecht nennt den Namen
eines Meisters dieser Gattung.
Gend.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald

Tante Cäcilie beklagte sich: „Denke
dir nur, Bobby, man hat mir diesen
Hund als Zwergdackel verkauft —
— und was für ein Mordsbiest ist
daraus geworden!“

Bobby betrachtete sich eingehend
Hund und Lager, dann meinte er
tiefsinnig: „Ja, liebe Tante, wenn du
den Hund auch auf Wachstum
legst...!“

Zwei schottische Landwirte plau-
derten zusammen, und der eine sagte:
„Ich habe eine Hagelversicherung
abgeschlossen!“

„Das ist eine unnütze Ausgabe“,
brummte der andere. „Für Feuer-
versicherungen bin ich auch, aber
kann man es hageln lassen?“

Zwei Schülerinnen sollten bei einer
Schulfeier ein vierhändiges Klavier-
stück von Beethoven zum Vortrag
bringen. Kurz vor dem Auftritt
fragte eine Lehrerin:

„Habt ihr kein Lampenfieber?“
„Nein“, entgegnete eines der Mäd-
chen, „nur Künstler, die etwas kön-
nen, haben Lampenfieber, und so
gut sind wir nicht!“

Lange betrachtet Fränzchen den
wilden Wein an der Hauswand, dann
fragt er: „Vater — gibt es eigentlich
auch wildes Bier?“

„Es ist ja sehr lieb von dir, Erika,
daß du mir zum Geburtstag dieses
Hemd schenkst, aber es ist mehrere

Nummern zu groß. Das paßt ja einem
Riesen.“

„Na, denkst du vielleicht, ich
werde im Geschäft verraten, was ich
für einen Knirps von Mann zu Hause
habe?“

„Hast du dem jungen Mann ge-
sagt, daß ich fände, er eigne sich
nicht zu meinem Schwiegersohn?“
fragt der Arzt seine Tochter.

„Ja“, antwortet die Tochter, „aber
er hat sich nichts daraus gemacht.
Er sagte nur, du hättest schon oft
falsche Diagnosen gestellt.“

Wissen Sie schon?

... daß die schönsten Altäre der
Spätgotik Tilman Riemenschneider
(1486 bis 1531) geschaffen hat.

... daß es auch geschliffenes Por-
zellan gibt.

... daß täglich etwa 20 Millionen
Körperzellen erneuert werden.

... daß der Fieberbaum oder Rie-
seneukalyptus 150 m hoch wird.

... daß die bei uns wachsende fal-
sche Akazie Robinie heißt.

... daß man Jod aus der Asche von
Seetang gewinnt.

... daß die Straße von Gibraltar
24,6 km breit ist.

... daß Theoderich der Große in
der Heldensage Dietrich von Bern
heißt.

... daß der nordamerikanische
Büffel Bison heißt.

... daß die Wolga der wasser-
reichste Strom Europas ist.

Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Der Tower. 2.
Hamburg. 3. Pole. 4. Bertha von Suttner
(1843—1914) im Jahre 1905. 5. Im Hochland
von Mexiko, ihr Reich wurde 1519—1521
von den Spaniern unter Cortez erobert
und zerstört. 6. Rund 2905 Millionen. 7.
Die Mongolen über Alaska. 8. Cäsar im
Jahr 55 v. Chr. 9. Richard Byrd (1929).
10. Bis zum Indus, 327/25 v. Chr. 11. 1271
bis 1292. 12. 1497/98. 13. Danton, Robespierre
und Marat. 14. Die Königswahl in
Deutschland durch sieben Kurfürsten.
15. Karl der Große, 796. 16. Zar Peter I.,
der Große, 1697. 17. Die Verweigerung der
Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina
von Aragon durch den Papst, 1533. 18.
Friedrich der Große. 19. Otto I., der Gro-
ße, 962. 20. Den Brüdern Orville und Wil-
bur Wright am 17. Dezember 1903 in den
USA.

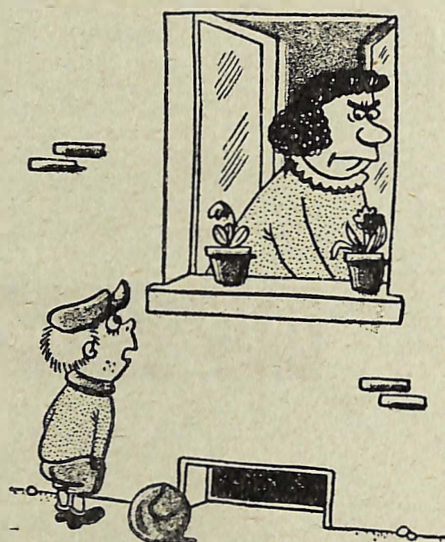
Wer war das? Galileo Galilei (1564 bis
1642). „Und sie bewegt sich doch.“

Denksport: Der Löwe frißt in einer
Stunde ein ganzes Schaf, der Wolf 1/2
Schaf und der Hund 1/3 Schaf. Alle drei
zusammen fressen also in einer Stunde
1 + 1/2 + 1/3 = 1 5/6 + 2/6 + 1/6 = 2 2/6 = 2 1/3, also ein
und ein halbes Schaf. Für ein Schaf brauchen
sie also 2/3 Stunden oder 40 Minuten.

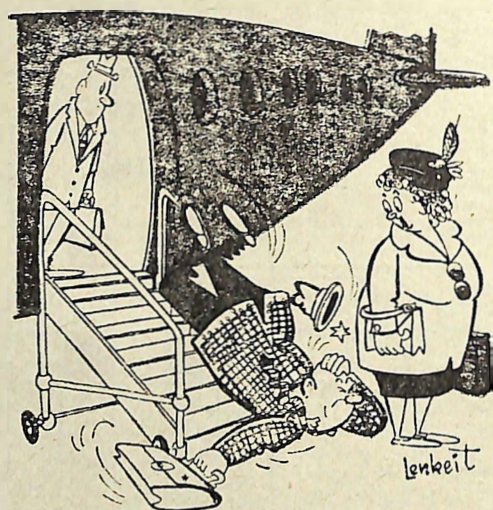
Photoquiz: Maximilian I.
Wie ergänze ich's? Terrakotten (italie-
nisch „terra cotta“ = „gebrannte Erde“).

Magische Quadrate: I. 1. Auge, 2. Ulan.
3. Garn, 4. Enns. II. 1. Robe, 2. Ober, 3.
Bern, 4. Erna. III. 1. Sage, 2. Ahas, 3.
Gans, 4. Esso. IV. 1. Abbé, 2. Ball, 3. Blei,
4. Ellis.

HUMORIMBILD



„Frau Kunz, darf der Herbert mit zum Fußballplatz oder hat er sein Zeugnis schon gezeigt?“



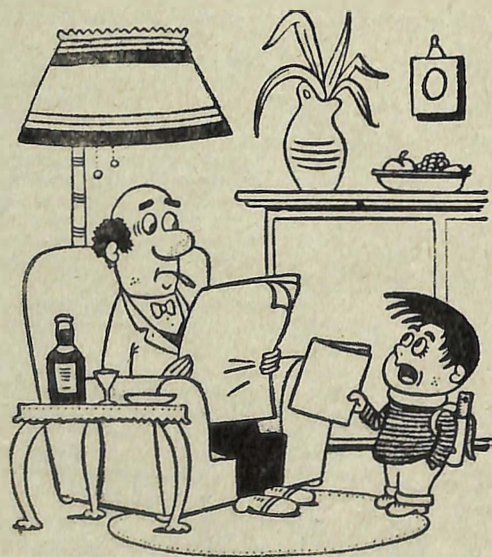
„Siehst du nun ein, daß Fliegen gefährlich ist?“



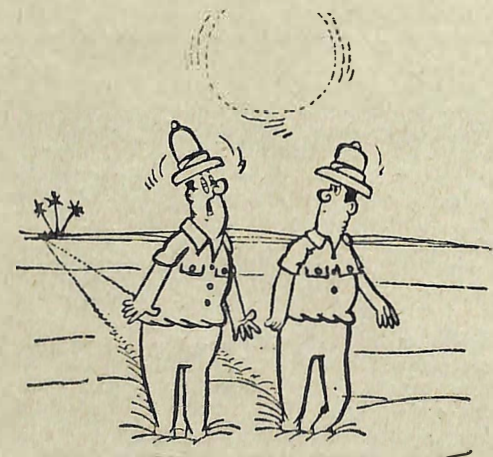
„Und du, Liebling? Nimmst du ein zweites Hemd mit?“



„Ich verstehe dich nicht! Morgen beginnt dein Urlaub, und du machst so ein brummiges Gesicht!“



„Ich sollte doch endlich einmal das beste Zeugnis der Klasse mit nach Hause bringen! Hier ist es — es gehört Günter Neumann!“



„Moment — ich habe schon wieder ein Sandkorn im Schuh!“

zu vermitteln. Schließlich akzeptierten die Griechen eine UNO-Eskorte ihrer Polizeipatrouille. Die Patrouille wurde von den Türken gestoppt, und nach einer erregten Auseinandersetzung wurde von einem türkischen Kämpfer dem Eskortekommandanten, einem britischen Major, eine Maschinenpistole angesetzt und abgedrückt. Durch einen Zufall klemmte das Projektil, und es passierte nichts. Der Vorfall wirkte jedoch wie ein Schock, doch die Patrouille und die Eskorte konnten ihren Weg fortsetzen. Noch am selben Nachmittag erschien General Grivas in Ay Theodoros und sprach auf dem Marktplatz des Dorfes vor versammelten Griechen und Türken über die Absicht der Regierung, die Polizeipatrouille weiterhin entlang der Straße ihren Dienst verrichten zu lassen. Gleichzeitig drohte der General, wenn nötig scharfe Maßnahmen zu ergreifen. Die Rede des Generals war umsonst. Schon am nächsten Tag peitschten die ersten Schüsse auf, als sich die griechische Polizeipatrouille dem türkischen Dorfteil näherte. Es wurde nie erwiesen, wer die Schüsse abgefeuert hat. 3000 Soldaten der Nationalen Garde unter dem Kommando des Generals griffen das Dorf Ay Theodoros an. Gleichzeitig wurde das nördlich gelegene Kophinou attackiert. Die Türken hatten keine Chance. Sie waren zahlenmäßig als auch waffenmäßig weit unterlegen. So bestand die Verteidigung von Kophinou nur aus einigen Dutzend Freiheitskämpfern, und in Ay Theodoros sah es noch trauriger aus. Mit der Raschheit des Angriffes war es der UNO auch unmöglich, durch schnelle Truppenbereitstellung noch rechtzeitig eingreifen zu können. In wenigen Stunden war Ay Theodoros erobert. Die Kämpfe in Kophinou dauerten bis Mitternacht an. Die Bevölkerung wurde nach Frauen, Kindern und Männern getrennt abgeführt und Teile der Häuser im Kampfgebiete vollkommen vernichtet.

kischen Gemeinschaft von Ayios Theodoros und Kophinou begangen wurden, haben die Angehörigen des österreichischen Kontingentes der Friedenstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern durch ihre Tätigkeit im Kampfgebiet wesentliche menschliche Hilfe geleistet. Durch ihre Hilfeleistungen bei der Behandlung der Verwundeten an Ort und Stelle sowie durch den späteren Abtransport der Verwundeten zum Turkish General Hospital in Nikosia haben sie sich bei der türkischen Gemeinschaft unvergeßlich gemacht. Es ist von größter Wichtigkeit zu erwähnen, daß in dieser sehr schwierigen Situation unter äußerst ungünstigen Umständen lediglich die Angehörigen des österreichischen Kontingentes den Notleidenden ihre hilfsbereite Hand reichten, während sich die anderen Angehörigen der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern gleichgültig verhielten. Wir wünschen, deshalb unsere herzlichste Dankbarkeit allen Angehörigen des österreichischen Kontingentes auszudrücken, die ihre unschätzbaren Dienste den Notleidenden zukommen ließen.“

Über die politischen Auswirkungen des Kampfes um Ayios Theodoros und Kophinou sowie den zweiten Friedensmaßnahmen soll im folgenden Abschlußbericht gesprochen werden.

FRITZ SALZMANN

BETONWAREN

IMST-AUWERK 9

Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flurling und Kundl

Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33

Werk Reutte: 0 56 72/24 33

Werk Flurling: 0 52 62/21 73

Werk Kundl: 0 53 38/211



Zerstörtes Haus in Kophinou

Anton Pohl KG

Baugeschäft und Baumaterialienhandlung

6430 Ötztal-Ort Nr. 17

KARL HUBER

ELEKTROUNTERNEHMEN

RADIO - FERNSEHEN

Urichstraße 35, Telefon 750, 6500 LANDECK

A. Speckbacher OHG, Lebensmittelgroßhandel

SB-HALLE

KOHLNEN - HEIZÖLE - FUTTERMITTEL

6600 REUTTE, POSTFACH 32

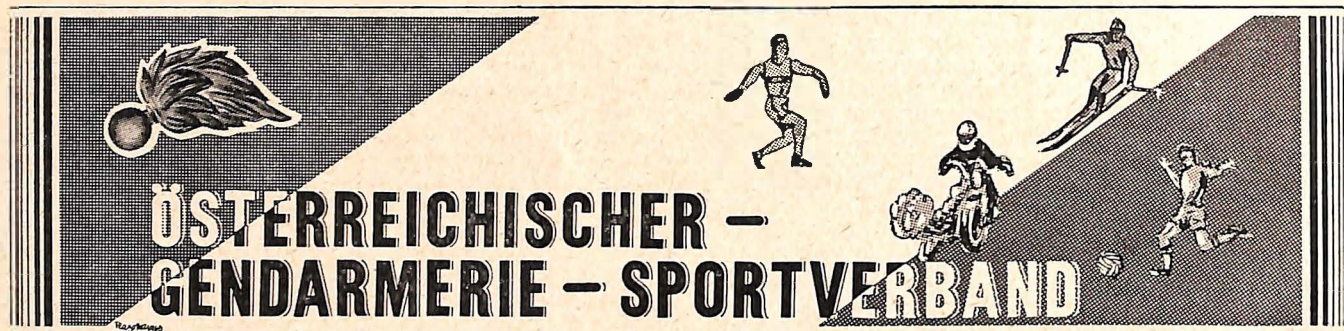
WALTNER MÖBEL

WERK LAUTERACH

FIL. REUTTE, TEL. 0 56 72/23 79

LINDENSTRASSE 12 u. 25

Zur selben Zeit drohte die Türkei mit Invasion, um ihren Minderheiten zu Hilfe zu kommen. Der griechische Premierminister sandte an Präsident Makarios ein Telegramm, worin dieser aufgefordert wurde, alle eroberten Gebiete aufzugeben und die Gefangenen sowie die Bevölkerung dem Schutze der UNO zu unterstellen. Makarios kam diesem Wunsche nicht nach. Ein zweites Telegramm an General Grivas hatte Erfolg. Der General sagte, er könne es wohl nicht verstehen, sei aber Soldat und als solcher gewohnt zu gehorchen. Bis zum Morgengrauen hatten die UNO-Truppen das Kampfgebiet übernommen, und eine intensive Betreuung der Bevölkerung setzte ein. Hier war es besonders das österreichische „Field Hospital“, welches wesentliche Hilfe in der Versorgung von Verwundeten leistete. Die Polizeieinheiten erhoben die Schäden und versuchten, das Kampfgeschehen so wahrheitsgetreu wie möglich aufzuzeichnen. Die Nationale Garde hatte sich zu den Ausgangspositionen zurückgezogen. Bei den Kämpfen verloren ein Grieche und 22 Türken das Leben. Weitere zwei Griechen und elf Türken wurden verwundet. Der Einsatz in und um Kophinou während und nach den Kämpfen war auch ein Höhepunkt für die Österreicher, um ihre Einsatzbereitschaft und Tatkraft unter Beweis zu stellen. Wie erfolgreich die Österreicher handelten, kommt deutlich aus dem Schreiben des „Cyprus Turkish General Hospital“ vom 14. Dezember 1967 zum Ausdruck, in dem es heißt: „Den es betrifft! Dear Sir, anlässlich der letzten Übergriffe und Gräßlichkeiten, die von den Griechen an der tür-



Riesentorlauf der leitenden Beamten der oberösterreichischen Exekutivkörper

Von Gend.-Major KONRAD HOFLEHNER, Freistadt, Oberösterreich

Am 26. März 1971 wurde am Hochficht im Mühlviertel ein Riesentorlauf von den leitenden Beamten der oberösterreichischen Exekutivkörper und den Offizieren des Bundesheeres durchgeführt. Da der erste Versuch einer

nen der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich Oberpolizeirat Dr. Norbert Sünderhauf und der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich GObst. Hermann Deisenberger.

Der Riesentorlauf wurde auf der Standardstraße ausgetragen. Streckenlänge: 1300 m, Höhendifferenz: 270 m, 32 Tore mit Start und Ziel.

Es gab folgende Sieger:

Allgemeine Klasse: 1. Oblt. Siegfried Rumpler, HSV, 1:11,1; 2. Oblt. Horst Merker, HSV, 1:12,1; 3. Oblt. Klaus Baschlberger, HSV, 1:12,9.

Alterklasse I: 1. und Tagesbester Hptm. Karl Hagler, HSV, 59,9; 2. Hptm. Herbert Stadlmayr, HSV, 1:04,9; 3. Hptm. Helmuth Marchard, HSV, 1:07,1.

Alterklasse II: 1. GMjr. Konrad Hoflehner, GSV Oberösterreich, 1:10,1; 2. GMjr. Sieghard Trapp, GSV Oberösterreich, 1:14,1; 3. PMjr. Anton Gutenberger, PSV, 1:14,1.

Alterklasse III: 1. GObstlt. Johann Weber, GSV Oberösterreich, 1:22,8; 2. Oberpolizeirat Dr. Norbert Sünderhauf, PSV, 1:35,9; 3. GObst. Hermann Deisenberger, GSV Oberösterreich, 1:38,1.

Zur Siegerehrung, die der Militärkommandant für Oberösterreich Brigadier Friedrich Lawatsch im Lifthaus der Hochficht-AG vornahm, konnte er neben den bereits genannten, prominenten, aktiven Teilnehmern noch den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Haidinger und den Polizeidirektor von Linz Wirkl. Hofrat Dr. Franz Reimer als Gäste begrüßen.

Mit der Organisation der Veranstaltung dieser Art im Jahr 1972 wurden die leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich betraut.



Teilnehmer und Sieger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich mit dem Sicherheitsdirektor und dem Landesgendarmeriekommandanten

derartigen Veranstaltung im Vorjahr einen vollen Erfolg brachte, konnte der Veranstalter für 1971 — das Militärkommando für Oberösterreich — eine rege Teilnahme erwarten. Obwohl das Wetter nicht sehr günstig war, stellten sich schließlich doch 33 Teilnehmer dem Starter, unter ih-

Der Schießsport im Burgenland

Von Gend.-Rittmeister WALTER HAIDER, Eisenstadt

Wenn ich an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung setze, daß es auch in den einzelnen sportlichen Disziplinen auf ein kontinuierliches Wachsen, auf einen guten Untergrund ankommt, so glaube ich damit nicht fehl zu gehen. Einzelne Sportarten bestehen schon solange die Menschheit besteht. Andere Sportarten konnten erst, durch die Entwicklung und vor allem die Weiterentwicklung der Technik erfunden, in der breiten Masse verwirklicht und durchgeführt werden. Meine Ausführungen und mein Interesse gelten dem Schießsport; dem Schießsport nicht im allgemeinen, sondern im Burgenland.

Verglichen mit der schießsportlichen Entwicklung anderer Bundesländer, hat das Burgenland überhaupt keine Vergangenheit. In den Alpenländern hat sich gerade diese Art des Sportes — in den verschiedensten Variationen — schon seit urdenklichen Zeiten entwickelt. Das Gefühl für diesen Sport und auch die Verbindung sind tief in den Herzen dieser Menschen verankert, wie zum Beispiel im Land Tirol.

Als das Burgenland 1921 zur Republik Österreich kam,

bestand — meines Wissens nach — keine einem Landesverband ähnliche Verbindung von verschiedenen Schützenvereinen. Es gab wohl Vereinigungen, die dem Schießsport huldigten. Dies geschah aber mehr auf gesellschaftlicher Basis. In irgendeiner Form traten diese Schützengesellschaften — wenn ich sie so nenne, so gebrauche ich nur einen heute allgemein gebräuchlichen Begriff — besonders in sportlicher Hinsicht kaum in die Öffentlichkeit.

Über die Grenzen unseres Bundeslandes war weder etwas zu sehen noch zu hören. Erst um das Jahr 1950 finden sich die ersten Ansätze wirklicher und echter, auf das sportliche Schießen ausgerichteter Vereinigungen. Einer der ersten Sportschützenvereine, wenn auch nur auf der Basis einer Sektion in einem Sportverein, war die Sektion Schießen des GSV Burgenland. Begeisterte Beamte fanden sich zusammen, um in ihrer Freizeit diesem schönen Sport auch im Burgenland zu huldigen.

Neben dem GSV Burgenland zeigten sich auch Ansätze in Mattersburg, in Breitenbrunn und bei der Polizei in Eisenstadt.

Besonders aktiv und bald auch über die Grenzen des Bundeslandes Burgenland hinaus bekannt waren die Sportschützen des GSV Burgenland. Bei Veranstaltungen im Burgenland, veranstaltet in der Stadthalle der Freistadt Eisenstadt, fanden sich aus allen umliegenden Bundesländern Teilnehmer ein. Wertvolle Preise und eine mustergültige Organisation brachten dem GSV Burgenland sportlichen Erfolg und Anerkennung von allen Seiten. Durch diese Werbung wurden auch im Burgenland viele Menschen auf diese neue Sportart aufmerksam und für sie gewonnen. Nach und nach kam es in den folgenden Jahren zur Gründung einer Reihe von Schützenvereinen in Nord und Süd des Landes. Ruhender Pol, aufmerksame Beobachter und beratende Unterstützer in all diesen Fällen waren die Schützen der Gendarmerie. Ihr Vorbild war Leitfaden und nachahmenswertes Ziel anderer Schützen.

Im Österreichischen Schützenbund waren seit jeher alle Bundesländer — mit Ausnahme des Burgenlandes — vertreten. Nur die burgenländische Fahne fehlte bei Staatsmeisterschaften. Wohl nahmen burgenländische Schützen an diesen großen Veranstaltungen teil, aber der Landesverband als Interessenvertretung fehlte.

Bereits 1964 wurden die ersten Vorarbeiten für die Gründung eines burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes in die Wege geleitet. Wieder waren es die Angehörigen der Sektion Schießen der Gendarmerie, welche diese umfangreiche und auch nicht immer dankbare Aufgabe übernahmen und zu einem erfolgreichen Ende führten. Als im Jänner 1965 in Eisenstadt die Gründungsversammlung des burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes in Anwesenheit eines Vertreters des Österreichischen Schützenbundes (Ing. Nußbauer) stattfand, waren es Angehörige der Gendarmerie, welche von den anwesenden Vereinsvertretern einstimmig in die wichtigsten Funktionen des neugegründeten Landesverbandes gewählt wurden. Als bei den Staatsmeisterschaften mit dem Zimmergewehr 1965 zum erstenmal auch die Farben des Burgenlandes aufgezogen wurden, erfüllte uns dies mit Stolz.

Während andere Bundesländer in irgendeiner Form auf bereits Bestehendes zurückgreifen konnten, war dies im Burgenland nicht möglich. Nicht nur, daß es uns an materiellen Grundlagen (Schießstätten, Waffen und anderen Geräten) vollkommen fehlte, hatten wir auch niemanden im Land, welcher uns auch nur mit Rat oder anderen Hinweisen beistehen konnte. Viele Dinge im österreichischen Schießwesen sind in der österreichischen Schießordnung nicht verankert, sondern finden ihre Deckung aus der Überlieferung, aus dem Althergebrachten. Wo sollten wir uns dies aber holen? Unermüdlich haben wir unsere Erkundigungen eingezogen, haben gefragt, uns etwas sagen lassen und gelernt. Was uns nützlich schien und vor allem auf unsere Verhältnisse anwendbar war, wurde übernommen. Anderes wieder in abgeänderter Form angepaßt.

Die Schaffung von geeigneten Schießanlagen für das Zimmergewehrschießen stellte die einzelnen Verbandsvereine vor keine unüberwindlichen Probleme. Der Schießbetrieb wurde aufgenommen, die einzelnen Vereine traten im Rahmen einer Mannschaftsmeisterschaft und auch zu Freundschaftswettkämpfen gegeneinander an. Der Erfolg stellte sich zwar nicht sofort, aber doch nach einigen

FAHNEN-GÄRTNER

„Ein Bündnis mit der Qualität“

Hißflaggen aus dralon® haben höchste Haltbarkeit

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen - Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

Jahren ein. Bei der Landesmeisterschaft 1969 gelang es einem Schützen in einer 40er Serie bei 400 erreichbaren Ringen 370 zu schießen. Die gleiche Ringanzahl gelang einem Schützen bei den Staatsmeisterschaften 1969 und damit die Erringung des 7. Ranges. Allein diese beiden Ergebnisse zeigen, daß es auch im Burgenland Schützen gibt, welche eine Konkurrenz nicht zu scheuen haben.

Vor nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten wurde die Verbandsleitung mit dem Problem „Schießstätte für das Feuertewehrschießen“ gestellt. Ich glaube wohl nicht besonders darauf verweisen zu müssen, daß es im gesamten Burgenland nicht einen einzigen, den Erfordernissen entsprechenden Sportschießplatz gab und eigentlich noch immer nicht gibt. Wir waren uns aber bewußt, daß unser Bemühen in sportlicher Richtung nur dann von Erfolg gekrönt sein konnte, wenn wir einen Schießplatz haben. Weiters war uns klar, daß eine Breitenwirkung nur dann erzielt werden konnte, wenn wir auch in der Lage waren, auf einer allen Anforderungen entsprechenden Anlage junge Menschen für den Schießsport zu begeistern. So, fast möchte ich sagen aus der Not geboren, wurde der Gedanke, eine burgenländische Landeshauptschießstätte zu schaffen, in die Tat umgesetzt und in Angriff genommen.

Es würde hier zu weit führen, all die Schwierigkeiten und Wege aufzuzeigen, welche gegangen und überwunden werden mußten, ehe dieser Wunsch in ein wirklichkeitsnahes Stadium treten konnte. Landesverband und Exekutive bauen gemeinsam, dies war das Ziel. So konnte es auch verwirklicht werden. Begeisterte Sportler, vor allem aus den Reihen der Gendarmerie, haben sich, ihren Idealen getreu, bisher mit ganzer Kraft für die Erreichung dieses Zieles eingesetzt. Es ist zu hoffen, daß noch heuer diese Anlage ihrer Bestimmung übergeben werden kann. 100- und 150-m-Stände (Scheibenzuganlagen), 15 Scheibenzuganlagen für das 50 m Kleinkalibergewehrschießen (elektrisch betrieben) und ein Pistolenstand bis 75 m werden zur Verfügung stehen. Eine Schießhalle, 24,5 x 10 m mit allen Nebengebäuden, Kantine eingerichtet, ist der bauliche Schlußpunkt. Wenn diese Anlage, ihrer Planung entsprechend, fertiggestellt ist, wird das Burgenland eine moderne, allen Anforderungen des sportlichen Schießens entsprechende Schießstätte haben.

Gendarmeriebeamte haben bei der Landnahme des Burgenlandes ihr Leben gegeben; Gendarmeriebeamte haben seit der Landnahme am Aufbau des Burgenlandes maßgebend mitgearbeitet, und nun sind es wieder vor allem Gendarmeriebeamte, welche auch auf sportlichem Gebiet nicht nur eine Landesverbandsgründung durchführten, sondern auch eine moderne Schießstätte schaffen.

Brunnhaus
Carl Spingler & Co



SEIT 1828

**SALZBURG
ZELL AM SEE**

Spezialbetrieb für:
Schnelltrenngarnituren
Formulare für Büro-Automation
Schuppen-Lohn-Garnituren
Kontokarten - Journale

Druckereibetrieb Hans Egger
A-6460 Imst-Tirol, Langgasse 52 a, Tel. 0 54 12/24 47

Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Ertelt

Von Gend.-Leutnant **KARL STELLNBERGER**, Linz

Am 22. Dezember 1970 nachmittags fand im Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich die Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Alfred Ertelt statt. Zu dieser Feier hatten sich alle Beamten des Ökonomischen Referates eingefunden. Gend.-Bezirksinspektor Ertelt trat nach einer mehr als 40jährigen Gendarmerie-



Gend.-Bezirksinspektor Alfred Ertelt erhält aus der Hand des Ökonomischen Referenten Gend.-Major Kaltenbrunner die belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres

dienstzeit mit Jahresende 1970 wegen Erreichung der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Ökonomische Referent Gend.-Major Kaltenbrunner zeichnete in einer herzlichen Ansprache den Lebenslauf dieses verdienstvollen Beamten und hob im besonderen

die Tüchtigkeit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit hervor, mit der Gend.-Bezirksinspektor Ertelt durch volle 24 Jahre hindurch die Kassengeschäfte des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich führte. Abschließend dankte er ihm für die stets vorbildliche und äußerst gewissenhafte Dienstleistung und wünschte ihm für die Zeit im Ruhestand alles Gute und Schöne, vor allem beste Gesundheit. Gend.-Major Kaltenbrunner bezeichnete es als besondere Freude, eine belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres als sichtbaren Beweis für die jederzeit beispielhafte Dienstleistung überreichen zu können.

Auch der Leiter der Rechnungsgruppe Gend.-Rittmeister Latschenberger dankte für die immer gewissenhafte und von hoher Einsatzfreude getragene Pflichterfüllung, die immer größtes Vertrauen für die verantwortungsvolle Tätigkeit des Kassiers rechtfertigen ließ. Er bezeichnete es als ein besonderes Verdienst, daß Gend.-Bezirksinspektor Ertelt für seinen Abgang ausreichend vorsorgte und seinen Nachfolger selbst heranzubildete und ihm die in Jahrzehnten erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weitervermittelte. Damit war auch ein nahtloser Übergang in der Führung der Kassengeschäfte vorbereitet worden.

Gend.-Kontrollinspektor Weidenauer führte in seiner Eigenschaft als Personalvertreter aus, daß Gend.-Bezirksinspektor Ertelt stets das Vorbild eines Mitarbeiters war, der zu allen Zeiten echte Kameradschaft pflegte und mit seiner bekannt guten Laune sehr zu einem angenehmen Arbeitsklima beitrug. Gend.-Kontrollinspektor Weidenauer überreichte ihm im Namen aller Beamten des Ökonomischen Referats als Ehrengeschenk eine Uhr, womit er den Wunsch verband, sie möge ihm noch viele schöne Stunden in bester Gesundheit schlagen.

Sichtlich gerührt, bedankte sich Gend.-Bezirksinspektor Ertelt bei allen Anwesenden. Die nette Feierstunde, die seinetwegen veranstaltet werde, bereite ihm eine große innere Freude. Sie sei, wie er betonte, ein freundlicher Abschluß seiner langen Berufslaufbahn.

Die guten Erinnerungen an den eigenen, oft sehr schweren Exekutivdienst in den Jahren 1930 bis 1946 wirkten selbst in der Kasse noch nach. Die Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit Ertelts den Beamten draußen gegenüber wurde darum allseits bestens geschätzt und führte zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Außen- und Innendienst.

Mit einem gemeinsamen Essen und einem anschließenden gemütlichen Beisammensein klang die Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Alfred Ertelt aus.

40jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Rayonsinspektor **JOHANN GALLER**, Gendarmeriezentrschule Mödling

Gend.-Bezirksinspektor Karl Buchner, am 14. April 1912 in Bürs, Vorarlberg, geboren, seit dem 15. Mai 1956 Angehöriger des Stabspersonals der Gendarmeriezentrschule in Mödling (Techn. Abt.) feierte am 2. März 1971 sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß würdigte der Gendarmerieschulskommandant Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren



Photo: Gend.-Rayonsinspektor Johann Galler, Mödling

in einer eindrucksvollen Ansprache all die vom Jubilar während seiner Dienstzeit bei der Gendarmeriezentrschule erbrachten außerordentlichen Leistungen und sprach ihm gleichzeitig Dank und Anerkennung aus.

Besonders hervorgehoben wurde dabei, daß der Jubilar durch seinen unermüdbaren Fleiß, seine Gewissenhaftigkeit und sein Fachwissen einen wesentlichen Anteil am klaglosen Funktionieren des Fuhrparks der Technischen Abteilung bei der Gendarmeriezentrschule seit Mai 1956 hat.

Auch sein Referatsleiter Gend.-Major Josef Weschitz würdigte in Anwesenheit aller Angehörigen der Technischen Abteilung die Verdienste des Gend.-Bezirksinspektors Buchner und überreichte ihm einen von den Beamten des Referats gestifteten schönen Silberteller als sichtbaren Beweis des Geistes echter Kameradschaft.

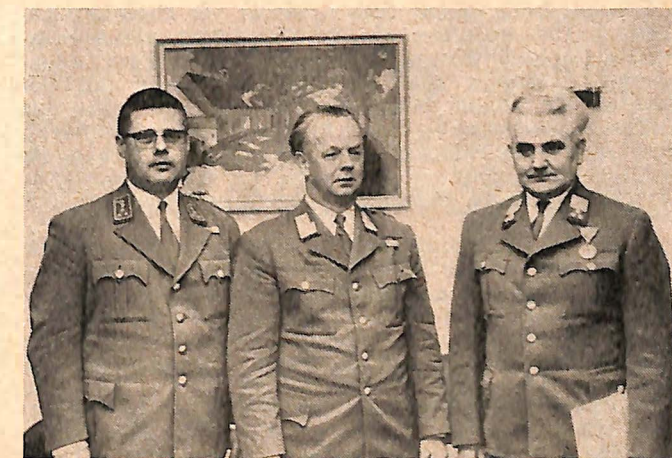
Gendarmeriebezirksinspektor Roser 25 Jahre Gendarm

Von Gend.-Revierinspektor **JOHANN RIEPL**, Eisenstadt

Gend.-Bezirksinspektor Franz Roser, erster Sachbearbeiter im Stabe des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, feierte am 4. April 1971 sein 25jähriges Dienstjubiläum.

25 Jahre sind ein bedeutender Abschnitt im Leben eines Menschen, so daß ein besinnlicher Rückblick auf die vergangene Zeit geboten erscheint. Unser Jubilar braucht einen solchen Rückblick nicht zu scheuen. Er kann stolz ein beträchtliches Plus auf der Habenseite in dieser Zwischenbilanz seines Lebens aufweisen. Vorzügliche Charaktereigenschaften, hohe Intelligenz und ausdauernder Fleiß brachten dies zuwege.

Franz Roser wurde am 28. August 1927 in Donnerskirchen geboren. Als 16jähriger Gymnasiast rückte er am 10. September 1943 zur deutschen Wehrmacht ein und wurde unmittelbar vor Kriegsende mit einem Grenadierbataillon in die Tschechoslowakei verschlagen. Nach glücklicher Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft trat er am 4. April 1946 in die Reihen der österreichischen Bundesgendarmerie ein. Als Gend.-Rayonsinspektor absolvierte er an der Gendarmeriezentrschule Mödling den Fachkurs für den Exekutivdienst 1960/61 und wurde am 1. Jänner 1962 zum Gend.-Revierinspektor befördert. Gleichzeitig folgte seine Versetzung zum Stabe des Landesgendarmerie-



Eine Aufnahme aus dem Jahr 1970: Gend.-Bezirksinspektor Franz Roser erhielt aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten sein Ernennungsdekret

riekommandos für das Burgenland nach Eisenstadt. Als Sachbearbeiter erledigte er die mit dem Dienstbetrieb beim Landesgendarmeriekommando in Zusammenhang stehenden Agenden in hervorragender Weise und mit unermüdbarem Eifer.

Sein verdienstvolles Wirken in der Bundesgendarmerie fand die gebührende Anerkennung. Franz Roser wurde bereits als Gend.-Rayonsinspektor mit der Bronzenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Auch seine Dienststellung in der Adjutanturskanzlei des Landesgendarmeriekommandos wurde durch die am 1. Jänner 1970 erfolgte Ernennung zum Gend.-Bezirksinspektor entsprechend gewertet.

Aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums versammelten sich am 4. April 1971 die Beamten des Stabes im Sitzungssaal des Landesgendarmeriekommandos zu einer Feierstunde. Der Gendarmerieabteilungskommandant von

Tennengauer Alpenmilch

r. G. m. b. H.

5431 Kuchl

Möbelvelours, Bettvorleger im Fellcharakter aus synthetischem Plüsch, Plüschfutterstoffe für die Schuh- und Bekleidungsindustrie

Salzburg Velour
Joh. Czernin Ges. m. b. H.

5400 Hallein-Taxach



für den **Käse-Feinspitz**

Alpi

Käse

ALPENLÄNDISCHE MILCHINDUSTRIE

reg. Gen. m. b. H.

SALZBURG-TIROL



Wärme- und lufttechnische Anlagen durch

SCHURICH

Qualität aus Tradition

Salzburg - Gastein - Braunau - Neukirchen/Pinzgau

BOSCH-DIENST

AUTOELEKTRIK

AKKUMULATORENBAU

MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE

KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR

VOLVO- U. BMW-SERVICE

Heinrich Just

ZELL AM SEE

Loferer Bundesstraße 32

Telephon 23 77

Eisenstadt Gend.-Major Otto Krischka war gleichfalls anwesend. Der Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Rittmeister Walter Haider würdigte in sehr herzlichen Worten das verdienstvolle Wirken des Gefierten. Er betonte in seiner Ansprache zu Recht, daß Gend.-Bezirksinspektor Roser nicht nur als Beamter seine ausgezeichneten Fähigkeiten wiederholt unter Beweis gestellt habe, sondern er ging auch auf die menschlichen Qualitäten, die zu dem angenehmen Arbeitsklima beim Stab beitragen, ein.

Schließlich überreichte Gend.-Rittmeister Haider dem Jubilar als Dank für die geleisteten treuen Dienste in der Bundesgendarmerie ein Anerkennungsschreiben des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland. Den Gratulationen der anwesenden leitenden Gendarmeriebeamten schlossen sich die dienstführenden und eingeteilten Beamten des Stabes an.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner, der an der Feier aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, gratulierte Gend.-Bezirksinspektor Franz Roser schon vorher.

Zuletzt dankte der Jubilar, sichtlich bewegt über die ihm zugekommenen Ehrungen und Gratulationen, und versicherte den Anwesenden, daß er auch weiterhin sein Bestes für die Gendarmerie und somit auch für die Republik Österreich geben werde.

Abschied vom Gendarmeriedienst

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ HÖRMEDINGER**, Thalheim bei Wels

Am 22. März 1971 fanden sich über 40 aktive und pensionierte Gendarmen des Bezirkes Wels im festlich geschmückten Schulungsraum des Gendarmeriepostens Thalheim bei Wels ein, um der Verabschiedung des aus dem aktiven Dienst scheidenden Bezirksgendarmeriekomman-



Verabschiedung des Bezirksgendarmeriekommandanten von Wels Gend.-Kontrollinspektor Martin Wild (erster von links) und Gend.-Rayonsinspektors Ludwig Schartner des Gendarmeriepostens Thalheim bei Wels (dritter von links) (Photo: „Weiser Zeitung“)

danten von Wels Gend.-Kontrollinspektor Martin Wild und des Gend.-Rayonsinspektors Ludwig Schartner des dortigen Gendarmeriepostens beizuwohnen. Der künftige Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Heidenberger konnte außer den erschienenen Gendarmeriebeamten den Bezirkshauptmann von Wels-Land Wirklicher Hofrat Dr. Merl sowie den Gend.-Oberst i. R. Robert Hirt und den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Major Sieghard Trapp begrüßen. Gend.-Bezirksinspektor Heidenberger hob die besonderen Qualitäten der beiden Beamten hervor und übergab ihnen Ehrengeschenke der Beamenschaft.

Anschließend überreichte der Personalvertreter Gend.-Rayonsinspektor Hörmedinger den Scheidenden Blumenarrangements, dankte ihnen für ihr kameradschaftliches Verhalten während ihrer langjährigen Dienstzeit und wünschte ihnen einen schönen und geruhsamen Lebensabend.

In weiterer Folge überreichte Gend.-Major Trapp dem Gend.-Rayonsinspektor Schartner die ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Medaille für Verdienste

um die Republik Österreich. Gend.-Kontrollinspektor Wild wurde bereits vor zwei Jahren mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet. Er erhielt nunmehr ein vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger ausgestelltes Belobigungszeugnis.

Abschließend sprach Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Merl als Chef der Dienstbehörde Worte der Anerkennung für das Wirken und die gute Zusammenarbeit der Scheidenden und beglückwünschte sie zu ihren Auszeichnungen.

Gend.-Kontrollinspektor Wild hat 10 Jahre das Bezirksgendarmeriekommando Wels vortrefflich geleitet und sich besonders dem Kriminaldienst gewidmet.

Gend.-Rayonsinspektor Schartner hat als langjähriger Gendarmerielichtbildner und als Gendarmeriekraftfahrlehrer sich besondere Verdienste erworben. Beide Gendarmeriebeamte können auf eine über 40jährige Dienstzeit in der Bundesgendarmerie zurückblicken.

BAUUNTERNEHMUNG
STOCKINGER & REINTHALER
ZIMMEREI - TISCHLEREI - SÄGEWERK
5020 Salzburg, Siebenstädterstraße 12
Spezialbetrieb für Fensterbau
Lizenz für ALU-Holzfenster und Lignoplast-Kunststofffenster

**Friedrich
Mayr-Melnhof'sche
Forstdirektion**
SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10



Gebrüder Woerle KÄSEFABRIK
SEEKIRCHEN BEI SALZBURG

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau
Anzengruberstraße 6-8
Paschinger Straße 53
Telephon 5 25 77 u. 5 25 78
FS 02/1385

Dekorierungsfeier im Burgenland

Von Gend.-Rittmeister **WALTER HAIDER**, Eisenstadt

Wegen ihrer besonderen Leistungen im Gendarmeriedienst wurde über Antrag des Landesgendarmeriekommandos den Gend.-Revierinspektoren Johann Schada, Gendarmeriepostenkommandant in Parndorf, und Kurt Rehling, Gendarmeriepostenkommandant in Bernstein, sowie dem Gend.-Rayonsinspektor Ernst Kapaun des Gen-



darmeriepostens Kobersdorf vom Bundespräsidenten die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberstleutnant Lehner folgte den Beamten die hohe Auszeichnung in Gegenwart ihrer unmittelbaren Vorgesetzten aus.

Gend.-Oberstleutnant Lehner verwies darauf, daß sich die Beamten nicht nur immer tadellos verhielten und eine lobenswerte Dienstauffassung bekundeten, sondern vor allem in den letzten Monaten besondere dienstliche Erfolge erzielen konnten. Die Auszeichnung sei nun der Lohn und die sichtbare Würdigung dafür.

Gend.-Revierinspektor Rehling dankte im Namen der Ausgezeichneten für die zuteil gewordene Ehrung und gab das Versprechen, auch in Zukunft die Pflichten gegenüber der Republik Österreich zu erfüllen.

Wie Vergangenheit und Gegenwart beweisen, bedarf es grundsätzlich keines besonderen Ansporns, um den Exekutivbeamten an seine Pflicht zu erinnern und ihn zur objektiven Dienstleistung zu verhalten. Es ist aber ein erfreulicher Lichtblick im grauen Alltag des „Freundes und Helfers“, wenn seine Leistungen auch vom Staat, dessen Diener er ist, anerkannt werden.

SÄGEWERK UND HOLZEXPORT

Ignaz Breitegger & Söhne

STADLBACH 35 - 9722 GUMMERN
KÄRNTEN-AUSTRIA



AUTOHAUS KAPOSI & CO.

9010 KLAGENFURT
POSTFACH 186

VERKAUF, WERKSTÄTTE UND ERSATZTEILLAGER:
Pischelsdorfer Straße 219, Telephon 8 09 51, FS 04-326

Ein Postenkommandant nahm Abschied

Von Gend.-Revierinspektor **LEOPOLD PERMOSER**, Mautern an der Donau, Niederösterreich

Mehr als 40 Jahre war Gend.-Bezirksinspektor Emmerich Kuchlbacher als Uniformträger ein treuer Diener seines Vaterlandes.

In seiner fast 37jährigen Dienstzeit als Gendarmeriebeamter war er 19 Jahre als Postenkommandant in Mautern tätig, ein Kommando, das viele Anstrengungen und Nervenkraft erfordert.

Da aber für alles einmal die Stunde kommt, hat auch er den blaugrauen Ehrenrock der Gendarmerie mit dem



Der scheidende Postenkommandant von Mautern an der Donau Gend.-Bezirksinspektor Emmerich Kuchlbacher (rechts) — in der Bildmitte seine Gattin — erhält von Bürgermeister Thiel ein Ehrengeschenk

schlichten Zivil eines Pensionisten gewechselt. Mit 1. Mai 1971 wurde Gend.-Bezirksinspektor Kuchlbacher in den dauernden Ruhestand versetzt, und das war der Anlaß, daß er sich in den Räumen der Postenunterkunft noch einmal mit seinen Beamten zusammenfand, um von ihnen in würdiger Form Abschied zu nehmen. Neben den Beamten des Postens erschien auch der Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Franz Schörgmayer, der Bürgermeister der Stadt Mautern Fachoberinspektor Karl Thiel und der Vizebürgermeister Friedrich Hutter.

In sinnvollen Ansprachen würdigten sie den dienstlichen Werdegang des scheidenden Postenkommandanten und sprachen in sehr eindrucksvollen Worten auch den Dank für seine Leistungen zum Wohle der Stadt Mautern und der gesamten Bevölkerung des Postenrayons aus.

Seitens der Stadtgemeinde Mautern überreichte Bürgermeister Thiel eine Standarte der Stadt Mautern und darüber hinaus ein sinnvolles Ehrengeschenk, das Vizebürgermeister Hutter mit einem Geschenkkarton erlesenen Weines ergänzte.

Namens der Beamten des Postens ergriff Gend.-Revierinspektor Permoser das Wort und sagte unter anderem: „Zum Erfolg im Leben gibt es keinen Lift. Jeder von uns muß vielmehr die Treppe benutzen, und diese war

Dr.-Ing. **Franz Ludwig Herzog** 8010 Graz, Glacisstraße 9
ZIVILINGENIEUR FÜR HOCHBAU UND BAUMEISTER KG

auch für Gend.-Bezirksinspektor Kuchlbacher steil und daher schwer zu besteigen. Trotzdem hat er sein Ziel nie aus den Augen verloren und mit viel Fleiß und Ausdauer das erreicht, was für ihn erstrebenswert war.

Der Gendarmerieposten Mautern, seit 1852 bestehend, hatte vor ihm 17 Postenkommandanten. Dieses verantwortungsvolle Amt wurde durch Gend.-Bezirksinspektor Kuchlbacher in einer oft sehr bewegten Zeit am zweitlängsten ausgeübt. Nur der vor einigen Jahren verstorbene Gend.-Bezirksinspektor Haas war 22 Jahre lang in Amt und Würden.

Nur die Tatsache, daß er stets ein Mann des Ausgleichs war und für den Frieden im Kampf mit dem Alltagsgeschehen eintrat, machte es ihm möglich, das Schiff durch oft hochgehende Wellen immer wieder in ruhige Gewässer zu steuern. Diese Tatsache verdient Anerkennung und Würdigung.

Mit einem praktischen Geschenk an den scheidenden Postenkommandanten sowie einem Blumenstrauß für seine Gattin unterstrich der Redner den Dank für die stets menschliche Haltung und brachte zum Abschluß noch ein Gedicht zum Vortrag.

Mit einem gemütlichen Beisammensein endete die würdige Feier für diesen verdienten Postenkommandanten.

Verabschiedung von Gend.-Kontrollinspektor Brandstätter

Von Gend.-Revierinspektor **FERDINAND KÜGLBERGER**,
 Zell am See, Salzburg

Der mit 30. April 1971 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getretene Bezirksgendarmariekommandant von Zell am See Gend.-Kontrollinspektor Josef Brandstätter (links im Bild) verabschiedete sich



kürzlich im Rahmen einer kleinen Feier von seinen bisherigen Vorgesetzten und Mitarbeitern aus dem Bezirk. In mehreren Ansprachen wurden die Verdienste des scheidenden Bezirksgendarmariekommandanten gewürdigt. Der Gend.-Abteilungskommandant Oberstleutnant Theodor Fischer (Bildmitte) überreichte Gend.-Kontrollinspektor

Brandstätter ein Belobigungsschreiben des Landesgendarmariekommandos für Salzburg, und die Personalvertretung stellte sich namens der Kameraden mit einem Erinnerungsgeschenk ein.

Gend.-Kontrollinspektor Brandstätter trat im Jahr 1933 in die österreichische Bundesgendarmarie ein. Nach Dienstleistungen als eingeteilter Beamter auf verschiedenen Gendarmerieposten des Landes Salzburg wurde er 1947 Postenkommandantstellvertreter und im Jahr 1955 Postenkommandant in Zell am See. 1962 übersiedelte er dann als Bezirkskommandantstellvertreter in das Bezirksgendarmariekommando, welches er zuletzt noch als Bezirksgendarmariekommandant leitete.

Zu seinem Nachfolger als Bezirksgendarmariekommandant wurde Gend.-Bezirksinspektor Josef Wenger (rechts im Bild), der auch früher schon Brandstätter als Postenkommandant von Zell am See und als Bezirkskommandantstellvertreter nachgefolgt war.

Ein Ehrentag in Ferlach

Von Gend.-Revierinspektor **GEORG FRANZ, Ferlach,**
 Kärnten

Am 19. April 1971 überreichte der Abteilungskommandant von Klagenfurt Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner in Beisein des Bezirksgendarmariekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Valentin Rauscher und der Beamten der Dienststelle dem Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Johann Pirker und dem Stellvertreter des Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Michael Wieser in würdiger Form die Dekrete über die belobende Anerkennung des Gendarmeriezentalkommandos und sieben weiteren Beamten Belobungszeugnisse des Landesgendarmariekommandos für Kärnten.

In seiner Ansprache bezeichnete er es als einmalig, daß neun Beamte einer Dienststelle gleichzeitig mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet werden.

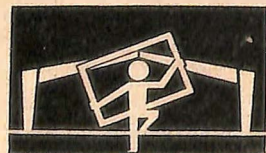
Anlaß der Belobungen war die Klärung eines aufsehenerregenden Sprengstoffanschlages, die auch in der Presse gebührend erwähnt wurde.

Am 7. Jänner 1971 um 19.30 Uhr ereignete sich in der Freibacher Straße in Ferlach an der Rückseite einer stillgelegten Kunstmühle eine Detonation, die zwar von den Bewohnern der umliegenden Häuser gehört, der aber keine Bedeutung beigemessen wurde. Drei Stunden später wurden die Bewohner des östlichen Ortsteiles von Ferlach durch einen gleichen Lärm aus dem Schlaf geweckt. Erst in den Morgenstunden des 8. Jänner gewahrten sie, daß die hölzerne Werkzeughütte der Bundesstraßenverwaltung

Helborg

Liköre, Sodawasser, Limonaden, Dessertweine

2344 Maria-Enzersdorf, Tel. 26 38



HOLZBAUUNTERNEHMUNG
WALLNER, LEEB, HUBER

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 Δ

HOLZKONSTRUKTIONEN
 HOLZLEIMBAU
 WIGO-FERTIGHÄUSER
 TÜREN UND FENSTER
 HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN
 KUNSTSTOFF-FENSTER
 INNENEINRICHTUNGEN



Der Abteilungs- und Bezirksgendarmariekommandant von Klagenfurt im Kreise der ausgezeichneten Beamten. Von links nach rechts sitzend: Gend.-Rayonsinspektor Johann Koitz, Gend.-Bezirksinspektor Johann Pirker, Gend.-Kontrollinspektor Valentin Rauscher und Gend.-Revierinspektor Georg Frank. Von links nach rechts stehend: Gend.-Rayonsinspektor Josef Kruschitz, Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner, Gend.-Rayonsinspektor Ferdinand Taschler, Gend.-Patrouillenleiter Engelbert Dueller, Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Krappinger und Gend.-Rayonsinspektor Eduard Müller

neben der Rosental-Bundesstraße total zerstört war und darin gelagert gewesene Werkzeuge beschädigt umherlagen.

Während von den Beamten des Gendarmeriepostens Ferlach die ersten Erhebungen geführt und Zufälle eindeutig ausgeschlossen werden konnten, wurde am 8. Jänner um 21.30 Uhr das Gerichtsgebäude, in dem sich auch der Gendarmerieposten Ferlach befindet, durch eine heftige Explosion erschüttert. Bei der sofortigen Nachschau stellten die Inspektionsbeamten fest, daß im Hinterhof ein Sprengkörper explodiert war, der schwere Schäden am eisernen Hoftor, am Garagentor der Gendarmeriegarage sowie an den Fenstern des Gerichtsgebäudes und bei den umliegenden Häusern verursacht hatte.

Bei der Fahndung nach den Tätern, die unter Leitung des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Kärnten, Wirkl. Hofrat Dr. Bachner, stand und an der Kriminalbeamte der Sicherheitsdirektion, Beamte der Erhebungsabteilung und fast sämtliche Beamte des Gendarmeriepostens Ferlach mitwirkten, wurden nach umfangreichen Befragungen von Personen, Überprüfungen von Alibis und nach einem vorerst vage scheinenden Hinweis einer aufmerksamen Gastwirtin die Schüler der Höheren Technischen Lehranstalt in Ferlach Franz Eder, 19, Heinz Sorger, 18, und der beschäftigungslose Gerd Dieter Molnar, 16 Jahre alt, als Täter überführt. Franz Eder konnten auch zwei Feldhütteneinbrüche in Niederösterreich nachgewiesen werden, wobei er sieben Sprengköpfe von Hagelabwehrraketen erbeutete. In gemeinsamem Zusammenwirken hatten die Täter aus den Sprengsätzen der Raketen die Sprengladungen angefertigt. Obwohl sie außer der Freude am Sprengen kein Motiv hatten, war ihnen die Rechtswidrigkeit der Tat voll bewußt. Um nicht auf dem Tatort entdeckt zu werden, hatten sie in allen Fällen die Sprengladungen mit entsprechend langen Zündschnüren versehen. Zur Zeit der Explosion waren sie dann schon mehrere hundert Meter vom Tatort entfernt und verfolgten den Einsatz der Gendarmerie.

Die Büchsenmacherstadt Ferlach am Fuße der Karawanken, im südlichsten Teil Österreichs und Kärntens gelegen, ist durch die Jagdwaffen- und Eisenindustrie weltbekannt. Hier befinden sich auch die einzige Höhere Technische Landeslehranstalt Österreichs für Waffentechnik, Werkzeug- und Vorrichtungsbau sowie eine Fachschule für Büchsenmacher und Schäfte. In dieser Schule werden junge Leute des gesamten deutschsprachigen Raumes zu Waffentechnikern und Büchsenmachern ausgebildet. Die Fachkenntnisse verleiten die jungen Burschen nicht selten zu Manipulationen, die sie mit dem Gesetz in Konflikt bringen.

Auch im geschilderten Falle handelte es sich um Experimente von Schülern, die bei Nichtaufklärung gerade in dem gemischtsprachigen Gebiet Kärntens unangenehme Folgen hätten haben können.

GESUCHT WIRD:

PENSIONISTEN- EHEPAAR

zur Beaufsichtigung bzw. teilweisen Wartung für Pensions- und Kurbetrieb (35 Zimmer) für Heim ehemaliger Offiziere

LAGE:

zirka 800 m Höhe,
 Semmeringgebiet

Anfragen erbeten an die Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“, 1030 Wien, Landstr. Hauptstraße 68, unter: „Wohnung vorhanden“

JULIUS KALT

ALLES FÜR KÜCHE UND HAUS

WR. NEUSTADT, Hauptplatz 16, Tel. 32 84

En gros

En detail

Fahrzeugbau RUDOLF KOSSLER

WIENER NEUSTADT, WEIKERSDORFER STR. 62 ● 026 22/32 25

Bremsenservice für LKW und Anhänger, Autofedern
 HIAB-Kran und Kipper, Anhänger-Kupplungen
 Lager und Verkauf aller Ersatzteile für diverse
 LKW-Fahrgestelle

BERATUNG
 in allen
GELDANGELEGENHEITEN



**RAIFFEISENKASSE
 FELDBACH**

Ehrung des Bezirksgendarmeriekommandanten von Kufstein

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN BRUNNER, Kufstein, Tirol

Am 22. Februar 1971 vollendete der Bezirksgendarmeriekommandant von Kufstein Gend.-Kontrollinspektor Josef Schmidt (Bild) sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar wurde 1911 in Mayrhofen geboren. Sein Vater war ebenfalls Gendarmeriebeamter. Die Schul-, Jugend- und Lehrzeit verbrachte Gend.-Kontrollinspektor Schmidt in Kitzbühel. 1930 ging er zum österreichischen Bundesheer und 1934 zur Bundesgendarmerie. Während des Krieges stand der Beamte in Polen und in Jugoslawien im Einsatz. Nach dem Krieg diente er in der österreichischen Bundesgendarmerie weiter, wobei er zuerst in Gerlos und Schwaz



eingesetzt war und nach Absolvierung des Fachkurses (1948) das Postenkommando Kössen übernahm, wo er vorbildliche Aufbauarbeit leistete. Seine besonderen Fähigkeiten und Qualitäten waren ausschlaggebend, daß er 1950 zum Postenkommandanten in Kufstein bestellt wurde. Diese Funktion übte er bis 1955 aus. Von 1955 bis 1957 wirkte er als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten, und seit 1957 ist er Kommandant der Gendarmerie des Bezirkes Kufstein. In dieser Eigenschaft trägt er wesentlich zur Sicherheit im Bezirk Kufstein bei. Insbesondere aber bemühte er sich um die Schulung der ihm unterstehenden Beamten. Seine erfolgreiche Arbeit ist bestens bekannt. Aus diesem Grunde sollte sein Geburtstag auch gebührend begangen werden. Am Nachmittag des 22. Februar 1971 versammelten sich alle Postenkommandanten und deren Stellvertreter sowie mehrere dienstführende und eingeteilte Beamte des Bezirkes und der Dienststellenausschuß mit dem Jubilar und dessen Frau im Kleinen Saal des Hotels „Andreas Hofer“ in Kufstein zu einer Feier.

Als Gratulanten trafen ferner der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Rudolf Ruhsam mit seinem Adjutanten Gend.-Rittmeister Erich Jäger, der Chef der Dienstbehörde Wirkl. Hofrat Dr. Julius Riccabona mit seinem Stellvertreter Regierungsoberkommissär Dr. Walter Philipp und Frau Elisabeth Marcher, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Johann Bramböck, der Vizebürgermeister von Kufstein Max Walch, der Obmann des Fachausschusses Gend.-Bezirksinspektor Anton Scherer und mehrere Gendarmeriebeamte des Ruhestandes ein. Gend.-Kontrollinspektor Schmidt wurde bei der Feier für seine vorbildliche Dienstleistung vom

Landesgendarmeriekommandanten mit dem ihm vom Bundespräsidenten verliehenen Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich dekoriert. In Ansprachen wurden die Leistungen des Jubilars gewürdigt. Der Chef der Dienstbehörde und die Beamten des Bezirkes stellten sich mit Ehrengeschenken ein. Die Frau des Jubilars wurde mit Blumen beschenkt.

Mit einem gemütlichen Zusammensein wurde die Feier schließlich bei guter Stimmung beendet. Dem Gefeierten kamen auch von zahlreichen Personen Glückwünsche zu, die die Wertschätzung dieses Gendarmeriefunktionärs beweisen.

Vernunft und Wirklichkeit

Von Gend.-Oberstleutnant i. R. Dr. ALFRED KARPLUS, Wien-Mauer

Die Vernunft wird den Krieg niemals rechtfertigen; es muß vielmehr im Menschen ein geheimer Trieb vorhanden sein, der tiefer in ihm steckt als die Vernunft, es ist vielleicht ein Trieb zur Rauflust. In der Tierwelt sind fast alle Instinkte zweckgemäß. Auch der Urmensch ist von Natur aus friedlich. Weder die Wilden noch die Tiere gleicher Art fressen einander auf. Im Gegenteil, es herrschen in ihnen Herdeninstinkte, und die Geselligkeit dient ihnen gewissermaßen als Waffe. Es muß sozusagen ein Besitz da sein, um den sich ein Kampf lohnt. Die Unterlegenen, die als Sklaven verwendet wurden, bildeten auch eine Art Besitz. Der Platz an der Sonne, die Nahrung, das Sein waren Dinge, um die man kämpfte. Später bekriegt man sich um Minne und Gold. Die Glaubenskriege sind Beweise dafür, daß man auch um Ideen einen Krieg führen konnte; gerade diese Kriege (man denke an den Dreißigjährigen Krieg) waren hart und unerbittlich. In früheren Zeiten — mehr als in der Jetztzeit, die nahezu jedem Individualismus ein Ende bereitet — wirkte der Krieg wohl auch als Erzieher. Damals galt er der Auslese: Der Tüchtige streckte den Schwächeren nieder. Heute ist die Auslese negativ: Nur der Gesunde, Tapfere gelangt vor den Feind. Der Krüppel, der Kranke, der Idiot wird als untauglich ausgeschieden, und der Feigling findet Mittel und Wege, sich zu drücken. Die Nachkommenschaft ist während längerer Kriegsjahre den Minderwertigen zu danken, und so kommt es leichter zu einer Degeneration des Jungvolkes. Im modernen Krieg kommt es weniger auf den Mut und die Fähigkeit des einzelnen an; der Führer allerdings muß Organisationstalent besitzen. Bei den Feldheeren sind vielleicht weniger die Strapazen in dem Sinne einer Schädigung zu fürchten — wengleich der Aufenthalt in dumpfen Löchern, die Gegenwart von Verstümmelten und Leichen an sich allein schon entsetzlich ist —, es ist vielmehr eine dauernde Überbeanspruchung des Nervensystems und Gehirnes hauptsächlich bei den feiner organisierten Kopfarbeitern, die so manchenmal infolge der entsetzlichen Eindrücke des Krieges im Wahnsinn enden. Die Achtung, die ein Mensch dem andern schuldet, geht völlig verloren, wenn dieser andere nur zum Objekt wird, auf das man schießt.

Ogleich der Krieg auch eine gewisse Art von Kunst gefördert hat — man denke an Kriegsposie und die Kriegsromane sowie an die Schlachtenbilder —, ist der Kriegsgott im allgemeinen stets ein Feind der Musen gewesen. Napoleon, der große Krieger, der vielleicht ein ebenso guter Friedenskaiser gewesen wäre, meinte mit Recht, daß man ein Land weniger leicht, wenn auch schneller, mit dem Schwert in der Hand erobert als durch friedliche Niederlassung einer entsprechenden Menge von Familien aus dem eigenen Land; wirkliche Siege, so meinte er, werden durch Kolonisation errungen.

Diese Anschauung deckt sich nicht immer mit den Ansichten anderer, weil bis zum heutigen Tag viele das Waffenhandwerk lieben und stolz darauf wären, das Vaterland gegebenenfalls mit dem Einsatz ihres Lebens zu schützen.

Wäschekasten als Banktresor

Von Gendarm FRANZ GRADWOHL, Neudau, Steiermark

Es bedarf nur eines Blickes in die Tageszeitungen, um dort fast täglich Lokalmeldungen mit etwa folgenden Überschriften zu finden: Raubmord an Rentnerhepaar, Raubüberfall an Rentner, Rentner wurde um seine Ersparnisse gebracht und dergleichen.

Man braucht die Hintergründe nicht näher zu erforschen, warum gerade Rentner und Pensionisten die Opfer solcher Verbrechen sind. Es ist wohl jedermann bekannt, daß gerade diese Personen meist im Besitz von größeren Geldbeträgen und Wertgegenständen sind. Der ausschlaggebende Grund aber, daß es zu Überfällen auf diese Menschen kommt, ist wohl meist der, daß sie anstatt ihre Ersparnisse in einer Bank zu deponieren, wo sie gesichert sind und außerdem noch einen Gewinn bringen, in ihren Wohnungen aufbewahren. Ein solch bevorzugter Aufbewahrungsort ist, wie auch die nachstehende Schilderung zeigt, der Wäschekasten.

Mitte April 1970 kursierte unter der Bevölkerung von Neudau das Gerücht, daß einem Pensionisten aus diesem Ort ein Geldbetrag von zirka 100.000 S gestohlen worden sei. Es dauerte einige Tage, bis eine Person diesen Vorfall einem Gendarmen des Postens Neudau erzählte. Der Pensionist selbst unterließ es nämlich, die Anzeige zu erstatten. Vom Verfasser dieser Zeilen und einem weiteren Gendarmen des Postens Neudau wurden nach Kenntnis dieses Vorfalles sofort die entsprechenden Erhebungen eingeleitet. Im Laufe dieser Ermittlungen richtete sich vorerst der Verdacht gegen eine Rentnerin, den Diebstahl begangen zu haben, der sich aber später als unrichtig erwies.

Wie den Beamten des Postens Neudau bekannt war, machte sich bei dem Pensionisten in letzter Zeit die Arterienverkalkung stark bemerkbar, so daß er nicht mehr ganz Herr seiner Sinne war. Es lag daher auch die Vermutung sehr nahe, daß er seine Ersparnisse verlegt haben könnte. Die beiden Gendarmen begaben sich in den Abendstunden in die Wohnung zu dem Pensionisten. Schon bei der Eingangstür erzählte er diesen, daß er jemand suche, der ihm seine 100.000 S zurückbringen solle. Er war der festen Überzeugung, daß ihm der angeführte Geldbetrag gestohlen worden sei. Der Pensionist begründete dies damit, daß er schon mehrmals gemeinsam mit seiner Schwägerin und weiteren Personen die Wohnung durchsucht und dabei das Geld nicht gefunden habe.

Als ihm von den beiden Gendarmen der Vorschlag unterbreitet wurde, gemeinsam mit ihm nochmals die Wohnung zu durchsuchen, war er über die angebotene Hilfsbereitschaft sichtlich erfreut und stimmte auch gleich zu. Er fügte aber hinzu, daß dies nichts helfen werde.

Mit der Durchsuchung wurde im Schlafzimmer begonnen, wobei systematisch vorgegangen wurde. Der kriminalistische Spürsinn der beiden Gendarmen sollte auch bald von Erfolg gekrönt sein. Als der Wäschekasten durchsucht wurde, dauerte es nicht lange, und ein Gendarm zog aus der Mitte eines dort abgelegten Wäschestapels ein gelbes Kuvert hervor. Als der Pensionist das Kuvert in der Hand des einen Gendarmen erblickt hatte, schrie er sofort begeistert auf: „Da ist das Geld drinnen!“ Mit dem Ausdruck der Dankbarkeit und Freude schlug er dem Beamten kräftig auf die Schulter. Er öffnete sofort das Kuvert und zog aus diesem ein Bündel 1000-Schilling-Noten hervor. Gemeinsam mit den Gendarmen zählte er das Geld. Es waren genau 100.000 S.

Froh über ihren Erfolg stand aber den Gendarmen noch eine Überraschung bevor: Unter dem Vorwand, daß er noch etwas zeigen wolle, holte der Pensionist aus einem anderen Zimmer eine Geldtasche hervor und entnahm dieser 1900 S. Mit der Bemerkung, daß dies noch nicht

alles sei, griff er in ein weiteres Fach der Geldtasche. Von dort zog er ein Bündel in Seidenpapier gehüllt hervor, in dem sich weitere 18.000 S befanden. Weiters konnten in einer Nähstulle noch Silbermünzen im Wert von 2000 Schilling, von denen er gar nichts wußte, gefunden werden. Der Pensionist hatte daher, es klingt fast ungläubwürdig, 122.000 S Bargeld in seiner Wohnung deponiert.

Trotz mehrmaliger Interventionen durch Beamte des Gendarmeriepostens Neudau war der Pensionist nicht zu bewegen, das Geld in eine Bank zu legen. Auch die Aufklärung, daß er sich dadurch in akuter Lebensgefahr befinde, und das Geld in einer Bank einen Gewinn erbringe, war zwecklos. Er begründete seinen Standpunkt damit, daß das Geld auch bei ihm sicher sei, weil er auch heute noch, trotz seines hohen Alters, mit jedem den Kampf aufnehme. Nach drei Monaten hat ihn der Tod der Sorge um sein Geld enthoben.

Wählen Sie 17 70 — für Ihre Gesundheit!

Tonbankkundendienst über aktuelle Gesundheitsfragen

Unter der Wiener Rufnummer 17 70 wird man sich künftig über aktuelle gesundheitliche Fragen informieren können. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (ÖAV) startet am 15. Mai 1971 einen Tonbankkundendienst mit monatlich wechselnden Themen, zu denen namhafte Wissenschaftler und Fachleute sprechen werden. Der Tonbankkundendienst, der unter dem Motto „Für Ihre Gesundheit“ steht, wird durch den Präsidenten der ÖAV, Universitätsprofessor Dr. Karl Fellingner, geleitet. Die Einrichtung dieses Dienstes, der für Österreich der erste seiner Art im gesundheitlichen Bereich ist, geht auf eine Initiative des im Rahmen der ÖAV bestehenden und von Sektionschef i. R. Universitätsdozent Dr. Karl Schindl geleiteten Instituts für Gesundheitsvorsorge zurück.



parkhotel

KAISER-FRANZ-RING 5
A-2500 BADEN/WIEN

RESTAURANT
ESPRESSO
KONFERENZRÄUME
HALLENBAD
SAUNA
KNEIPPANSTALT

TEL. (0 22 52) 43 86 SERIE • TELEX 01/461



FACHGESCHÄFT FÜR
FARBEN-LACKE-PINSEL

OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11
8010 Graz
Filiale: Pirchäckerstr. 42, Tel. 22 95 05

PENSION GAMBRINUS

FAM. PFLEGER

2500 BADEN/WIEN, SAUERHOFSTRASSE 17-19
Tel. 0 22 52/30 41

KURHAUS GAMBRINUS

KNEIPP-KUREN, SAUNA — ALLE DIÄTFORMEN

KAROSSERIEBAU KARL SCHUH & SOHN KG

2700 Wiener Neustadt, Weikersdorfer Str. 64, Tel. 0 26 22/3472

Sämtliche Karosseriereparaturen

Havarie-Schnelldienst

Dinitrol-Rostschutz nach der schwedischen M.-L.-Methode

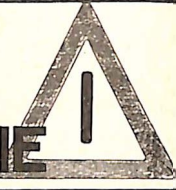
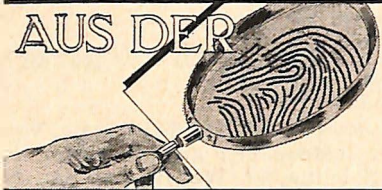
Hoch- und Tiefbau

JULIUS EBERHARDT Baumeister, OHG

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteiltbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.



Burgenland

Zurndorf: Am 11. Dezember 1970, gegen 13.45 Uhr, betraten zwei junge Männer den Vorraum der Raiffeisenkasse und nahmen auf einer dort stehenden Bank Platz. Die allein anwesende Kassierin Gertrude Sch. vermutete, daß es sich um Reisende handle, die noch vor der etwa 10 km entfernten Staatsgrenze nach Ungarn Geld umwechseln wollten und hiezu ihre Vorbereitungen trafen. Erst später wurde festgestellt, daß die beiden Fremden dort ihre Masken (Damennylonstrümpfe) über das Gesicht zogen, um eine Identifizierung zu erschweren. Schließlich betreten die beiden Männer den Kassenraum. Erst als der Kleinere der beiden eine Pistole gegen sie richtete und im barschen Ton sagte: „Nun, sie wissen ja, was los ist“, wurde der Kassierin die Situation bewußt. Während der andere Mann eine offene schwarze Ledertasche auf das Pult stellte, saß Frau Sch., vor Schreck fast gelähmt, an ihrem Schreibtisch. Der Mann mit der Waffe forderte die Kassierin auf, die Schlüssel für die Eingangstür herzugeben. Der andere zog die Vorhänge an dem straßenseitig liegenden Fenster zu und sperrte die Eingangstür ab. Der bewaffnete Maskierte bedrohte Frau Sch. noch immer mit der Pistole und forderte die Herausgabe des ganzen Geldes. Die Kassenleiterin, angesichts der bedrohlichen Situation um ihr Leben bangend, entnahm dem Tresor alle Banknoten und füllte sie in die von den Tätern bereitgehaltene Ledertasche. Da den Maskierten das ganze zu langsam ging, wurden sie nervös. Sie schrien sich gegenseitig an. Einer legte den Telephonhörer auf den Schreibtisch, obwohl er vom anderen aufgefordert worden war, die Telefonschnur abzureißen. Gertrude Sch. mußte sich legen. Sie wurde von einem der Räuber mit einer Hanfschnur an Händen und Füßen gefesselt und an ein Tischbein gebunden. Gerade jetzt hatte einer der Fremden eine Gemütsregung. Er befahl dem anderen, die Fessel nicht zu stark anzuziehen, indem er sagte: „Mach es nicht so fest, das tut ihr ja weh!“ Tatsächlich saßen die angelegten Fesseln ziemlich locker; dieser Umstand kam der Kassierin später zugute. Als Frau Sch. die Räuber so reden hörte, wich ihre Furcht ein wenig, und sie erholte sich vom ersten Schreck. Als der Kleinere, der immer noch am gleichen Platz vor dem Pult stand und die Pistole nicht aus der Hand ließ, sagte: „Wir sperren sie jetzt ein; je länger sie nichts unternimmt, um so besser ist es für sie“, erwiderte Frau Sch. dem Räuber: „Ich hoffe, ihr tut mir nichts, nachdem ich euch mein ganzes Geld gegeben habe, und laßt die Schlüssel draußen stecken.“ Einer der Unbekannten sagte dann: „Nein, wir tun ihnen nichts, und die Schlüssel lassen wir ihnen auch stecken.“

Durch die Drohung — je länger sie nichts unternimmt, desto besser wäre es für sie — eingeschüchtert, wartete die Überfallene etwas zu. Sie befreite sich dann von den Fesseln, kroch, noch immer voll Angst, zum Fenster und rief durch lautes Klopfen an der Glasscheibe Hilfe herbei. Einer zufällig vorbeikommenden Ortsbewohnerin erzählte Frau Sch. vom Überfall. Von dieser Person erfuhr auch der Postamtsleiter von Zurndorf vom Bankraub und setzte sofort den Gendarmeriebezirksposten Neusiedl am See davon in Kenntnis. Gend.-Revierinspektor Leopold Hauptmann alarmierte den an der Bundesstraße 10 liegenden Gendarmerieposten Parndorf. Sofort besetzte der Gendarmeriepostenkommandant Gend.-Revierinspektor

Johann Schada mit zwei weiteren Beamten, den Gend.-Rayonsinspektoren Wilhelm Hümer und Josef Farkas, die Kreuzung Bundesstraße 10 - Bundesstraße 51. Alle aus Richtung Zurndorf und Staatsgrenze kommenden Kraftfahrzeuge wurden angehalten, die Insassen perlustriert und notiert.

In Zurndorf waren 15 Minuten nach der Tat eine Funkpatrouille des zuständigen Gendarmeriepostens Gattendorf und der in Zurndorf im Außendienst stehende Gend.-Rayonsinspektor Franz Pap dieses Gendarmeriepostens eingetroffen. Die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland wurde alarmiert.

Gegen 15.15 Uhr wurde von der Gendarmerie in Parndorf ein mittelblauer Mercedes angehalten. Zwei junge Männer befanden sich im Wagen. Als die Beamten ihre Reisepässe und die Kraftfahrzeugdokumente des Lenkers kontrollierten und schließlich Namen und Adresse sowie das Kennzeichen des Kraftfahrzeuges notierten, fragten die Fremden, was eigentlich los sei und weshalb sie kontrolliert würden. Der Lenker wies sich zusätzlich mit einer Detektivkarte aus, lautend auf Hans Dieter Raffelsieper, Mitbesitzer einer Detektei aus Burscheid, Geilenbachstraße 33, BRD. Bei der zweiten Person handelte es sich um Walter Helferich, Kaufmann aus Kürten, Bergstraße Nr. 14, BRD, Raffelsieper fuhr einen Mercedes-Benz 300 SE mit dem bundesdeutschen Kennzeichen OP-AT 754. Da den Gendarmeriebeamten zu diesem Zeitpunkt noch kein Grund zur weiteren Anhaltung bekannt war, konnte auch dieser Pkw passieren. Erst später kam ein Funkspruch mit Hinweisen auf den von den Gendarmeriebeamten um 15.15 Uhr in Parndorf kontrollierten Pkw. Dieser Umstand sollte zu einem späteren Zeitpunkt von der Tagespresse als Fehlleistung ausgelegt werden. Tatsache ist, daß die Beamten des Postens Parndorf zum Zeitpunkt der Kontrolle des Pkw mit dem Kennzeichen OP-AT 754 (D) nicht wissen konnten, daß sie die Bankräuber von Zurndorf vor sich hatten. Sie trifft daher kein Vorwurf.

Kehren wir zurück zum Tatort. Einer der unter den zahlreichen Schaulustigen ermittelte Zeuge war der 17jährige kaufmännische Angestellte Gerhard L. Er sah vor dem Haus Neusiedler Straße 1, Zurndorf, kurz vor 14 Uhr, einen blauen Mercedes mit dem Kennzeichen 754

stehen. Sicher war dies der entscheidendste Hinweis, der später zur Verhaftung der Täter führte. Eine andere Auskunftsperson sah östlich von Zurndorf auf einem Fahrweg den von Gerhard L. beschriebenen Pkw. Auch diese Person konnte eine brauchbare Personsbeschreibung abgeben.

Es traf sich sehr gut, daß um 20.15 Uhr dieses Tages die im deutschen Sprachraum ausgestrahlte Fernsehsendung „Aktzeichen XY ungelöst!“ lief. Kurz vor Sendeschluß konnte über die Interpol die Einblendung des von den mutmaßlichen Tätern benützten Pkw-Kennzeichens erwirkt werden. Ein Mann, der im Fernsehen diese Sendung sah, gab beim Bezirkspolizeikommissariat Wien-Penzing bekannt, daß er den fraglichen Pkw, in dem zwei Männer saßen, am 11. Dezember 1970, gegen 21.50 Uhr in Wien XIV, Hadikgasse stadtauswärts fahren sah. Dieser Hinweis wurde um 22.20 Uhr der Leitfunkstelle und der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich weitergeleitet. Die Autobahngendarmerie und der Gendarmerieposten Purkersdorf wurden in Kenntnis gesetzt. Die Funkpatrouille des Gendarmeriepostens Purkersdorf, bestehend aus Gend.-Bezirksinspektor Gustav Rada und PGend. Helmut Seidl, entdeckte um 22.40 Uhr auf dem Abstellstreifen der Bundesstraße 1 in der Nähe der Frühstückspension „Park Villa“, den Pkw, Marke Mercedes-Benz, mit dem bundesdeutschen Kennzeichen OP-AT 754. Zu diesem Zeitpunkt standen zwei Personen beim Pkw. Sie wurden von den Gendarmeriebeamten perlustriert, wobei festgestellt wurde, daß es sich um die bereits in Parndorf kontrollierten Personen handelte. Beide wurden auf die Gendarmeriedienststelle Purkersdorf gebracht. Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland wurde von der Anhaltung in Kenntnis gesetzt. Gend.-Major Hermann Grünwald, Gend.-Bezirksinspektor Ernst Jellinek und Gend.-Revierinspektor Franz Takacs begaben sich nach Purkersdorf, um die Verdächtigen zu vernehmen. Die bereits anwesenden Beamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich durchsuchten gemeinsam mit den Beamten des Gendarmeriepostens Purkersdorf ohne Erfolg den von den Verdächtigen benützten Wagen.

Bei der Vernehmung gab vorerst Walter Helferich die Tat zu. Raffelsieper bestritt sie. Erst um 04.30 Uhr des 12. Dezember 1970 bequeme er sich zu einem Geständnis. Beide erklärten, daß Raffelsieper die Beute in einer schwarzen Ledertasche in der Gepäckaufbewahrung des Wiener Westbahnhofes deponiert und den Gepäckaufbewahrungsschein mit der übrigen Beute in einem Plastiksack verwahrt und in der Nähe der Frühstückspension in Purkersdorf vergraben hätte. Raffelsieper führte die Gendarmeriebeamten zum angegebenen Versteck. Gefunden wurde nichts. Ebenso ergebnislos verlief die am gleichen Tag in dem von den Tätern bewohnten Zimmer der Frühstückspension vorgenommene Durchsuchung.

Die Beute betrug: 115.915 S.
Sichergestellt konnten werden: 38.200 S, 200 DM und 136 US-Dollar.

Die verhafteten Täter sehen im Gefangenenhaus des Landesgerichtes Eisenstadt ihrem Strafprozeß entgegen.

Auf Grund dieses erfolgreichen und exakten Einsatzes wurden Gend.-Revierinspektor Schada und die Gend.-Rayonsinspektoren Farkas und Hümer des Gendarmerie-

postens Parndorf, Gend.-Revierinspektor Hauptmann des Gendarmeriepostens Neusiedl am See sowie Gend.-Rayonsinspektor Pap des Gendarmeriepostens Gattendorf vom Gendarmeriezentalkommando öffentlich belobt. Gerhard L., der die Ziffern des von den Tätern benützten Pkw der Gendarmerie mitteilte, erhielt vom Raiffeisenverband Burgenland eine Geldbelohnung.

Rudersdorf: Am 13. Februar 1971 gegen 19.30 Uhr wurde der Personenkraftwagen des Landwirtes Rudolf Schober aus Limbach, Bezirk Güssing, auf der Gemeindestraße Rudersdorf-Bergen von unbekanntem Tätern aus einer Schußwaffe beschossen.

Am 20. Februar 1971 um die gleiche Zeit wurde auf den Personenkraftwagen des Schmiedemeisters Josef Haindl aus Waltersdorf, Bezirk Hartberg, Steiermark, auf der Bundesstraße 65 zwischen Rudersdorf und Dobersdorf bei der Mehrbachbrücke ein Schuß abgefeuert, durch welchen die Heckscheibe zertrümmert und die Windschutzscheibe beschädigt wurde. Während der erste Kfz-Lenker keine Anzeige erstattete, machte Haindl auf dem Gendarmerieposten Rudersdorf über die Beschädigung seines Fahrzeuges die Anzeige. Weder Schober noch Haindl vermuteten eine Beschädigung ihrer Kraftfahrzeuge; Haindl glaubte, daß der Schaden durch einen technischen Fehler an seinem Pkw entstanden sei, und Schober war der Ansicht, daß der Schaden an seinem Fahrzeug durch einen Steinschlag verursacht wurde.

Die Schilderung Haindls bei der Anzeigeerstattung über das Schadensereignis machte die Beamten des Gendarmeriepostens Rudersdorf stutzig und veranlaßte sie zu einer genaueren Untersuchung des Pkw. Dabei konnten Gend.-Bezirksinspektor Wilhelm Bauer und Gend.-Revierinspektor Karl Meitz auf dem Pkw Haindls feststellen, daß es sich um eine durch ein Geschoß verursachte Beschädigung handelte. Vom Schaden am Pkw des Landwirtes Schober hatten die Beamten vorerst keine Kenntnis. Hinweise nach den Tätern und deren Motiv waren nicht vorhanden.

Der Gendarmeriepostenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Bauer leitete hierauf unter seiner Mitwirkung die Erhebungen ein und die Beamten überprüften alle Personen, die im Besitze von Schusswaffen sind. Im Zuge dieser Überprüfung wurde auch ermittelt, daß der Pkw des Landwirtes Rudolf Schober ebenfalls beschossen worden ist.

In der Folge wurde in Erfahrung gebracht, daß die Jugendlichen Rudolf Schneckler und Adolf Schmaldienst ein Flobertgewehr besitzen und damit im Herbst 1970 im Garten Schnecklers einmal eine Schießübung durchgeführt haben sollten. Da auch der Pkw Schobers in der Nähe des Wohnhauses Schnecklers beschossen wurde, richtete sich der Verdacht auf Schneckler und Schmaldienst. Dieser wurde auf die Gendarmeriedienststelle gebracht und eingehendst verhört. Nach hartnäckigem Leugnen bequeme sich Schmaldienst zu dem Teilgeständnis, daß sein Freund Schneckler dem Wild nachgestellt habe, und schließlich zum vollen Geständnis, daß sie gemeinsam den Pkw Schobers in Rudersdorf-Bergen vom Walde aus und den Pkw Haindls aus der Deckung der Straßenböschung und der Mahrbachbrücke beschossen haben. Sie wollten aus Spaß die Reifen des Pkw durchschießen.

Unter der Bevölkerung hat die Beschädigung der Kraft-

DEMETER & BOGOLY

GROSSREPARATURWERKSTÄTTE

SPENGLEREI - LACKIEREREI - AUTOVERLEIH

BRUCKNEUDORF, TELEPHON 0 21 62 / 724

PAMHAGEN, TELEPHON 0 21 74 / 212

BAUSTOFFGROSSHANDEL

ING. GUSTAV WARMERSPERGER

Alle Baustoffe, sanitäre Einrichtungen, Eisenhandel, feste und flüssige Brennstoffe

3953 Gmünd, 0 28 52/24 18, Telex 72 9116 ● 3580 Horn, Tel. 0 29 82/29 90

x
x
x
x
x
x
x
x
x
x
x
x

YTONG

WIENERBERGER

ERZEUGNISSE

ETERNIT

KUNSTSTEINWERK

KRISCHAI

KATZELSDORF

BEI WR. NEUSTADT

Franz

Gröschl

&

Söhne

Walzmühlen Königshof

Post Willeinsdorf, N.-Ö.

fahrzeuge große Empörung und Beunruhigung hervorgerufen.

Die beiden Jugendlichen wurden angezeigt.

Pinkafeld: Im Juli 1969 wurde aus einer Wohnung in Riedlingsdorf ein Geldbetrag von 6000 S gestohlen. Es handelte sich offensichtlich um einen Einschleichenstahl. Nähere Tathinweise lagen nicht vor. Gend.-Patrouillenleiter Gustav Hagenauer des Gendarmeriepostens Pinkafeld verfolgte nun monatelang alle in der näheren und weiteren Umgebung anfallenden einschlägigen Delikte, die zum Teil auch in Tageszeitungen publiziert worden waren. Durch unermüdete Ausdauer und kluge Kombination gelang es dem Beamten auf Grund von Zeugenaussagen und des Modus operandi die Täter — zwei Zigeunerinnen aus Wien — auszuforschen und der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen.

Etwa zur gleichen Zeit wurden in einem Bauernhaus in Neustift an der Lafnitz einem Landwirtssohn 25.000 S gestohlen. Die Vermutung lag sehr nahe, daß auch hier hausierende Zigeuner in Frage kämen. Alle Überprüfungen verliefen negativ. Die Tat schien unaufgeklärt zu bleiben. Im September 1970 wurde im gleichen Hause wieder ein Einschleichenstahl verübt, bei dem eine Armbanduhr im Werte von etwa 300 S und der Führerschein des Landwirtssohnes gestohlen wurden. Nach eingehenden Erhebungen fiel der Verdacht auf einen seit langen Jahren aus der Gemeinde weggezogenen Mann, der aber mit den Örtlichkeiten noch vertraut und schon öfter mit dem Gesetz in Konflikt gekommen war. Der Verdächtige, er führt den gleichen Namen wie der Geschädigte, konnte dann unter dem Druck der Beweismittel — er hatte sich mit dem Führerschein des Bestohlenen ausgewiesen — des Diebstahles überführt werden. Obwohl er den Diebstahl von 25.000 S leugnete, dürfte es zur Verurteilung auch wegen dieser Tat reichen, weil er sich gerade nach dem Gelddiebstahl einen Gebrauchtwagen zulegte und hauptsächlich von Betrügereien und Diebstählen sein Leben fristete. Wieder war es Gend.-Patrouillenleiter Hagenauer, der die Diebstähle klären konnte.

Zwei Kinobüffeteinbrüche in Pinkafeld, die im Jänner und März 1971 vorkamen, wodurch ein Schaden von 4500 S entstand, wurden von Gend.-Patrouillenleiter Hagenauer gemeinsam mit seinem Postenkameraden Gend.-Patrouillenleiter Johann Kaipel geklärt. Nach dem im März angefallenen zweiten Einbruch durchsuchten die Beamten Verstecke, in denen sich erfahrungsgemäß lichtscheue Elemente aufhalten. Dabei wurde ein aus der Oststeiermark stammender Bursche, der sich schon seit Wochen in Pinkafeld unangemeldet herumgetrieben hatte, auf dem Diebstahl schlafend der Tat überführt. Als Mittäter wurde ein Kärntner Bursche, der immer wieder seiner Erziehungsaufsicht entweicht, ausgeforscht. Hier bewies sich wieder einmal, daß Lokal- und Personalkenntnisse eminent wichtig für die Aufklärung von Straftaten sind.

Gend.-Patrouillenleiter Hagenauer konnte ferner im Februar 1971 einen Wochenendhauseinbruch klären, bei dem Werte von 8566 S gestohlen oder beschädigt wurden. Durch das rasche Eingreifen, als noch eine wertvolle Fußspur festzustellen war, konnte die Tat geklärt werden. Zwei jugendliche Täter, beide gehen noch in die Pflichtschule, wurden angezeigt, das Diebsgut wurde sicher-

gestellt. In diesem Zusammenhang konnte einem der Täter eine Sachbeschädigung aus dem Jahr 1969 in einem Gartenhaus nachgewiesen werden.

In Riedlingsdorf wurde ein Kaugummiautomat gestohlen und ein Moped unbefugt in Betrieb genommen. Schaden: 5200 S. Ein schier ausweglos scheinender Fall. Gend.-Patrouillenleiter Hagenauer konnte mit Gend.-Rayonsinspektor Josef Astl die beiden Diebstähle nach langwierigen Erhebungen klären. Die Annahme, daß bei den Ganoven in Oberwart, die vielfach in den Lokalen in Pinkafeld verkehren, der Hebel anzusetzen wäre, erwies sich als richtig. Ein flüchtiger jugendlicher Täter wurde in Wien verhaftet, ein anderer auf freiem Fuße angezeigt.

Gasthauseinbrüche in Pinkafeld, bei denen alkoholische Getränke im Werte von 4600 S gestohlen wurden, konnten durch eine Gemeinschaftsarbeit der Beamten des Gendarmeriepostens Pinkafeld unter Leitung des Gendarmeriepostenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Otto Mühl geklärt werden. Das Diebsgut wurde in Verstecken sichergestellt. Es konnte einer aus fünf jugendlichen bestehenden Bande das Handwerk gelegt werden. Zum Teil waren die Rädelführer bei anderen Einbrüchen beteiligt.

Gend.-Rayonsinspektor Johann Fleck wiederum gelang es, einen Werkstätten- und Büroeinbruch in Pinkafeld, der im Februar dieses Jahres verübt wurde, nach Wochen zu klären. Es wurden hauptsächlich Postwertzeichen gestohlen. Ein in Riedlingsdorf wohnender Hilfsarbeiter, der Briefmarken zum Kauf angeboten hatte, konnte als Täter ausgeforscht werden.

Vorstehende Schilderung von interessanten Eigentumsdelikten, die in letzter Zeit geklärt werden konnten, lassen zweifellos den Schluß zu, daß sich die Beamten des Gendarmeriepostens Pinkafeld an Arbeitsmangel nicht zu beklagen haben. Dies um so mehr, als die aufgezählten Fälle ja nur einen Bruchteil des tatsächlichen Arbeitsanfalles ausmachen, so daß es immer wieder des unermüdeten Einsatzes aller Beamten bedarf, um den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden.



Clemens Amelunxen: Das Opfer der Straftat

Beiträge zur Viktimologie, erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180, 127 Seiten, kartoniert, 69,55 S.

Die Viktimologie hat ihren Namen vom lateinischen Wort „victima“ (das Opfer) entlehnt. Es handelt sich ursprünglich keineswegs um einen juristischen, sondern um einen sakralen Begriff, der eine den überirdischen oder auch unterirdischen Mächten dargebrachte Weihegabe bezeichnet. Die etymologische Herkunft ist nicht völlig klar.

Der juristische Dreiklang von Tat, Täter und Opfer ist bisher kaum zustande gekommen. Naturrechtslehre und Aufklärung zeigen sich an der Täter-Opfer-Beziehung noch durchaus interessiert. Die Dogmatik der klassischen Straf-

rechtsschule kann solches Interesse nicht mehr aufbringen. Sie legt auf die Tat als solche das Schwergewicht ihrer Betrachtung, und ihr folgen die großen Kodifikationen des letzten Jahrhunderts. Es ist dann die Kriminologie, die den „Täter“ entdeckt — bevor sich die moderne Viktimologie ihrerseits dem „Opfer“ zuwenden kann.

Das Buch befaßt sich in sieben Kapiteln mit der Rechtsgeschichte des Opfers, dem Opfer in der Dichtung, der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Opfer, der Typologie der Opfer, mit Viktimologie und Strafrechtspflege, der Opferseite der Straftat, den Opfern von Diebstahl, Einbruch, Raub und Erpressung, der Straftatvertuschung und falschen Anschuldigung, den Opfern der Verkehrsdelikte sowie mit der Entschädigung des Opfers.

Zum Schlusse seiner Ausführungen weist der Verfasser auf die Notwendigkeit hin, daß die Lehre vom Opfer der Straftat künftig die Gesellschaft wird zutiefst beschäftigen und bewegen müssen.

Egon Rößmann: Taschenbuch der Kriminologie

Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55, Postfach 550.180, 240 Seiten, 11 Übersichtstabellen, Leinen, S 137,65.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung der Notwendigkeit, praktischen Kriminalisten aller Ränge das Wissen der „Kriminologie“ leichter zugänglich zu machen. Der spezielle Inhalt, welchen zahlreiche allgemein gebräuchliche oder aus den „kriminologischen Grundlagenwissenschaften“ bekannte Begriffe in der „Kriminologie“ haben, ist zu diesem Zweck in gedrängter Form dargestellt worden.

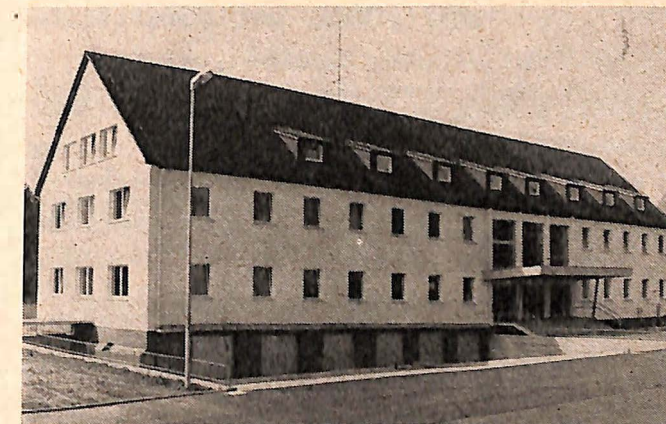
Für jedermann, der sich mit „Kriminologie“ beschäftigt, ist es unumgänglich, sich mit dem Vokabular der verschiedenen „Grundlagenwissenschaften“ vertraut zu machen und danach zu trachten, deren Bedeutung unter „kriminologischem Aspekt“ zu erfassen.

Polizeibeamten die Begriffe und ihre Bedeutung nahezubringen ist kein müheloses Unterfangen, denn einerseits ist dem Praktiker wissenschaftliches Denken und Arbeiten nicht ohne weiteres vertraut, andererseits kann er auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nicht verzichten, und so heißt es eben, sich dafür auszurüsten, aus dem vielfältigen Angebot an Publikationen das für die Praxis geeignetste Angebot auszuwählen. Dabei soll das „Taschenlexikon“ eine Hilfe bieten.

Die Schrift kann unter anderem dazu benutzt werden, sich einen ersten Überblick über das zu verschaffen, was wir die „kriminologische Handlungslehre“ nennen möchten. Ein Lehrbuch im eigentlichen Sinne kann die Zusammenstellung nicht sein, dazu fehlt ihr die Systematik. Zu den wesentlichsten Begriffen ist aber das Grundwissen dargelegt, und man kann bei der Vorbereitung auf die in den laufbahnmäßigen Lehrgängen obligatorischen Prüfungen einen Rückgriff auf den Inhalt des Büchleins wagen. Es sollte aber niemand meinen, er wäre schon „perfekt“, wenn er die einzelnen Beiträge des „Taschenlexikons“ zur Kenntnis genommen hat. Ohne eine regelrechte Unterweisung wird sich auch der kriminalistische Fachmann und Köhner nur schwer zurechtfinden.

Eine — notwendigerweise lückenhafte — Literaturübersicht ist an den Schluß gestellt. Sie enthält — bis auf ganz wenige Ausnahmen — nur solche Werke, die nach dem Jahr 1950 veröffentlicht wurden.

Neue Amtsgebäude



Im neuen Gebäude II der Gend.-Schulabteilung Gisingen, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg, erhielten das Gend.-Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommando sowie der Verkehrsposten Feldkirch und die Zentrale Hauptlichtbildstelle des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg eine neue Unterkunft. In dem Gebäude befinden sich auch drei Naturalwohnungen für Gendarmeriebeamte.



Im ersten und zweiten Stockwerk des neu erstellten Hochhauses in Feldkirch, Vorarlberg, Reichsstraße 175 (Bildmitte), befindet sich nunmehr die Unterkunft für den dortigen Gendarmerieposten.

Kurznachrichten

(Lärmbekämpfungszentrum Wien)

Geräuscharme Websäle

Die Lärmdauerbelastung in Websälen stellt eine Bedrohung für die Gesundheit des hier tätigen Personals dar. Ein solcher Arbeiter ist durchschnittlich 103 Phon ausgesetzt. Bisher waren alle Anstrengungen zur Lösung dieses arbeitsmedizinischen Problems vergebens.

Die Entwicklung eines in Vorarlberg tätigen Konstrukteurs könnte nun Abhilfe bringen. Mit Hilfe seiner Apparatur ist es möglich, sowohl den Weblärm entscheidend zu mindern als auch die beim Weben besonders wichtige Klimatisierung zu verbessern. Exakte Berechnungen lassen den Schluß zu, daß der Weblärm also beträchtlich unter die Schädlichkeitsschwelle, und zwar auf ungefähr 60 bis 65 Phon, gedrückt werden kann. Jeder Webstuhl ist außerdem einzelklimatisiert und somit hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperatur regulierbar. Eine intensivere Luftzirkulation im unmittelbaren Bereich des Webstuhls ermöglicht zusätzlich eine wirksamere Entstaubung als bei den herkömmlichen, den ganzen Saal versorgenden Klimaanlage.

(Die Presse)



EMAILGESCHIRRE
ANTICORODAL-
MILCHTRANSPORTKANNEN
EMBALLAGEN
DRAHTWAREN

die Qualitätserzeugnisse der

METALLWARENFABRIK SEEBACH

vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.

9523 Landskron

JOHANN

UHL

BAUGES. M. B. H. & CO.

2604 THERESIENFELD 257
TELEPHON (02622) 3966



VOLKSBANK HORN

DIE BANK FÜR ALLE

STADTBAD-MÖDLING-FREIBAD

LADET EIN

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Josef Zacharias,

geboren am 10. Jänner 1913, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 2. April 1971.

Johann Salway,

geboren am 1. August 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Gars am Kamp, Niederösterreich, gestorben am 3. April 1971.

Augustin Lackner,

geboren am 6. August 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kainbach bei Graz, wohnhaft in Graz-Stifting, gestorben am 10. April 1971.

Anton Schönbacher,

geboren am 31. Juli 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Selzthal, wohnhaft in Gratwein-Au, Steiermark, gestorben am 10. April 1971.

Otto Schwarz,

geboren am 7. November 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Arnfels, wohnhaft in Arnfels, Steiermark, gestorben am 10. April 1971.

Hermann Harrauer,

geboren am 27. Jänner 1925, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gloggnitz, wohnhaft in Gloggnitz, Niederösterreich, gestorben am 13. April 1971.

Alois Steininger,

geboren am 8. April 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hohenau, wohnhaft in Hohenau, Niederösterreich, gestorben am 13. April 1971.

Alois Steiner,

geboren am 4. Februar 1901, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Fohnsdorf, wohnhaft in Hetzendorf, Steiermark, gestorben am 15. April 1971.

Franz Mock,

geboren am 21. Juli 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Mistelbach, Niederösterreich, gestorben am 18. April 1971.

Konrad Hoffmann,

geboren am 3. Jänner 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hüttenberg, wohnhaft in Völkermarkt, Kärnten, gestorben am 20. April 1971.

Franz Stich,

geboren am 1. Oktober 1927, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Kritzendorf, wohnhaft in Absdorf, Niederösterreich, gestorben am 20. April 1971.

Leopold Toifl,

geboren am 27. Juni 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gaweinstal, wohnhaft in Gaweinstal, Niederösterreich, gestorben am 23. April 1971.

Wilhelm Rieder,

geboren am 23. Oktober 1919, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Werfen, wohnhaft in Pfarrwerfen, Salzburg, gestorben am 26. April 1971.

Heinrich Köppl,

geboren am 12. März 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Friesach, wohnhaft in Friesach, Kärnten, gestorben am 27. April 1971.

Christian Lechner,

geboren am 20. November 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schiefing, wohnhaft in Feldkirchen, Kärnten, gestorben am 27. April 1971.

Ernst Klement,

geboren am 6. September 1924, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Brand-Laaben, wohnhaft in Laaben, Niederösterreich, gestorben am 29. April 1971.

Josef Pollack,

geboren am 24. August 1885, Gend.-Rayonsinspektor i. R. des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, wohnhaft in Steyr, Oberösterreich, gestorben am 3. Mai 1971.

Josef Vorbach,

geboren am 11. Juli 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Rosegg, wohnhaft in Rosegg, Kärnten, gestorben am 5. Mai 1971.

Johann Haidl,

geboren am 17. Mai 1900, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in St. Marein, Steiermark, gestorben am 6. Mai 1971.

Franz Gundolf,

geboren am 5. Dezember 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Jenbach, wohnhaft in Wörgl, Tirol, gestorben am 7. Mai 1971.

Karl Klapper,

geboren am 9. August 1879, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Feldbach, wohnhaft in Graz, gestorben am 11. Mai 1971.

Anton Mittelmeier,

geboren am 5. September 1924, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Mistelbach, wohnhaft in Mistelbach, Niederösterreich, gestorben am 15. Mai 1971.

Oskar Lerperger,

geboren am 14. Dezember 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 17. Mai 1971.

Albert Nemeč,

geboren am 8. April 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12, wohnhaft in Wien 10, gestorben am 17. Mai 1971.

Peter Schmölzer,

geboren am 18. Mai 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Unzmarkt, wohnhaft in Donawitz, Steiermark, gestorben am 17. Mai 1971.

Josef Griesser,

geboren am 31. Jänner 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Wirtschaftsbeamter, wohnhaft in Wien 3, gestorben am 19. Mai 1971.

Franz Janko,

geboren am 1. März 1886, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Völkermarkt, Kärnten, gestorben am 19. Mai 1971.

Norbert Oberegger,

geboren am 3. Juni 1912, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieexpositur Aigen i. E., wohnhaft in Eisenerz, Steiermark, gestorben am 19. Mai 1971.

Franz Krenn,

geboren am 6. August 1919, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hohenzell, wohnhaft in St. Laurenz, Oberösterreich, gestorben am 20. Mai 1971.

Josef Rossgatterer,

geboren am 7. Februar 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Braunau/Inn, wohnhaft in Altheim, Oberösterreich, gestorben am 21. Mai 1971.

RADIO KOCH SUPERDISKONT 11 VERKAUFSSTELLEN IN WIEN

11x PERFEKTER KUNDENDIENST 11x RIESEN-AUSWAHL 11x FREUNDLICHE FACHBERATUNG

SCHLAGERANGEBOTE! SCHLAGERANGEBOTE! SCHLAGERANGEBOTE!

Wenn Sie unsere Fülle von Schlagerpreisangeboten kennen, wenn Sie sich unsere Qualitätsauswahl an Geräten fachkundig vorführen lassen, können wir Ihre Freude am Kaufen und Schenken nicht verhindern!

EINE (KLEINE) AUSWAHL AN SUPERANGEBOTEN FÜR URLAUB, REISE, CAMPING, FREIZEIT UND FÜR DIE (GEPLAGTE) HAUSFRAU

PRAKTISCHE GERÄTE! PRAKTISCHE GESCHENKE!

Rowenta-Bügelautomat	145,-
Philips-Bügelautomat	159,-
B-Haarfön	119,-
Haarfön + Ständer + Haube	159,-
Heimtrockenaube + Stativ	375,-
Trockenaube + Stativ	465,-
El.-Lockenschere	65,-
Badezimmerwaage	85,-
Wäschetrockner	112,-
Heimsiphon, I a	159,-
Küchenwaage, 10,5 kg	125,-
El.-Kaffeemühle, Mokito	99,-
El.-Kaffeemahlwerk	230,-
GE-Filterautomat	435,-
Remington-Filterautomat	799,-
Brotschneider, Edelstahl	159,-
Elektro-Allesschneider	685,-
Elektro-Starschuhputzer	299,-
Curler 18	399,-
Carmen-Curler-Sonderangebote	
Teflon-Pfanne + Deckel	95,-
Elektrische Zahnbürste „B“	95,-

KÜHLSCHRÄNKE — WIR HABEN ALLE!

Bauknecht, T 145 (Nur kurze Zeit!)	1490,-
Linde, LKS 1400, 140 l	1495,-
Indesit, 140, 2-Stern	1690,-
Ignis-Schrank, Stahl, 170 l	2595,-
Ignis-Schrank, Stahl, 200 l	2995,-
Luxus-Combi, 3-Stern, 40-l-Box + 170 l	3680,-
Einbau-Euromodell, 145 l, links und rechts	1790,-

ELEKTRO- U. GASHERDE!

Alle Gasgeräte lieferbar!	
Tyrolia-Gasherde, 3 FIC	2950,-
Noch besonders preisgünstig!	
Küppersbusch, Gas, 3flammig	2490,-
Elin-Vollherd, 3 Platten	1895,-
Luxus-E-Herd, 4 Platten, Grill-Schauglas	3580,-

FÜR JEDE KÜCHE:

Ryma-Dunstabzugshaube	1290,-
X-Pelair-Dunstabzugshaube	1795,-

Kenwood-Handmixer, 6tellig

Philips-Handmixer	295,-
Philips-Handmixerset, komplett	339,-
Bosch-Handmixer	525,-
im Picknickkoffer	
Burg-Grill 2000	499,-
Griller	1570,-
Rotel-Saftpresse I a	980,-
Dampfbügelautomat	525,-
Handstaubsauger	275,-
Schlittenstaubsauger, I a	550,-
AEG-Vampyrette K	790,-
	645,-

Hoover-Bodenreinigungsgeräte
Teppichklopfsauger
Schlittenstaubsauger
Bodenbürsten

Sonderpreise!

Nähmaschinen-Superangebote!	
Singer-Merrit, Zickzack	1995,-
Allibert-Spiegelschränke, 3teilig, beleuchtet	ab 630,-

WASCHAUTOMATEN GESCHIRRSPÜLER

Ihre Arbeit im Knopfumdrehen!	
Elin-Compakt, Kleinwaschmaschine	995,-
Elin, VWA, 5 kg	3790,-
Indesit, Luxus, 5 kg	3990,-
Indesit, Super, 5 kg	4990,-
Zetomat 4100, Luxusvollautomat, 100-Grad-Kochstufe	4990,-
Bosch, VWA 430	5995,-
Hoover-Waschautomaten	
Sonder-Nettopreise!	

GESCHIRRSPÜLER- SONDERANGEBOTE!

Miele, Bosch, AEG, Zanussi, Hoover, Indesit, Eudora
Vorführung jederzeit — Anschlussdienst in unserer

WASCHMASCHINENZENTRALE 1040, SÜDTIROLER PLATZ 6

FERNSEH- SOMMERSONDERANGEBOTE

FERNSEHPORTABLE — IDEAL FÜR HEIM, URLAUB, REISE

FS-Portable, 28 cm	2750,-
FS-Portable, 23 cm, Netz + Batterie	3290,-
Siemens, FT 201	3890,-
Euromodell, 61 cm	3295,-
Telefunken, 61 cm, Automatic	4390,-
Siemens-Luxus, 61 cm, EL	4970,-
Blaupunkt, Tahiti, 61 cm	4790,-

COLOR-SCHLAGER!

Große Sommer-Tauschaktion Color, 56 cm	9.950,-
Telefunken-Color	12.990,-
Österr. Color-Supergerät, 63 cm, Electronic	13.990,-
Nordmende, Kapsch, Philips, B & O, Minerva, Schaub-Lorenz	

KULANTER RÜCKKAUF!

AUTORADIO-SHOW TRANSISTOR-SCHLAGER

ASA-Carula, UKW	970,-
Sharp, ATR 937, UKW + Zubehör	1240,-
Grundig, UKW + MW	1490,-
Blaupunkt-Flensburg	1550,-
Philips-Traveller	1590,-
Becker-Avus	1795,-
Philips-Tournee	2370,-
Philips-Autostaubsauger	430,-
SOMMERZEIT — PORTABLEZEIT	
Synton, UKW + MW	298,-
Nordmende-Ascot	495,-
Zephir, Netz + Batterie, UKW + MW	395,-
Philips-Babette	750,-
Siemens-Autoportable	1990,-

CASSETTEN-RECORDER

Ocean, Rpl. + Mikro + Band	890,-
Belson, kompl., Netz + Batterie	1150,-
National-Cassetten-Recorder	
Exklusiv	1690,-
Philips, Horny, Grundig, Uher, Telefunken, Sharp	

Schlagerpreise!

OBIGE PREISE UND ANGEBOTE GELTEN BIS 30. JUNI 1971 — ZWISCHENVERKAUF VORBEHALTEN!

SOFORTZUSTELLUNG — PERFEKTKUNDENDIENST — GÜNSTIGE TEILZAHLUNG!

SERVICEZENTRALE, EXPRESSFERNSEHDIENST — AUTORADIOEINBAU

1100 WIEN, SCHEUGASSE 17, TEL. 64 62 78, 64 41 06

RADIO KOCH

1100 WIEN, FAVORITENSTRASSE 53, 100, 87, 130

1100 WIEN, REUMANNPLATZ 12

1223 WIEN, ERLAAER STRASSE 165 (LÖWA-WERTKAUF)

1040 WIEN, SÜDTIROLER PLATZ 6 1050 WIEN, PILGRAMGASSE 24

1160 WIEN, THALIASTRASSE 48



PREIS

**Das Beste
und Schönste
für Möbel
und Wände**

FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St.Veit/Glan · Kärnten

Jetzt gibt es den ARAL-CLUB

**ARAL
club**

**mit den
vielen Vorteilen
für Sie
und Ihren Wagen.**

**Kommen Sie
zu den
blau-weißen
Aral-
Tankstellen
und holen
Sie sich
Ihre Aral-
Club-Karte.
Ohne
Kaufzwang!**

denk
real-
fahr 



Club-Marken erhalten Sie auch auf
schriftliche Anforderung bei
Aral Austria Ges.m.b.H.
und „MARTHA“ Erdöl
Gesellschaft m.b.H.

„MARTHA“ ERDÖL GESELLSCHAFT M.B.H.

DER ZIEGEL IST BESSER!

**ZIEGELWERKE BÜRMOOS JOSEF WAHA & CO. KG.
MAUERZIEGEL – HOHLBLOCKZIEGEL – SPANNTONDECKEN
BAUSTOFFGROSSHANDEL SALZBURG, TELEPHON (0 62 74) 246**

Gesund bauen heißt, mit Ziegel bauen!



**SALZBURGER KREDIT- UND WECHSEL-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

**5024 Salzburg, Makartplatz 3
(neben dem Landestheater)**

Telegrammadresse: Bayernbank, Telephon (0 62 22) 7 25 16,
Telex 06-3625, Postsparkassenkonto 63 807

**ZUVERLÄSSIGE ERLEDIGUNG ALLER BANKGESCHÄFTE
VERMÖGENSANLAGE – VERMÖGENSV ERWALTUNG**

ERWIN KARPFFEN & CO.

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-,
Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 10, Telephon 21 28

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

**Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen**

**Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung**